illoyal

Nr. 16 Sommer 2001 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

Überdosis in Kolumbien • Überdruß in der Heide
Überfluß bei den Wehrpflichtigen

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Deutsche Rüstzeit

4 Biologische Waffen im 21. Jahrhundert *(Jan van Aken)*
8 Deutschland: Nur eine klitzekleine Raketenabwehr? *(Christopher Steinmetz)*
11 Highlights aus Scharpings Wunderhorn *(Stefan Gose)*
14 Allheilmittel oder Mogelpackung. »Nicht-tödliche« Waffen *(Klaus Dieter Meyer)*

Berichte

17 News
20 Pflicht ohne Gerechtigkeit. Unmögliche Wehrpflicht *(Matthias Mücke)*
23 Eine Bewußtseinsprägung, die für brave Bürger nicht taugt *(Gespräch mit Ulrich Görlitz)*
26 Überdosis Bürgerkrieg - Geht noch mehr in Kolumbien? *(Christopher Steinmetz)*
29 Massenmörder im Widerstand *(Frank Brendle)*
32 Soldaten gegen das Patriarchat *(Ulrike Gramann)*
33 Exportartikel Menschenmaterial.
Kurdischer Kriegsdienstverweigerer wehrt sich gegen Abschiebung *(Frank Brendle)*

34 **Post für illoyal**

Rezensionen

35 Krieg, Geschlecht, Gewalt *(Ulrike Gramann)*

Totale Kriegsdienstverweigerung

37 Freispruch für Jan Reher aufgehoben
37 Falle für TKDVer: Lex Jehova *(Michael Behrendt)*

Innenansichten

39 Friedensarbeit in Oberbayern *(Friedensinitiative Bad Tölz)*

Service

42 Katastrophenschutz – die trügerische Alternative *(Michael Behrendt)*
43 Kontakt und Termine

IMPRESSUM

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin · Tel. 0 30 / 44 01 30-28 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: illoyal@kampagne.de · Internet: www.illoyal.de

Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz · Mitarbeit: Undine Schneider
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor. Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. ISSN: 1434-2871

Worte zum Quartal

Liebe Leser und Leserinnen,

alle wissen, daß Deutschland einer der größten Rüstungsexporteure der Welt ist. Und wie sieht es mit der Planung des Eigenbedarfs aus? Tja, die meisten, die sich wirklich mit Rüstungsneuentwicklungen auskennen, sind wenig auskunftsfreudig. Die wenigen Auskunftsfreudigen aber sind chronisch überlastet... Was unsere Autoren trotzdem für uns herausgefunden haben, zeigt: Neue Waffen werden so präsentiert, als wären sie gar keine, und das macht sie mindestens genauso gefährlich wie die Waffen alten Typs. Jan van Aken beschreibt, wie in den Labors an – international eigentlich längst geächteten – Biowaffen gearbeitet wird. Klaus Dieter Meyer hat für *illoyal* eine Übersicht über »nicht tödliche« Waffen und ihre Auswirkungen zusammengestellt; Christopher Steinmetz schreibt über die deutsche Beteiligung an den europäischen Raketenplänen, und Stefan Gose hat die absichtsvolle Verwirrung des Verteidigungshaushalts unter die Lupe genommen. Der Trick scheint zu sein, die Kosten einfach in die Zukunft zu verlagern.

Um die Zukunft sorgen sich auch die AktivistInnen der Bürgerinitiative »Freie Heide«. Schien es nach dem höchstrichterlichen Urteil, als sei die letzte Bombe auf dem Testgelände nun geworfen und die Heide würde endlich wieder den Eichhörnchen und den SpaziergängerInnen gehören, erweist sich nun, daß die Bundeswehr überhaupt nicht daran denkt, das Feld zu räumen. Wie das kommt, erklärte uns in einem Gespräch Ulrich Görlitz. Ist die Zukunft der Heide auch ungewiß, die Zukunft der Wehrgerechtigkeit ist sicher: Bereits jetzt gibt es 606.000 Wehrpflichtige mehr, als die Bundeswehr einberufen kann. Matthias Mücke hat Zahlen herausgefunden, deren Deutung klar ist: Bleibt die Wehrpflicht, ist die Wehrgerechtigkeit längst davonmarschiert.

Außerdem in diesem Heft: Guerilla und Paramilitärs in Kolumbien, Lex Jehova, drohende Abschiebung eines Kriegsdienstverweigerers. Und wer bis eben noch glaubte, die perfekte Lösung seines Wehrpflichtproblems sei eine Verpflichtung zum Katastrophenschutz, kann für die nächsten sieben Jahre schon mal die Wochenenden streichen.

Wir wünschen Ihnen warme Sommertage, damit Sie unsere Zeitschrift mit ins Freibad nehmen können, und uns hier in der Provinzhauptstadt Berlin wünschen wir, daß es trotz der völligen Pleite der Stadt bald noch ein Freibad gibt

Ihre Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

BIOLOGISCHE WAFFEN IM 21. JAHRHUNDERT

Die Biowaffen-Konvention von 1972 verbietet jegliche Entwicklung, Produktion und Lagerung von biologischen Waffen. Über lange Jahre schien die globale Ächtung biologischer Waffen stark genug, um den Aufbau eines Bedrohungspotentials und ein biologisches Wettrüsten zu verhindern. In den 1970er und 80er Jahren wurde den biologischen Waffen – zu Recht – nur ein geringes Bedrohungspotential beigemessen. Konsequenterweise spielten sie auch in den Abrüstungsdebatten in der Hochzeit der Friedensbewegung nur eine marginale Rolle und standen ganz im Schatten der Atomwaffen-Diskussion. In den letzten zehn, fünfzehn Jahren hat sich die Situation jedoch radikal verändert. Anfang der 90er Jahre zeigte sich, daß mit der ehemaligen Sowjetunion und dem Irak mindestens zwei Unterzeichnerstaaten der Biowaffen-Konvention nachweislich offensive B-Waffen-Programme unterhalten hatten. Auch das frühere Südafrika hatte ein Offensivprogramm unterhalten.

Entscheidend für das gestiegene Bedrohungspotential ist jedoch die Revolution in der Biotechnologie sowie eine Erosion der moralischen Ächtung von Biowaffen. Heutzutage gehört es weltweit zur Grundausbildung in der Biologie, Mikroorganismen zu kultivieren oder gentechnisch zu verändern. Weltweit existieren Forschungs- und Produktionsanlagen, die für die Herstellung von B-Waffen nutzbar gemacht werden könnten. Noch nie war es so leicht wie heute, eine biologische Waffe zu bauen. Anders als noch vor 20 Jahren gelten B-Waffen heute als die »Atombomben des kleinen Mannes« – eine technisch mittlerweile relativ einfach herzustellende Massenvernichtungswaffe.

Erosion der Ablehnung – Biowaffen im Drogenkrieg

Zudem scheint die prinzipielle moralische Ächtung aller biologischer Waffen langsam aber sicher abzubröckeln. Selbst Unterzeichnerstaaten der B-Waffen-Konvention, wie die USA und Großbritannien, engagieren sich mittlerweile in fragwürdigen Projekten, bei denen biologische Waffen zur Vernichtung von illegalen Drogenpflanzen eingesetzt werden sollen. Erstmals sollen hochpathogene Krankheitserreger gegen landwirtschaftliche Nutzpflanzen eingesetzt werden. In Usbekistan und Kasachstan wurden bereits Pilze gegen Schlafmohn und Cannabis im Freiland getestet. Im letzten Jahr stand die kolumbianische Regierung unter starkem Druck seitens der USA, bei der Vernichtung von Kokasträuchern auch Pilze einzusetzen. Die Pilze (»Agent Green«) bergen enorme ökologische und gesundheitliche Risiken. Wie jedes andere Lebewesen werden die Anti-Drogen-Pilze nicht mehr zu kontrollieren sein, wenn sie einmal in die Umwelt entlassen worden sind. Als infektiöse Organismen können sie sich schnell auch außerhalb des Zielgebietes verbreiten und lange Jahre im Boden überleben. Bereits bei ersten Gewächshausexperimenten haben sich die Pilze als unkontrollierbar erwiesen. Die größte ökologische Gefahr droht von einer mangelnden Spezifität der Pilze. Wenn nicht nur die Zielpflanzen – Koka, Opium oder Cannabis – befallen werden, sondern auch andere, nahe verwandte Arten, kann das in den fragilen Ökosystemen z.B. des Amazonasgebietes einen katastrophalen Effekt haben.
Auch wenn seine Befürworter den Pilz gern als Mittel zur Schädlingsbekämpfung bezeichnen: Es handelt sich bei Agent Green um nichts anderes als eine biologische Waffe. Agent Green wurde mit einer feindlichen Absicht entwickelt, mit der Absicht, im kolumbianischen Bürgerkrieg eingesetzt zu werden. Eine Seite in diesem Krieg – die kolumbianische Regierung – soll diesen Pilz gegen die gegnerische Seite – die bewaffneten Gruppen, die weite Teile des Landes kontrollieren – einsetzen. Der Unterschied zu biologischer Schädlingsbekämpfung liegt auf der Hand: Koka, Mohn und Cannabis sind kein Unkraut, keine Schädlinge, sie werden von den Bauern als Nutzpflanze und Lebensgrundlage angebaut. Ihr Anbau zur Herstellung illegaler Drogen ist aus europäischer oder US-amerikanischer Sicht sicherlich nicht wünschenswert, aber das macht sie noch lange nicht zum Unkraut.
Kokapflanzen und Mohn mögen zwar in den meisten Ländern der Erde verboten sein – für die Kleinbauern, die sie anbauen, stellen sie jedoch die Lebensgrundlage dar. Der Einsatz dieser Killerpilze würde gegen den Geist und den Wortlaut der Biowaffen-Konvention verstoßen, die jeglichen nicht-friedlichen Einsatz biologischer Mittel gegen Menschen, Tiere oder Pflanzen verbietet. Dies gilt zweifelsfrei auch für innerstaatliche Konflikte, es sind auch keinerlei Ausnahmen für polizeiliche Anwendungen in der Konvention vorgesehen. Derartige Projekte bedrohen den weltweiten, rigorosen Konsens gegen biologischen Waffen.

Gentechnik mit biologischen Waffen

Die Gentechnik eröffnet für die Entwicklung von Biowaffen ganz neue Perspektiven. Tödliche Viren und Bakterien, die Impfungen überwinden, Antibiotika überleben, obskure Krankheitssymptome auslösen und nicht von Nachweissystemen erfaßt werden – was nach billigstem Science Fiction klingt, ist tatsächlich schon Realität. Mit Hilfe der Gentechnik wurden bereits Erreger entwickelt, die sehr viel effektivere B-Waffen abgeben als die natürlichen Mikroben. Beispiele dafür sind bereits in wissenschaftlichen Fachjournalen veröffentlicht worden. So haben russische Forscher ein Gen für das »Glückshormon« Endorphin in den Erreger der Hasenpest eingeschleust. Infizierte Personen würden nicht die üblichen Symptome der Hasenpest zeigen, sondern durch das Endorphin zusätzlich noch starke Verhaltensänderungen. Ehe die eigentliche Krankheitsursache erkannt ist, käme jede Hilfe zu spät. (1) Bereits 1986 hat ein US-Team das Gen für den letalen Faktor aus Milzbrand-Bakterien auf harmlose Darmbakterien übertragen, die daraufhin den letalen Faktor produzierten. (2) Anthrax-Bakterien – die Erreger von Milzbrand – wurden von russi-

(1) Borzenkov VM, Pomerantsev AP, Ashmarin IP (1993) The additive synthesis of a regulatory peptide in vivo: the administration of a vaccinal Francisella tularensis strain that produces beta-endorphin Biull Eksp Biol Med 116(8):151-3.
(2) Robertson DL, Leppla SH (1986) Molecular cloning and expression in Escherichia coli of the lethal factor gene of Bacillus anthracis. Gene 44(1):71-8.
(3) Bericht 2001 des Bundesministeriums der Verteidigung zu Forschungsvorhaben mit gentechnischen Arbeitsmethoden (Drucksache 720 des Verteidigungsausschusses).

Deutsche Rüstzeit

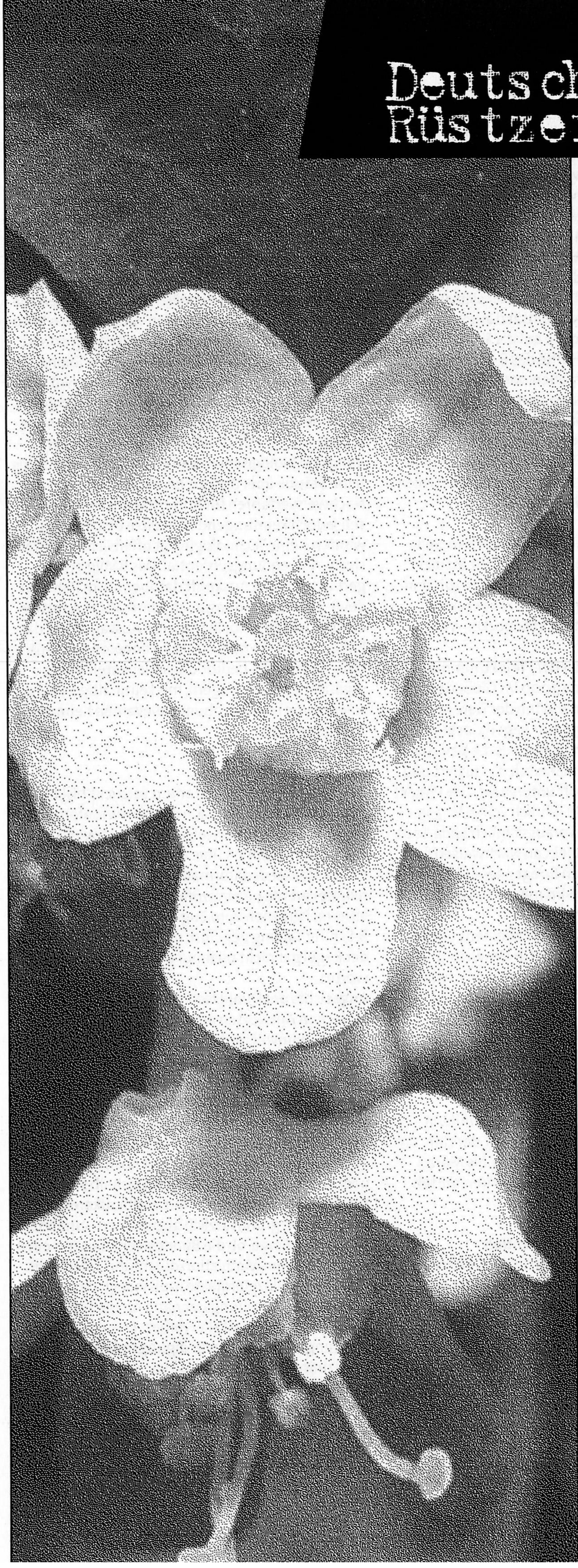

schen Forschern so verändert, daß sie ein anderes »Gesicht« bekamen. Weder Impfungen noch Nachweisverfahren springen auf die veränderten Bakterien an.
Das gefährliche Potential der Gentechnik für die Entwicklung von Biowaffen wurde auch von den Vertragsstaaten der Biowaffen-Konvention erkannt. Auf mehreren Überprüfungskonferenzen der Konvention wurde ausdrücklich festgestellt, daß auch alle gentechnisch hergestellten oder veränderten Biowaffen unter das Verbot der Konvention fallen. Als ein nächster Schritt wäre es sinnvoll, ein Verbot oder zumindest eine Kontrolle von solchen Arbeiten einzurichten, die potentielle Biowaffen-Erreger noch waffentauglicher machen, z.B. durch die Übertragung von letalen Faktoren oder eine stärkere Medikamentenresistenz. Es ist eine offene Frage, ob die Vertragsstaaten der Biowaffen-Konvention sich jemals auf entsprechende Regelungen einigen werden. In jedem Fall sollte jedoch die Bundesregierung es vermeiden, hier durch eigene Arbeiten Präzedenzfälle zu schaffen. Ein gentechnisches Projekt bei der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München ist deshalb sehr kritisch zu bewerten.
Dort wurden Bakterien mit einem fluoreszierenden Protein ausgestattet, um den Krankheitsverlauf der Hasenpest zu untersuchen. (3) Als sogenanntes Markergen wurde ein weiteres Gen mit eingeschleust, das eine Resistenz gegen die Antibiotika Tetracyclin und Chloramphenicol vermittelt. Damit wurden die Pathogene noch »waffentauglicher« gemacht, da sie im Ernstfall mit diesem Antibiotikum nicht mehr behandelt werden können. Die Verwendung von Antibiotika-Resistenzen gehört zwar zu den Standardmethoden der heutigen Molekularbiologie, sie bekommt jedoch im Zusammenhang mit potentiellen B-Waffen eine besondere Brisanz. Auch wenn die Bundeswehr mit diesem Projekt sicherlich keine offensiven Ziele verfolgt, zeigt dieses Beispiel doch deutlich, wie ignorant sie gegenüber der Zweischneidigkeit defensiver Forschung ist.

Ein biologisches Wettrüsten? – Biowaffen-Forschung bei der Bundeswehr

Die biologische Abwehrforschung der Bundeswehr wird seit 1995 massiv ausgebaut, der Etat für die Biowaffenforschung ist im Vergleich zum Gesamthaushalt überdurchschnittlich stark gestiegen. 10 Millionen DM gab das Verteidigungsministerium im Jahre 1999 für den »medizinischen B-Schutz« aus. Das entspricht einer Steigerung von fast 60% gegenüber dem B-Etat für 1994. Die Bundeswehr ist sicherlich nicht an der Entwicklung von Biobomben und Killerbakterien beteiligt, sondern betreibt ein defensiv ausgelegtes Forschungsprogramm. Offensive Biowaffenforschung ist in Deutschland verboten, und es besteht kein begründeter Zweifel

daran, daß die Bundeswehr dieses Verbot befolgt. Allerdings zeigen verschiedene Beispiele aus dem Forschungsbereich des BMVg, wie schwierig – wenn nicht unmöglich – eine klare Unterscheidung in Offensiv- und Defensivforschung ist.
Die Bundeswehr forscht vor allem an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München sowie am Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien (WIS) in Munster. Während an der Sanitätsakademie eher die Grundlagenforschung betrieben wird, konzentriert das WIS in Munster sich auf die technische Entwicklung von einsatztauglichen Geräten und Verfahren sowie auf die Testung von Neuentwicklungen. Die Hälfte des B-Etats wird an zivile Auftragnehmer vergeben, vornehmlich an Universitäten. Bislang verweigert das BMVg eine Veröffentlichung der Auftragnehmer sowie der dort durchgeführten Projekte. Anhand von Bundeswehrdokumenten sowie Veröffentlichungen einiger Universitätsinstitute konnten einige der zivilen Auftragnehmer identifiziert werden:

• Ludwig-Maximilian-Universität München: Seit mindestens 1988 werden am Institut für Medizinische Mikrobiologie der Tierärztlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Sanitätsakademie der Bundeswehr Nachweise für Orthopocken-Viren entwickelt. (4)
• Universität Gießen: Unter der Projektnummer 18.2400.13p wurde bis Ende 2000 im Gießener Institut für Infektionskrankheiten der Tiere im Auftrag des BMVg ein Impfstoff gegen Gasbrand entwickelt. Dafür wurden nicht-toxische Varianten des Gasbrand-Toxins gentechnisch produziert und deren Eignung als Impfstoff untersucht. Das Projekt wurde mit ca. 340.000 DM jährlich vom BMVg gefördert. Seit 1990 und bis voraussichtlich Ende 2002 wird in einem zweiten Projekt an Nachweisen für und Impfstoffen gegen den Erreger des Q-Fiebers geforscht. Dieses Projekt wird mit ca. 250.000 DM jährlich vom BMVg gefördert. (5)
• Universität Hohenheim: Seit mindestens 1992 wird in Hohenheim am Institut für Umwelt- und Tierhygiene im Auftrag des BMVg an der Entwicklung von Nachweisen für Milzbrand-Bakterien (Anthrax) geforscht. (6)
• Tierärztliche Hochschule Hannover: Seit mindestens 1990 werden am Virologischen Institut der THH im Auftrag des BMVg Nachweisverfahren für Viren und Bakterien entwickelt. (7)
• Universität Freiburg: Am Universitätsklinikum Freiburg wurde laut Forschungsbericht der Universität Freiburg im Auftrag des BMVg bis März 2001 ein Schnellnachweis für Bunya-Viren mittels PCR entwickelt. (8)

Entwicklung eines offensiven Potentials

Bei einigen Forschungsansätzen in der Defensivforschung wird zwangsläufig ein offensives B-Waffen Potential mit entwickelt. So müssen für die Testung von Nachweisverfahren oder Impfstoffen die entsprechenden Erreger produziert und appliziert werden. Es ist deshalb davon auszugehen, daß ein ganzes Arsenal an typischen B-Waffen-Erregern bei der Bundeswehr und ihren Auftragnehmern zumindest in kleineren Mengen vorliegt und für die entsprechenden Testverfahren eingesetzt wird.
Ein besonders krasses Beispiel liefert ein früheres Botulinum-Projekt des BMVg. Anfang der 1990er Jahre hat das Frankfurter Battelle-Institut im Auftrag des BMVg einen Impfstoff gegen das Botulinum-Toxin entwickelt, das zu den klassischen Toxin-Waffen zählt. Da der Impfstoff aus einem inaktivierten Botulinum-Toxin besteht, muß für seine Herstellung das Gift in großen Mengen produziert werden. Tatsächlich enthält der Abschlußbericht des Projektes detaillierte Anweisungen zur Herstellung von verschiedenen Varianten des Botulinum-Toxins. Für die Impfstoffherstellung erfolgt im letzten Schritt eine Inaktivierung des Toxins durch Bestrahlung (9) – für eine offensive Nutzung müßte dieser Schritt einfach weggelassen werden.
Besonderes Augenmerk verdient auch die Aerosoltechnik, da die effektivste Methode zur Anwendung von biologischen Waffen die Ausbringung als feine Stäube über die Luft ist. Für die Testung von Nachweisverfahren für luftgetragene Keime müssen jedoch keimtragende Aerosole erst erzeugt werden – eine Technologie mit offensichtlich offensivem Anwendungspotential. Das BMVg verweigert aktuell eine Auskunft darüber, ob im Rahmen der B-Schutzforschung auch keimhaltige Aerosole erzeugt werden. (10) In früheren Aussagen hat das BMVg allerdings Arbeiten mit »höheren Konzentrationen von nicht-bedrohungsrelevanten Mikroorganismen und Erregern, mit keimhaltigen Aerosolen sowie mit bedrohungsrelevanten Keimen« zugegeben. (11)

Für eine kritische Debatte

Das Verteidigungsministerium versucht bislang, eine öffentliche Diskussion der Biowaffenforschung zu vermeiden und verweigert bzw. verzögert detaillierte Informationen über die Forschungsprogramme. Umfassende Informationen über zivile Auftragnehmer werde nicht veröffentlicht, nur handverlesenen Personen wird Zugang zur medizinischen B-Schutz Tagung gewährt, und Fragen werden in der Regel gar nicht oder nur ausweichend beantwortet.
Angesichts der Dual-Use-Problematik wird es keine einfachen Antworten auf die Frage geben, welche Projekte sinnvoll sind und welche nicht. Ein wichtiges Bewertungskriterium muß die potentielle Wirkung nationaler Defensivforschung auf internationale Abrüstungsbemühungen sein. So wäre es z.B. sinnvoll, innerhalb der Biowaffen-Konvention ein Verbot von gentechnischen Veränderungen zu verankern, die Krankheitserreger noch aggressiver oder waffentauglicher machen. Deshalb sind die Arbeiten der Bundeswehr mit antibiotikaresistenten Erregern grundsätzlich abzulehnen – unabhängig von der Frage, ob die Bundeswehr dies mit einer rein defensiven Motivation durchführt oder nicht.
Jenseits der Einzelprojekte muß jedoch das zugrundeliegende Bedrohungsszenario für die Bundesrepublik in Frage gestellt werden. Die aktuellen Anstrengungen des Verteidigungsministeriums im medizinischen B-Schutz sind vor allem in geplanten Auslandseinsätzen der Bundeswehr begründet. Wer nicht plant, seine Truppen in Kriegsgebiete außerhalb Europas zu schicken, kann auf eine Aus-

(4) Z.B. unter der AuftragsNr. BA III 1-E/B31E/10272/I5959 von 1988 bis 1992 die Entwicklung von monoklonalen Antikörpern gegen Orthopocken-Viren. Quelle: Forschungsbericht aus der Wehrmedizin BMVg-FBWM 92-13 (1992) Untersuchungen zur Identifizierung humanpathogener Orthopockenviren und zur Schutzwirkung spezifischer Antiidiotyp-Antikörper.
(5) Schreiben von Prof. Baljer an das Sunshine Project vom 30.11.2000
(6) Z.B. unter der Auftragnr. InSan I 1789-V-4391 von 1992-1994 über den PCR-Nachweis von Milzbrand-Plasmiden. Quelle: Forschungsbericht aus der Wehrmedizin BMVg-FBWM 93-4 (1993) Untersuchung über die Verwendung der DNS-DNS Hybridisierungstechnik zum schnellen Nachwei von Bacillus anthracis. Anwendung der Polymerase Kettenreaktion zum Nachweis von Plasmid-DNS von Bacillus anthracis.
(7) Z.B. unter der Auftragsnr. InSan I 0388-V-4390 von 1990 bis 1992 ein Nachweis für Alphaviren. Quelle: Forschungsbericht aus der Wehrmedizin BMVg-FBWM 93-2 (1993) Herstellung von monoklonalen Antikörpern und anti-idiotyp-spezifischen Antikörpern für Prophylaxe und Diagnostik.
(8) www.verwaltung.uni-freiburg.de/servlets/forschdbuni.fdbfbr1?Abtkey=0338
(9) Forschungsbericht aus der Wehrmedizin BMVg-FBWM 92-9 (1992) Entwicklung eines trivalenten Impfstoffes gegen Clostridium Botulinus-Toxin Typ A, B und E.

weitung der B-Forschung in Deutschland verzichten. Insofern ist der massive Ausbau der Biowaffenforschung bei der Bundeswehr als Teil einer Aufrüstung zu begreifen, die erst die Voraussetzung für den Einsatz sogenannter »Krisenreaktionskräfte« außerhalb des Nato-Gebietes schafft.
Insbesondere die akademischen Institutionen, die im Auftrag des BMVg B-Forschung betreiben, sind aufgefordert, die politischen Implikationen ihrer Arbeit in der ganzen Bandbreite zu reflektieren. Für sich genommen kann weder der Verweis auf ein erhöhtes Bedrohungspotential noch die Behauptung eines defensiven Charakters der Forschung eine Rechtfertigung für die militärische Forschung an den Universitäten sein. Die zivilen Auftragnehmer müssen sich der Diskussion stellen, daß sie mit ihrer Arbeit die Voraussetzung für Auslandseinsätze schaffen bzw. daß ihre Arbeit letztendlich in ein biologisches Wettrüsten münden kann. Es ist bedenklich, daß sich ein Großteil der akademischen Institutionen nicht oder nur sehr begrenzt zu ihrer Kooperation mit der Bundeswehr bekennen. Bis auf sehr wenige Ausnahmen wird hier eine Geheimhaltung ähnlich wie beim BMVg betrieben.

(10) So antwortete das BMVg mit Schreiben vom 13. 12. 2000 auf die Frage nach Arbeiten mit keimhaltigen Aerosolen: »In Beantwortung Ihrer Fragen zu Aerosolen verweise ich auf die Jahresmeldung 2000, in der den Vereinten Nationen angezeigt worden ist, daß »No outdoor studies of biological aerosols« in Einrichtungen der Bundeswehr durchgeführt worden sind. (...) Die von Ihnen gestellten Fragen zu Untersuchungen an Aerosolen müssen daher als Unterstellung eines verdeckten Offensivprogramms interpretiert werden.« Mit dieser Antwort ist weder etwas über Aerosolversuche im Labor noch über Aerosolversuche bei den Auftragnehmern des BMVg gesagt.
(11) BMVg-Aussage vor Haushaltsexperten des Bundestages 1988 im Rahmen der Planung eines Laborgebäudes auf dem Gelände in Munster. Zitiert nach: Kiper, M. (1988) Aufrüstung in bundesdeutschen Reagenzgläsern. Informationsdienst Wissenschaft und Frieden, 5/88.

Internationale Initiativen
Die Biowaffen-Konvention (BTWC) wurde 1972 unterzeichnet, trat 1975 in Kraft und wurde bislang von 143 Staaten ratifiziert. Sie ist einerseits wohl einzigartig in ihrem umfassenden und eindeutigen Verbot einer ganzen Waffengattung, sieht andererseits jedoch keinerlei Verifikationsmaßnahmen vor. In der Konvention werden biologische Waffe auf der Grundlage des sogenannten »general purpose criterion« definiert. Die BTWC verbietet nicht spezifische lebende Organismen, sondern deren Entwicklung für nicht friedliche Zwecke. Das ist unter anderem darin begründet, daß biologische Waffen mit dem dual-use Problem behaftet sind. Selbst die gefährlichsten natürlichen Organismen können auch für nützliche Zwecke eingesetzt werden.
Nachdem Anfang der 1990er Jahre der Verstoß des Irak und der früheren Sowjetunion gegen die Konvention offensichtlich wurde, haben sich die Bemühungen um ein Verifikationsregime verstärkt. 1994 richtete eine außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz der BTWC eine Ad Hoc Gruppe ein, die das Mandat bekam, ein rechtlich bindendes Protokoll zur Stärkung der Konvention auszuarbeiten. Ziel ist es, die Verhandlungen noch vor der 5. Überprüfungskonferenz der BTWC im November 2001 zu beenden. Die sechsjährigen zähen Verhandlungen stehen jetzt vor dem jähen Scheitern, nachdem die neue US-Regierung offensichtlich gegen das Protokoll entschieden hat.
So schwach das Protokoll in der gegenwärtigen Fassung auch ausgefallen ist: Ein Scheitern des Protokolls wäre der Anfang vom Ende des Biowaffen-Verbotes. Es würde ein deutliches Signal aussenden, daß der bislang vergleichsweise starke Konsens gegen Biowaffen am Abbröckeln ist. Nicht nur die USA, auch andere Staaten könnten das zum Anlaß nehmen, auf die eine oder andere Art biologisch aufzurüsten. Es bleibt als Ausweg für die restlichen 142 Vertragsstaaten, jetzt ohne die USA ein Protokoll unter Dach und Fach zu bringen. Bislang hat vor allem die deutsche Regierung in Genf hartnäckig darauf bestanden, daß es ein Protokoll nur mit einer Ratifizierung durch die USA geben kann. Dahinter steht die Furcht vor dem Gezeter der deutschen Pharmaindustrie, wenn sie sich den geplanten Kontrollen aussetzen muß, nicht aber die US-Konkurrenz. Dabei ist es noch eine offene Frage, wie weit die USA in ihrem Unilateralismus gehen werden. Die Bundesregierung muß jetzt die Verabschiedung eines starken Protokolls betreiben, die USA politisch unter Druck setzen und auf eine langfristige Strategie setzen.
Darüber hinaus bietet die 5. Überprüfungskonferenz der BTWC im November eine Chance, das Biowaffen-Verbot international zu untermauern. Der geplante Einsatz der Killerpilze im Drogenkrieg gehört beispielsweise im November auf die Tagesordnung. Dort müssen alle Schlupflöcher in der Konvention gestopft und die uneingeschränkte Gültigkeit der Biowaffen-Konvention bestätigt werden. Die BTWC muß für jede feindselige Entwicklung biologischer Mittel gelten – sei es gegen Staaten, Bevölkerungsgruppen oder Individuen, sei es gegen Menschen, Tiere, Pflanzen oder Material, oder sei es im Rahmen von erklärten Kriegen, Bürgerkriegen, Polizeimaßnahmen oder in zivilen Konflikten.

Jan van Aken

DEUTSCHLAND:
NUR EINE KLITZEKLEINE RAKETENABWEHR?

Internetadressen zum Thema:

Center for Defence Information www.cdi.org

Federation of American Scientists www.fas.org

Berliner Institut für transatlantische Sicherheit www.bits.de

British American Security Information Council www.basicint.org

Global Beat www.nyu.edu/globalbeat/nukes.html

Mit der Diskussion um den Schutz vor ballistischen Interkontinentalraketen (ICBM), die mit ABC-Sprengköpfen bestückt werden können, haben die USA seit Dezember 2000 die europäischen Staaten von einer Verlegenheit in die andere gebracht. Eigentlich hätte keiner überrascht sein dürfen, daß die US-Militärs noch immer den Traum von der nuklearen Unverwundbarkeit träumen und die vertraglichen Abrüstungsmaßnahmen des Kalten Krieges gern hinter sich lassen würden. Der anfänglichen kategorischen Ablehnung durch die europäischen Staaten folgte ein Zickzack-Kurs, der zunehmend auf Konsens abzielt. Werden sich die europäischen Staaten den politischen, technischen und strategischen Vorstellungen der USA anschließen?

Umwege zum Kern des Problems

Grob gesagt dient die Wiederbelebung des Traumes der nuklearen Unverwundbarkeit in Gestalt der Ballistic Missile Defence (BMD) drei Zielen. Erstens der endgültigen Ablösung des Feindbildes Rußland durch kleinere potentielle Regionalmächte (»states of concern«), denen für die nahe Zukunft (ab 2030) vom CIA und vom US-Verteidigungsministerium eine qualitativ ernstzunehmende militärische Bedrohungsfähigkeit gegenüber den USA und ihren Verbündeten unterstellt wird. Zweitens soll die BMD zum Ausbau der militärischen und geopolitischen Dominanz der USA führen. Ein wirksamer Raketenabwehrschirm auch für das US-Territorium erleichtert die Durchführung von Interventionseinsätzen dort, wo die betroffenen Staaten mangels militärischer Quantität und technischer Qualität konventioneller Waffensysteme sich am ehesten mit ABC-Waffen zur Wehr setzen könnten. Ferner fördert der Raketenabwehrschirm die Planung regionaler nuklearer »Erstschläge« durch die USA. Drittens beinhaltet die BMD-Konzeption ein gigantisches Forschungsprogramm, welches der amerikanischen Rüstungsindustrie für den Konkurrenzkampf mit den europäischen Firmen willkommene Subventionen garantiert. Konkrete Zahlen sind zwar noch Zukunftsmusik, aber die Angaben zu Teilprogrammen lassen auf Kosten von über 120 Mrd. USD in den nächsten 20 Jahren schließen. (1) Aufgrund der ungesicherten technischen Daten und finanziellen Risiken findet die Diskussion um den Aufbau eines BMD-Systems noch im luftleeren Raum statt. Dadurch können die USA flexibel auf die Kritik der Bündnispartner reagieren. Aus der National Missile Defense wurde die Ballistic Missile Defense, und der stellvertretende US-Verteidigungsminister Richard Armitage sprach schon im Dezember 2000 von der Möglichkeit einer Allied Missile Defense der Nato.

Das diplomatische Geplänkel hatte die für die europäischen Staaten ungewollte Nebenwirkung, daß auch ihre nationalen und multilateralen Raketenabwehrvorhaben in den Blick der Öffentlichkeit gerieten. Seit mehr als 10 Jahren plant auch Deutschland den Aufbau einer regionalen Raketenabwehr (Theatre Missile Defence/TMD) was sich gegenwärtig in den Material- und Ausrüstungsplanungen der Bundeswehr niederschlägt und bei der Entwicklung des neuen Luftverteidigungskonzeptes einen Schwerpunkt darstellen wird.

TMD als verträglichere Alternative

Während die Zukunft des BMD-Programms tatsächlich in den Sternen steht, schreiten die Planungen für TMD-Systeme unbemerkt voran. TMD-Programme erfüllen für die kleineren europäischen Staaten die gleiche Funktion der territorialen Verteidigung wie das BMD für die USA. Bislang stand allerdings bei der Entwicklung dieser Systeme der Einsatz im Interventionsgebiet im Vordergrund, so daß die Systeme sich vor allem durch Verlegbarkeit auszeichnen. Mit Ausnahme des französischen Beschaffungsvorhabens Aster 15 (seegestützt) und Aster 30 (landgestützt) entstehen die anderen Vorhaben in Kooperation mit den USA, die die größten technischen und finanziellen Kapazitäten besitzen. Nachdem die USA durch finanzielle Versprechen vergeblich versucht hatten, politische Vorbehalte der europäischen Staaten gegen das BMD-Programm auszuräumen, sehen sie inzwischen die TMD-Diskussion als Vorteil: Sie »bietet ein weniger anfälliges Forum für die US-Repräsentanten und Firmen, um den europäischen Partnern Raketenabwehr und Schurkenstaatkonzeption zu verkaufen.« (2) Die europäischen Raketenfirmen MBD (Zusammenschluß von BAe Systems und EADS) und BGT (Diehl) können nur versuchen, durch Kooperation mit amerikanischen Firmen ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Die Systemfirmen, die nicht nur Raketenkomponenten herstellen, arbeiten zu dem auf eine Arbeitsteilung hin. US-Firmen arbeiten an Raketentechnologie, die Europäer dagegen an Radarsystemen, bei denen sie einen technischen Vorsprung haben. (3)

Wie groß sind die Unterschiede tatsächlich? Auf militärstrategischer Ebene besteht der auffälligste Unterschied darin, daß die bisherigen TMD-Versionen keine ICBMs abfangen können, sondern sich auf Tactical Ballistic Missiles mit einer Reichweite von 3.500 km beschränken. (4) Die neueren Abfangraketensysteme (Standard Missile 2 und 3) fliegen mit einer Geschwindigkeit von 2,7 km/s und können anfliegende Raketen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 5 km/s abfangen. Die amerikanischen und russischen ICBMs fliegen dagegen mit einer Geschwindigkeit von 6 bis 7 km/s. (5) Es bestehen deutliche Ähnlichkeiten zwischen beiden Systemen, so daß inzwischen die TMD-Technologie ein zentraler Baustein der BMD-Entwicklung geworden ist. Ganz allgemein kann die Raketenabwehr auf drei Ebenen erfolgen: in der Startphase, in der unteren Atmosphäre bis 25 km Höhe oder in der

(1) Beispiele: Die Lebenswegkosten einer 20-Raketen-Batterie für 20 Jahre werden auf ca. 26,6 Mrd. USD geschätzt; die angestrebte Bestückung der Aegis-Schiffe mit 6.000 Raketenzellen sowie den elektronischen TMD-Systemen soll 40 Mrd.USD kosten.
(2) K.Koster: Theatre Missile Defence. PENN-Netherlands Working Group Eurobomb, Mai 2001.
(3) Die EADS ist durch die Firma Astrium gut positioniert, bei der Entwicklung europäischer Aufklärungssatelliten kräftig zu verdienen. Für das Dual-Use-Satellitenprogramm Galileo z.B. sollen bis 2005 etwa 3 Mrd. Euro ausgegeben werden. Ab 2007 sollen 30 Satelliten im Orbit sein.
(4) Durch ein Zusatzprotokoll des ABM-Vertrages (Anti-Ballistic Missile Treaty) dürfen TMD-Abfangraketen auch nicht gegen ICBMs getestet werden. Der US-Kongreß hat dieses Protokoll noch nicht angenommen.
(5) Ballistische Raketen unterscheiden sich von Marschflugkörpern (Cruise Missiles) durch ihren Antrieb (Treibstoff), ihre Flugkurve (ausgeprägter) und Lenkbarkeit nach dem Abschuß (=0).

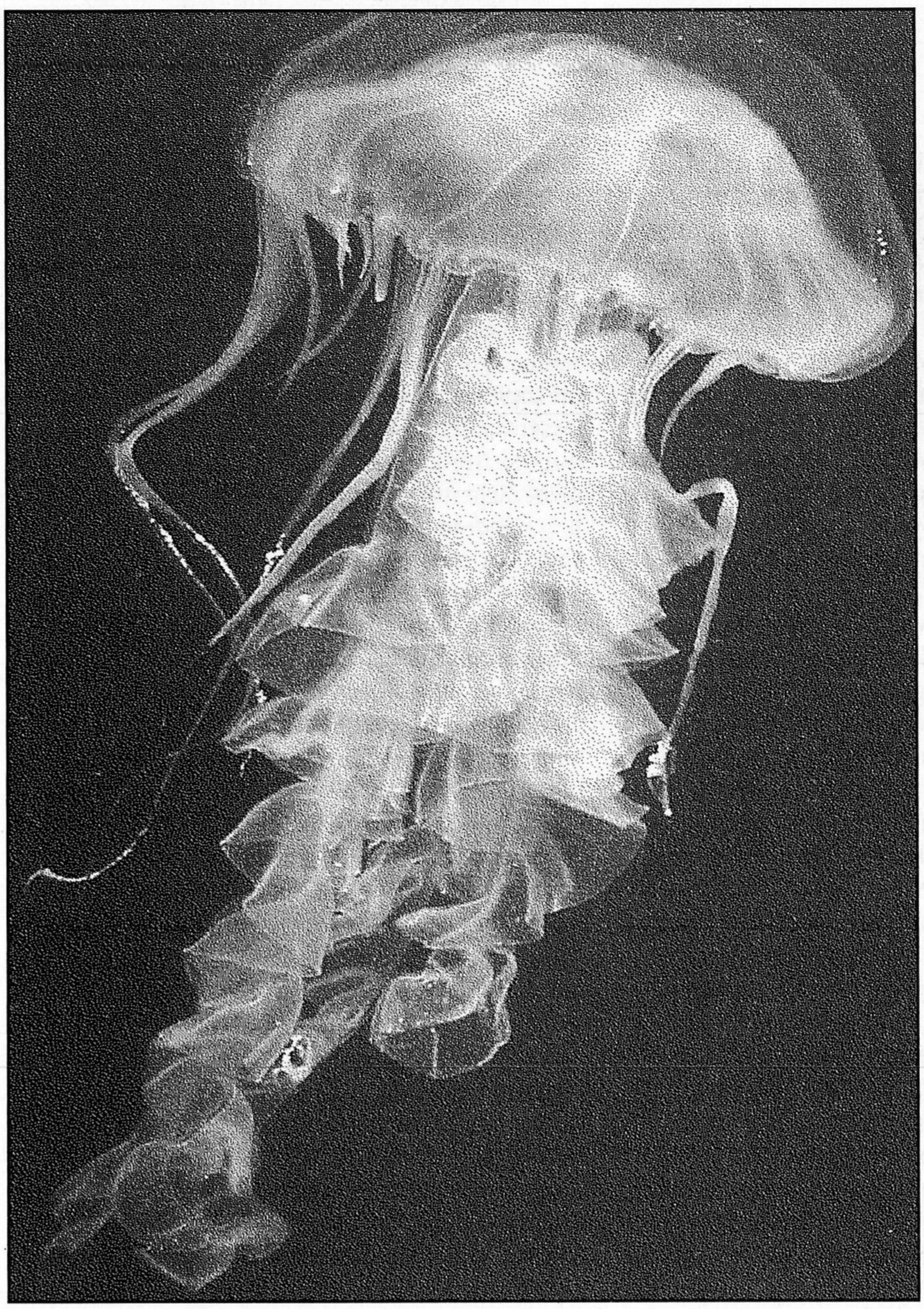

oberen Atmosphäre bis 50 km Höhe (für das BMD wäre eine noch höhere Reichweite wichtig). Wie BMD braucht auch das TMD-System drei Komponenten: Raketen zum Abfangen, Satelliten und Lenkflugkörper zur Kommunikation und Aufklärung sowie Radarsysteme zur Ortung der Flugkörper.

TMD-Systeme für die Startphase: Die USA arbeiten an einem Airborne Laser (ABL), der durch wiederholte Laserpulse die Rakete zur Explosion bringt. Allerdings scheint sich der Zeitplan zu verlängern, und der US-Kongreß zögert bei der Bewilligung neuer Gelder. Außerdem setzt der wirkungsvolle Einsatz des ABL voraus, daß in ca. 300 – 500 km Nähe der Startrampe immer ein ABL-Flugzeug fliegt und auch die Genehmigung zur Nutzung des Luftraumes erhält (unwahrscheinlich).

TMD-Systeme für die untere atmosphärische Schicht: Bei landgestützten Systemen existiert bislang die Abfangrakete PAC-3 (mit einer Reichweite von etwa 70 km und 360∞ Schutz), das Arrow-System (für ganz Israel). Frankreich und Italien arbeiten am SAM-T-Abwehrsystem. Das seegestützte US-Navy Area Defence System (mit SM-2 Raketen) soll sogar eine Reichweite von 300 km haben. (6)

TMD-Systeme für die obere Schicht: Hier wird im Augenblick von den USA nur das Theatre High Altitude Area Defense System (THAAD) entwickelt – in seiner seegestützten Variante als Navy Theatre Wide (NTW). Diese Systeme würden hauptsächlich auf die neue Standard Missile 3 zurückgreifen.

An den seegestützten TMD-Systemen wird wegen taktischer und strategischer Vorteile am intensivsten gearbeitet. Sie wären mobil und verfügten über eine Reichweite bis ins Hinterland. Schon zwei Schiffe mit dieser Technologie könnten Südkorea und Japan verteidigen, drei bis vier Schiffe im Mittelmeer Europa. Außerdem braucht man für deren Stationierung und Einsatz nicht die Zustimmung des Gastlandes. Der Schutz der Landungszonen und der Häfen vor Raketen wäre ein wichtiger Vorteil für alliierte Interventionstruppen.

(6) Es basiert auf einer verbesserten Version des Aegis-Systems. Bis 2010 werden 77 Cruisers und Zerstörer mit Aegis ausgerüstet sein, die ca. 8.000 Abschußrampen für Standard Missiles haben werden.
(7) Kanada, Italien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Großbritannien, USA.

Allied Missile Defense?

Angesichts der Kosten für Forschung und Entwicklung eines Raketenabwehrsystems, der technologischen Abhängigkeit von den USA und angesichts des Drangs, die Interventionsfähigkeit der Nato zu verbessern, deutet sich eine immer engere Kooperation und Abstimmung zwischen den europäischen Nato-Staaten an. Bereits im »New Strategic Concept« der Nato von 1991 wurde auf die Notwendigkeit eines regionalen Raketenabwehrprogramms hingewiesen. Danach gründeten die nationalen Rüstungsdirektoren der Nato (NAD) die Missile Defence Ad Hoc Group (MDAHG). (7) Parallel dazu entwickelte das Nato Air Defence Committee (NADC) seit 1995 TMD-Programme für Luftverteidigungswaffen. Im Juli 2000 wurde an der polnischen Grenze ein Luftverteidigungszentrum eingerichtet, welches die Ortung nicht nur von TBMs sondern auch ICBMs über Mitteleuropa ermöglicht. Im letzten Jahr wurde gleichzeitig mit der Nato-Übung »Clean Hunter 2000«erstmals das jährliche Manöver »Joint Project Optic Windmill« (JPOW) durchgeführt, um den Stand der TMD-Technik zu testen. An der Manöver-Koordination beteiligten sich auch der US-European Command und die deutsche Luftwaffe. Eingesetzt wurden Patriot, HAWK, Aegis und LCF Luftverteidigungsfregatten sowie in der Simulation das ABL-System. Auf der Aufklärungsseite waren Überwachungsflugzeuge, unbemannte Flugkörper sowie fünf verschiedene Spionagesatellitensysteme beteiligt. Im Juni diesen Jahres hat die Nato bekanntgegeben, daß das Konsortium um Science Applications International Corp., in dem auch die deutschen Firmen EADS und Industrieanlagen Betriebsgesellschaft (IABG) mitwirken, einen Auftrag für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein umfassendes TMD erhalten hat. Das TMD-System soll bis 2010 in die Gefechtsführung des Nato Air Command&Control Systems (ACCS) integriert werden. Seit 1999 erarbeitet die amerikanisch-deutsch-niederländische Air Defence Task Force (EADTF) für die Nato Einsatzkonzepte von Luftverteidigungskomponenten, so daß »integrierte« TMD-Strukturen am Einsatzort aufgebaut werden können. Im Rahmen der ACCS soll die Luftwaffe ab 2007 über zwei verlegefähige Combined Air Operation Venter verfügen.

Deutsche Bemühungen

Trotz knapper Kriegskassen verfolgt Deutschland in Abstimmung mit den Bündnispartnern den Aufbau eines System zur taktischen Luftverteidigung (TLVS), sowohl land- als auch seegestützt.

Ursprünglich wollte Deutschland mit den USA, Frankreich und Italien ein Medium Extended Air Defence System (MEADS) für den Interventionseinsatz entwickeln – mit neuen Kommunikations- und Raketentechnologien. Neben Aufgaben der TMD sollte es der Abwehr von Hubschraubern, Flugzeugen und Marschflugkörpern mittlerer Reichweite bis zu 1.000 km dienen. Im Bundeswehrplan 1997 wurden die Kosten mit etwa 6 Mrd. DM beziffert. Die USA rechneten bis 2007 mit Kosten von 3,6 Mrd. USD. Die Firmen Lockheed Martin Missiles and Fire Control, Alenia Marconi Systems und DASA gründeten die Firma MEADS International mit Sitz in Orlando/USA.
Doch nach der gemeinsamen Absichtserklärung 1996 wurde deutlich, daß die US-Regierung die finanzielle Unterstützung nur gewährt, wenn Deutschland und Italien auf die Entwicklung einer eigenen Raketenkomponente verzichten und statt dessen die PAC-3 zu etwa 2 Mio. USD/Stück als Black Box System übernehmen. (8) Inzwischen ist Frankreich ausgestiegen, und die USA haben Italien und Deutschland versprochen, daß die PAC-3 Raketen tatsächlich nicht teurer werden. (9) Insgesamt hat die Bundeswehr 595 Mio. DM für 300 PAC-3 eingeplant. Auch ein neuer Projektschlüssel wurde vereinbart (USA 55%, Deutschland 28%, Italien 17%)
Gegenwärtig versucht Deutschland, das MEADS-Programm an die Nato-Strukturen anzubinden, um so einen besseren Informationsaustausch zu erreichen und die Unstimmigkeiten mit den Anforderungen des nationalen Luftverteidigungskonzeptes auszuräumen. Anfang 2001 hat die Nato mit MEADS International in Orlando einen risk-reduction contract im Wert von 230 Mio.USD vereinbart. Im TBMD-Forum arbeitet Deutschland zusammen mit Kanada, Italien, Niederlande und den USA an der Einbindung von PAC-3 und weiteren seegestützten Systemen.
Das erste nationale TMD-Trägersystem (Verbandsflugabwehreinheit und Führungsplattform) ist die Fregatte F-124, von der ab 2002 drei Stück zur Verfügung stehen (Kosten: 4,25 Mrd.DM). Sie soll 32 Raketenzellen für SSM-2 und den Lenkflugkörper ESSM haben. Das für 2013 geplante Nachfolgemodell F-125 soll dann endgültig den Einstieg in die »erweiterte Luftverteidigung« darstellen.
Im Bereich TMD-Aufklärung versucht die Bundesregierung, erneut mit Frankreich zu kooperieren. Im Juni 2000 wurde dafür ein neues Abkommen unterzeichnet. Frankreich steuert die optischen Helios-Satelliten bei, Deutschland den licht- und wetterunabhängigen Radarsatelliten SAR-Lupe der Bremer Firma OHB. Für SAR-Lupe wurden 618 Mio. DM veranschlagt. Das Satellitensystem soll 2020 einsatzfähig sein.
Daneben plant die Bundeswehr bis 2020 weitere TMD-ergänzende Koordinationsprojekte wie den Gefechtsstand Luftwaffe, das Surface to air missile Operation Centre (SAMOC) und ein Luftverteidigungführungssystem (CRC). Hinzu kommen die Entwicklungsprojekte für unbemannte Flugkörper und Drohnen, die im Einsatzgebiet die Ortung von Abschußrampen und die Startphase verbessern und eine schnellen Informationsfluß gewährleisten sollen.

(8) 1998 wurden z.B. die vorgesehenen Gelder gestrichen, statt dessen bekam das mobile PATRIOT/PAC-3-System im Rahmen der TMD 10 Mio. USD für Forschungsvorhaben. 2001 erhielt das MEADS-Konsortium statt versprochener 63,2 Mio. nur 9,7 Mio. USD.
(9) Deswegen erwägt die US Armee, mehr zu kaufen, damit der Stückpreis sinkt, derzeit rund 5 Mio. USD.
(10) Erst treten die USA vom ABM-Vertrag zurück, Rußland kündigt den INF-Vertrag, und aufgrund technischer Verbesserungen und Ausweitung des Konzepts auf Marschflugkörper wird das MTCR hinfällig, welches Raketen über 300 km Reichweite und/oder 500 kg Sprengladung verbietet.

Pandoras Büchse
Mit ihrem BMD-Vorhaben haben die USA die europäischen Staaten gezwungen, ihre Vorstellungen von Luftverteidigung und Raketenabwehr zu präzisieren. Ungewollt rücken dadurch auch die militärischen Planungen Deutschlands in den Blick der Öffentlichkeit und zeigen, daß die BRD sich längst auf die Logik der nuklearen Unverwundbarkeit eingelassen hat. Es gibt keine defensiven Waffensysteme. Auch ein funktionierendes Raketenabwehrsystem dient nicht nur dem Schutz der eigenen Bevölkerung, sondern erweitert das offensive Handlungsspektrum der Streitkräfte.
Es wäre in diesem Zusammenhang wichtig, sich erneut mit der Frage der nuklearen Proliferation zu beschäftigen. Offiziell beteuern die Staaten zwar ihre Sorge um ein erneutes Wettrüsten, aber die TMD-Politik führt letzten Endes zu einer Aushöhlung der bestehenden Abrüstungsverträge. (10) Innerhalb kürzester Zeit wäre das ganze Kontrollsystem hinfällig und jeder Staat könnte nach Belieben wieder aufrüsten. Die russische Reaktion auf das amerikanische BMD-Konzept zeigt, wieviel Gewicht Atomwaffen für die besitzenden Staaten haben. Für den Fall, daß Dänemark und Großbritannien den USA erlauben, ihre dortigen Radarstationen zu modernisieren und in das BMD-System einzubinden, hat Rußland den Rücktritt vom INF-Vertrag angekündigt, der für die Supermächte ein Verbot von Raketen mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km vorsah. Großbritannien wäre damit wieder für russische Raketen erreichbar.
Umgekehrt würde eine eigene russische BMD-Entwicklung die nuklearen Arsenale Frankreichs und Großbritanniens wegen ihrer geringen Stückzahlen schlagartig wirkungslos machen.
Schließlich muß auch die EU Farbe bekennen. Genausowenig wie früher die WEU hat die Europäische Union trotz ihrer Restrukturierung zur Verbesserung ihrer Interventionsfähigkeit ein Konzept für den Umgang mit den vorhandenen Atomwaffen entwickelt. Will die EU eine Atommacht sein? Auch Deutschland muß endlich eine Position bezüglich der nuklearen Teilhabe beziehen, mit allen Konsequenzen für die Rüstungsindustrie. Ein Subunternehmen der EADS, Aerospatiale Matra Missiles, hat von der französischen Regierung den Auftrag bekommen, für 230 Mio. Euro die Luft-Boden-Rakete ASMP-A zu entwickeln. Die Rakete soll mit nuklearen Sprengköpfen bestückt werden und die ASMP ersetzen, die von den Kampfflugzeugen Mirage 2000 und Super Etendard geführt wird, und auch für das Modell Rafale gedacht ist.
Erstmals ist eine deutsche Firma (DaimlerChrysler) durch ihren Aktienbesitz an der Herstellung von Atomwaffen direkt beteiligt.

Christopher Steinmetz

HIGHLIGHTS AUS SCHARPINGS WUNDERHORN

Von Mathematik versteht Rudolf Scharping so viel wie vom Militär – nichts. Braucht er auch nicht. Für ersteres schätzt ihn die Rüstungsindustrie, letzteres verschafft dem Verteidigungsminister in Unionskreisen Respekt. 47 Milliarden DM hatte Finanzminister Eichel der Bundeswehr für 2001 genehmigt, nach Nato-Kriterien kommen sogar gut 60 Steuermilliarden für die starke Truppe zusammen. Scharping sollte mit diesem Plafond den Umbau zur Interventionsarmee voranbringen. 2002 gibt's ein paar Millionen weniger, dafür in den Folgejahren stets etwa eine halbe Milliarde mehr. Zwölf dieser Milliarden stehen Scharping 2001 für »Verteidigungsinvestive Ausgaben«, also für Waffenkäufe, Rüstungsforschung und den Bau militärischer Anlagen zur Verfügung. Auch in den Folgejahren reicht diese Summe kaum über 25% des Verteidigungsetats hinaus.

Da Scharping auf kein Rüstungsprojekt seines Amtsvorgängers Volker Rühe verzichten will (1), sondern zusätzlich noch eine Reihe weiterer Milliardenverpflichtungen unterschrieben hat, klagt der Minister nun über eine Haushaltslücke von 30-40 Milliarden DM. Auf gut 220 Mrd. DM schätzt der Spiegel (2) die bis 2015 eingegangenen Verbindlichkeiten der Hardthöhe für die bisherigen Entwicklungen, Teilbeschaffungen und Waffenzukäufe der Bundeswehr. Jährlich kommen milliardenschwere Folgekosten durch neue Entwicklungsstufen und weitere Beschaffungslose hinzu. Generalinspekteur Harald Kujat bestritt diese Schätzung bei der Präsentation seines »Material- und Ausrüstungskonzeptes« (3) im März 2001 nicht. Die folgenden vier Beispiele stehen stellvertretend für den Aberwitz der Kapitalvernichtung durch das Bundesverteidigungsministerium.

Eurofighter 2000

1991 zog Scharpings Amtsvorgänger Rühe mit der Ankündigung auf die Hardthöhe, er werde den Jäger 90 als Nachfolgemodell des Jagdflugzeugs Phantom F-4F aufgeben. Gleiches forderte damals aktenkundig die Opposition aus SPD und Grünen. Ein paar Gespräche mit Rüstungsindustrie, Apparat und Parteifreunden später wurde Rühe zum »kritischen Befürworter« eines abgespeckten »Eurofighter 2000/EFA«. Aus dem von der Industrie zugesagten Stückkostenpreis von 90 Mio. DM wurden 1997/98 bei der Vertragsunterzeichnung 125,4 Mio. DM bei einem Gesamtauftragsvolumen von 23 Milliarden DM für 180 Eurofighter. Die damals herausgerechneten Komponenten für Bewaffnung, elektronische Selbstverteidigung/EURODASS etc., die dem Parlament ein bezahlbares Kampfflugzeug schmackhaft machen sollten, kauft die rot-grüne Regierung nun wieder zu erhöhten Preisen dazu. Denn der einstige deutsche Ausstieg aus diesen Planungen hat bei den europäischen Vertragspartnern zu spezifischen Weiterentwicklungen geführt, die nun wieder für die Bundeswehr angepaßt werden müssen (EURODASS) (4), die dadurch verzögerten Waffenentwicklungen für EFA haben zur Folge, daß die gewünschten Raketen frühestens fünf Jahre nach dem ersten ausgelieferten Eurofighter zur Verfügung stehen, so daß kurzfristig veraltete Systeme als Zwischenlösung beschafft werden sollen. (5)

Am 1. März 2001 legte der Bundesrechnungshof seinen fünften vernichtenden Sachstandsbericht zum Eurofighter vor. (6) Das Programm liegt je nach Komponenten 2-5 Jahre hinter den Planungsvorgaben zurück. »Wegen des derzeitigen Entwicklungsrückstandes erlauben die laufenden Erkenntnisse aus der Flugerprobung daher keinen Rückschluß auf die endgültige Leistungsfähigkeit des Flugzeuges.« Die bewilligten Maximalkosten von 23 Mrd. DM wurden bereits um weitere 1,8 Mrd. DM überschritten. »Die im BMVg ›übliche Haushaltssystematik‹ hat dazu geführt, daß dem Parlament immer nur die Kosten mitgeteilt wurden, die zum Anschub oder der Fortführung eines Programmes aktuell zwingend notwendig waren. Dies führte in der Vergangenheit wegen allgemeiner Haushaltszwänge regelmäßig zum Abbruch weit fortgeschrittener Entwicklungen, zur Nichtbeschaffung wegen zu hoher Stückkosten und zu unvollständig ausgerüsteten und damit nicht einsatzfähigen Waffensystemen«, so die Rechnungsprüfer. Bei jährlichen Preissteigerungen von 3% erwartet der Bundesrechnungshof bis zum Jahr 2015 EFA-Beschaffungskosten von über 29 Mrd. DM – ohne Bewaffnung etc. Einschließlich Defensivavionik/EURODASS, Flugsimulator und Waffen sind bis 2001 bereits 32,7 Mrd. DM bewilligt worden. Damit addieren sich die bisherigen EFA-Gesamtbewilligungen aus Entwicklungskosten von 11,4 Mrd. DM plus Beschaffungskosten von 32,7 Mrd. DM auf 44,1 Milliarden DM oder 255 Mio. DM pro Flugzeug. Doch bisher sind die Preiskalkulationen für die künftige EFA-Bewaffnung, die Kurzstreckenrakete Iris-T, die Mittelstreckenrakete METEOR und den multiple-use-Marschflugkörper Taurus nur unverbindliche Industrieangebote. Weitere Kostensteigerungen sind wie bei den übrigen Flugzeugkomponenten zu erwarten – der Clou aber ist die »EOC Shopping List« für über 70 »erweiterte operationelle Fähigkeiten« des Eurofighters vom August 1999. Dazu soll neben einem neuen Freund-Feind-Erkennungsgerät, neuem Waffenrechner und verbessertem Radar nichts weniger als eine spätere Schub-Vector-Steuerung/Post Stall für den EFA entwickelt werden. Diese künftigen Kampfwertsteigerungen werden bereits mit 790 Mio. DM entwickelt, noch bevor der erste Eurofighter mit veralteter Technik

(1) Nur in wenigen Fällen hätte dies zu hohen Konventionalstrafen und Regreßforderungen geführt, da Rüstungsprojekte stets in Teilstufen bewilligt und ausgeführt werden. Daß militärisches Umsteuern eine Frage des politischen Willens ist, bewies jüngst die neuseeländische Regierung bei ihrer Armeereform: sie stornierte im Mai 2001 bereits in den USA bestellte F-16-Kampfflugzeuge und schafft nun ihre Luftwaffe ab; siehe: www.executiv.govt.nz/minister/burton/sustinable-defence/pm.htm.

(2) Der Spiegel, 19.3.2001.

(3) BMVg/GenInspBw: Material und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft, Berlin 16.3.2001.

(4) ami 1/01, S. 14ff., s.a. BMF/ParlStS: Beschaffung EURODASS für das Waffensystem EUROFIGHTER 2000, II D 1 – WE 1934 – 19/00, Berlin, 9.11.2000.

(5) BMVg/ParlStS: Bericht an den Verteidigungsausschuß zum »Konzept der zukünftigen Luftverteidigung«, 1480002-V229, Berlin, Januar 2001, S. 13: Sachstand zum Vorhaben Luft/Luft-LFK mittlerer Reichweite (L/L-LFK mR) (METEOR).

(6) Bundesrechnungshof: Fünfter Bericht an den Haushaltsausschuß nach § 88 Abs. 2 BHO über den Sachstand des Rüstungsvorhabens Eurofighter 2000, Bonn 1.3.2001.

ausgeliefert wird. Da die Post-Stall-Avionik (Schubsteuerung durch schwenkbares Triebwerk, statt Seiten- und Heckleitwerken) gleichbedeutend mit einer Neukonfiguration des Eurofighters ist, lassen sich die dazu notwendigen Folgemilliarden allenfalls erahnen.

Einsatztruppenunterstützungsschiff/EtrUS

Alte Hüte haben auch bei der Marine höchste Priorität. An oberster maritimer Stelle des Material- und Ausrüstungskonzeptes der Hardthöhe dümpelt das Einsatztruppenunterstützungsschiff. Dies ist bemerkenswert, denn noch vor einem Jahr wurde der strategische Seetransporter von der federführenden Gesellschaft für Beschaffung und Betrieb/GEBB des BMVg als in einer »frühen Analysephase« rubriziert. Bisher sind nur Definitionsgelder bewilligt, doch seit Oktober 2000 liegt die »Systemfähigkeitsanforderung« für ETrUS vor: Wahrscheinlich drei hochseetaugliche Roll-on/Roll-off-Spezialfähren zum Stückpreis von 400 – 500 Mio. DM sollen eine Heeres-Division samt schweren Panzerfahrzeugen mit einer Gesamtlast von etwa 177.000 Tonnen in 21 Tagen etwa 2.000 Seemeilen verlegen können. In 14-21 Tagen soll mit EtrUS die Verlegung von zwei verstärkten Peace-Keeping-Bataillonen mit Feldlazarett und 43.000 Tonnen Gerät über 5.500 Seemeilen möglich sein. Teile von ETrUS wären ein Hubschrauberdeck mit 4-6 MH-90, 2-4 amphibische Landungsboote sowie ein Schiffslazarett mit bis zu 200 Betten. Diese größere Neuauflage des 1995 gescheiterten »Mehrzweckschiffes/MZS Kl. 707« (7) wird mit der nicht vorhandenen »strategischen Mobilität« der Bundeswehr begründet. (8)

Wie das gerade für 190 Mio. DM bewilligte »Wehrforschungsschiff Kl. 751« soll ETrUS ein Katamaran werden, eine größere und schnellere (22kt) Kreuzung aus MZS Kl. 707 und dem niederländischen Ro/Ro-Hubschrauberträger der Rotterdam-Klasse. (9) Kleine Schönheitsfehler: Die Bundesmarine verfügt weder über Marineinfantrie für Landungseinsätze, noch ist mit den gewünschten 3 ETrUS-kern die angestrebte Transportkapazität für schwere und sperrige Heeresverbände in angemessener Zeit zu erreichen. Für das von der Hardthöhe geforderte Transportvolumen würden 31 (!) ETrUSker 82 Tage benötigen. Deshalb blockieren sich nun im Verteidigungsministerium die streitenden Inspekteure von Marine und Heer. Vizeadmiral Lüssow hat zwar an einem stattlichen neuen Kommandoschiff Interesse, doch wenn damit weitgehend Heereskomponenten transportiert werden sollen, möchte er damit nicht den Marineetat belasten.

Überlegungen des Verteidigungsministeriums, die ETrUS-Kosten dadurch zu senken, daß die GEBB den Hubschrauberträger in Friedenszeiten als zivile Fähre verchartert, haben sich als wenig gewinnversprechend erwiesen. Auf Nord- und Ostsee besteht kein Bedarf an schwerstverstärkten Landungskatamaranen mit Bordkanonen und Waffenkammern, das ungenutzte Hubschrauberdeck macht den Kahn ebensowenig rentabel, wie Fahrzeugplätze in sperrigen Übergrößen, die einen Gemüselaster ebenso tragen wie einen 70-Tonnen-Kampfpanzer. Zwar könnte das BMVg die ETrUS-Planung durch den Rückgriff auf die Vorarbeiten des MZS-Konzeptes der MTG-Marinetechnik GmbH von 1995 beschleunigen. (10) Doch damit bekäme das Programm auch keinen Sinn, von Beschaffungsgeldern ganz zu schweigen. Doch um militärischen Bedarf geht es der Hardthöhe beim ETrUS ohnehin nur am Rande. Offenherzig erklärt Generalinspekteur Kujat in seinem Materialkonzept: »Eigene Fähigkeiten zum strategischen und operativen Transport über See eröffnen dabei generell Kooperationsmöglichkeiten und Mitspracherecht im Bündnis und in der EU. Das ETrUS kann dazu beitragen, diese Fähigkeitslücke zu schließen.« Kurz, hier soll für 1,5 Mrd. DM Prestige und Einfluß gekauft werden; wem der Kahn gehört, der bestimmt den Kurs der Armada. Doch dieser »strategische Seetransport« dürfte noch eine Weile ein Traum des BMVg von höchster Priorität bleiben.

Spionagesatellit SAR Lupe

Auch der erste Spionagesatellit der Bundeswehr ist ein altes abgespecktes Prestigeprojekt. »Synthetic Aperture Radar/SAR« heißt der kleine Radarsatellit, mit dem nun auch die Bundesrepublik den Weltraumvertrag und den ESA-Vertrag, die beide zu einer friedlichen Nutzung des Weltraums verpflichten, brechen will. Die Vorgeschichte von SAR Lupe beginnt mit dem 2. Golfkrieg. Im spanischen TorrejÛn baute die Westeuropäische Union/WEU 1992 ein eigenes Satellitenauswertungszentrum – besitzt aber bis heute keinen Satelliten. Begründet wurde diese Parallelstruktur zur Nato mit Informationsvorbehalten der amerikanischen Freunde und europäischen Emanzipationswünschen im Militär- und Schnüffelbereich. Seither werden in TorrejÛn, sinnigerweise einer US-Luftwaffenbasis bei Madrid, kommerzielle Satellitenbilder (Spot) und solche des französischen Helios-I-Satelliten ausgewertet. Doch immer, wenn es irgendwo kriselte, mäkelten Europas Generalstäbler über die schlechten Bilder aus Spanien. Mitte der 90er vereinbarten daher Helmut Kohl und Francois Mitterand das gemeinsame Helios-II-Nachfolgeprogramm – zunächst drei Spionagesatelliten (Helios IB/optisch, Osiris/radar-infrarot, DRS/Datenrelais), später sechs Satelliten – Kostenpunkt 12-30 Mrd. DM. (11) Der Plan platzte ebenso wie das Nachfolgeprojekt Horus. Und nun basteln im zusammenwachsenden Europa Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland jeweils an eigenen Satelliten. (12) SAR-Lupe ist die Light-Version von Osiris. 618 Millionen DM bewilligte der Bundestag 2001 für das singuläre Studienprogramm mit eigener Bodenstation, davon 15 Millionen DM für 2001, 50 Mio./2002, 93 Mio./2003, 141 Mio./2004 usw. Im Jahr 2005 soll eine russische Rakete den Radarsatelliten mit einer Bildauflösung von 1,5 m in 500 km Höhe schießen. Gebaut wird SAR Lupe von Dornier Satellitensysteme/ASTRIUM (DaimlerChrysler/DASA/EADS) und der Bremer OHB-System, einer Tochter der dubiosen Fuchs-Gruppe GbR (!). (13)

Daß die Bundeswehr mit diesem teuren Teilsystem aussagekräftige Lagebilder erhält, ist so wenig zu erwarten wie notwendig oder beabsichtigt. Hier geht es zuallererst um konkurrierende Systemkompetenz; sollte SAR Lupe allerdings funktionieren,

(7) ami 3/95, S. 3.
(8) Siehe hierzu: www.geopowers.com/Konzepte/vtd_zept/DCI/deploy/see-depl/see-depl.html.
(9) Soldat und Technik 11/2000, S. 761.
(10) www.nadir.org/nadir/initiativ/ikrg/buch/register/m005.htm.
(11) ami 3/95, S. 4.
(12) Siehe hierzu: WEU-Assembly-Document 1622, 5.11.1998, www.fas.org/spp/guide/europe/military/weu/1643e.htm.
(13) Das 1993 gegründete Phantom der Fuchs-Gruppe ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil niemand die Hintermänner kennt, sondern auch weil dieses Unternehmen mit mehreren Tochtergesellschaften eine »Gesellschaft bürgerlichen Rechts/G.b.R.« ist. Griephan-Briefe/Wehrdienst Nr. 16/00, Bonn 17.4.2000, S. 1.
(14) BT-Drs. 14/4521, S. 130, Kapitel 1419, Titelgruppe 55406.
(15) Siehe: www.geopowers.com/Konzepte/vtd_zept/DCI/deploy/luft-depl/luft-depl.html.

begänne das eigentliche Drama: Europas Einstieg in die milliardenschwere Satellitenspionage, möglicherweise auch in den satellitengestützten US-Raketenkrieg.

Airbus A-400M

Zuletzt ein kurzer Blick auf das neueste Milliardengrab der Hardthöhe, das künftige Transportflugzeug/FTA der Bundeswehr. Obwohl selbst eine bundeswehr-interne Vergleichsstudie im Jahr 2000 zu dem Ergebnis kam, »daß (die russisch-ukrainische- S.G.) An-7X im technisch/operationellen und wirtschaftlichen Bereich der (westeuropäischen Airbus – S.G.) A400M überlegen sei« (14), entschied sich Rudolf Scharping im Herbst 2000 für den erst als Computerskizze existierenden Airbus als Nachfolgemodell für die 30 Jahre alten 84 Transall-Transporter. Erst im überarbeiteten Haushalt 2001 wurden gesperrte 10 Mrd. DM für die FTA bewilligt, deren Finanzierung noch völlig ungeklärt ist. (15) Hierzu stellt der Bundesrechnungshof in seinem Airbus-Report vom 19. April 2001 fest: »Für die geplanten 73 A400M, die gegenüber der TRANSALL C-160 mit 25t eine höhere Nutzlast bei deutlich höherer Geschwindigkeit und Reichweite aufweisen, ergäbe sich mindestens eine Vervierfachung der Lufttransportleistung, für die keine nachvollziehbare Bedarfsrechnung vorliegt. ... Die Festlegung auf die Beschaffung und den Betrieb von 73 A400M-Flugzeugen mit voraussichtlich mehr als rd. 40 Mrd. DM Lebenswegkosten erweist sich als nicht wirtschaftlich.« (16) Müßig zu erwähnen, daß die Airbusse nicht dem zum Lufttransport nötigen Flottenmix entsprechen (Personentransport und Lastentransport, Kurz-, Mittel-, Langstrecke) und die Rechnungsprüfer eine Kooperation mit der russisch-ukrainischen Antonov empfehlen, um den Leistungsstandard des Airbusses wenigstens etwas zu heben.

Fazit

Diese Beispiele sind keine Einzelfälle. An nahezu jedem der rund 3.000 großen und kleinen Beschaffungsprogramme ließe sich das scheinbar vorsätzliche Planungschaos im Bundesverteidigungsministerium illustrieren. Die Logik dieser rot-grünen Sicherheitspolitik folgt zuallererst den Sorgen und Wünschen des eigenen Apparates und der Rüstungsindustrie – sie sollen gegen Konkurrenz und Transparenz verteidigt werden. Es ist nachrangig, wie hoch der jeweilige Verteidigungsminister seine Haushaltslücken beziffert. Die Höhe des Rüstungshaushaltes hat noch nie einen begründeten und effizienten Mitteleinsatz zur Folge gehabt. Stellt man Scharping fresh money in Aussicht, bestellt er morgen einen Flugzeugträger. Nur eine radikale Kürzung des Rüstungshaushaltes kann dieser Steuerverschwendung ein Ende machen – und trägt nebenbei erheblich zu einer friedlicheren Welt bei.

Stefan Gose

Foto: Michael Behrendt

ALLHEILMITTEL ODER MOGELPACKUNG

»Nicht-tödliche« Waffen

»US-Soldaten der Kfor haben am 4. 4. 2000 Gummigeschosse, Schaumstoffgranaten und Schäume gegen 200 aufgebrachte Serben eingesetzt. (1) Die Serben warfen mit Gegenständen nach den Kfor-Soldaten, die einen Serben verhafteten. Die Kfor-Soldaten brauchten nicht zu tödlichen Waffen greifen.« Einem Ausschuß des Bundestages zufolge kommt nicht-tödlichen Waffen unter Umständen ein zentraler Stellenwert für UN-Missionen zu, weil die UNO gegen diktatorische Regierungen eingreifen könne, ohne daß viele Menschen, vor allem unbeteiligte Zivilisten, getötet werden. (2) Gummigeschosse und Störsender werden genannt.

Welche Arten von nicht-tödlichen Waffen (ntW, englisch: *non-lethal weapons*) gibt es, welche Interessen stehen hinter ihrer Entwicklung, was können Friedensbewegte von ntW halten?

Zerstören, verletzen, bewegungsunfähig machen

NtW sind Waffen, mit denen politische und militärische Ziele auf strategischer und taktischer Ebene schnell durchgesetzt werden sollen, aber angeblich mit einem »Minimum an Verlusten von Menschenleben und Zerstörung von Gegenständen«. (3) Beispiele von ntW gegen Menschen sind:

- Psychologische Kriegführung. Soll das Verhalten von Gegnern beeinflussen, deren Moral senken, Angst und Schrecken verbreiten, Mißtrauen und Zweifel säen.
- Akustische Waffen, z. B. Schallkanonen, verbreiten hörbare oder nicht-hörbare Schallwellen, um Menschen vorübergehend zu lähmen, Menschenmengen zu verwirren und zu zerstreuen und Übelkeit zu erzeugen.
- Geräte zur visuellen Stimulierung und Illusion, z. B. Blendgranaten (4) mit hoch-intensivem Röhrenblitz, verursachen Schwindelgefühl und Übelkeit.
- Laserstrahlen blenden temporär oder machen auf Dauer blind.
- Chemikalien wie CS-Gas und Pfeffer-Spray sowie Elektroschocker und Gummigeschosse machen Menschen vorübergehend handlungsunfähig und verursachen große Schmerzen.
- Schäume, die nach dem Versprühen erstarren, und Netze mit klebrigen Substanzen, die einer Menschengruppe übergeworfen werden, schränken die Bewegungsfähigkeit von Menschen stark ein. Eine »Fischhaken-Mine« setzt dünne, mit Widerhaken versehene Drähte frei und »umzäunt« oder sperrt damit ein Gebiet von der Größe eines Fußballfeldes.
- Manchmal werden auch Mikroben, Viren, Krankheitserreger – in Wahrheit biologische Waffen – als ntW bezeichnet.

NtW werden auch gegen Geräte eingesetzt:

- Laser zerstören optische Sensoren.
- Chemikalien verändern Metalle, polymere Kunststoffe und Kraftstoff-Beimischungen.
- Elektromagnetische Impulse (z.B. Störsender) sind geeignet, Zündungen von Motoren, Kommunikations- und Navigationssysteme, Radar und Computer zu (zer)stören.
- Elektrisch leitende Kohlefaser-Fäden werden auf Kraftwerke abgeworfen und verursachen Kurzschlüsse.
- Mit Computer-Viren können Netzwerk-Server attackiert werden (»Internet War«).
- Spezielle Mikroben sind in der Lage, Metall oder Beton zu zerstören.

Dauerhafte Schädigung

Laserwaffen (5): Ein Laserstrahl überträgt elektromagnetische Energie mit Lichtgeschwindigkeit. Er kann fokussiert und umgelenkt werden. Die Lasertechnik hat vielfältige und umfangreiche zivile Anwendungen, z. B. in der Medizin, für Materialprüfungen und zur Nachrichtenübertragung. Teilweise ist ein Dual-Use derselben Technik möglich. Durch Laserwaffen kann man Menschen blenden und blind machen, z. B. durch atomare Gaslaser mit Helium-Neon, Infrarot-Molekülgaslaser mit Kohlendioxid, Ionengaslaser mit Krypton, Laser mit HF, DF, Sauerstoff-Jod, Festkörperlaser mit Titan-Saphir, Farbstofflaser. (6) Mit einem Festkörperlaser kann man ein tragbares Gerät – ein sogenanntes Lasergewehr – bauen, um Menschen oder auch Sensoren zu blenden. Derartige Geräte werden bald günstig verfügbar sein, auch für Länder mit niedrigem technischen Niveau. (7) Die US-Luftwaffe hat bereits ein Blendlaser namens Saber 203 entwickelt.

Mikrowellen (8): Bereits im zivilen Bereich ist die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten eine wichtige Anforderung. Der elektromagnetische Impuls (EMP) kann die Elektronik von Waffen- und Kommunikationssystemen, z. B. von Flugzeugen, Radaranlagen und militärischen Führungssystemen (zer)stören. Mit einem fokussierenden Energiestrahl kann man Hochleistungs-Mikrowellen (HPM) auf ein »Ziel« – sei es nun ein Gegenstand oder eine Person – lenken und diesem »Ziel« Ströme und Wärme induzieren. Im Gehirn können Mikrowellen schwere Folgen auslösen, auch wenn die Einwirkung nur wenige Sekunden dauert. (9) Die Schäden werden einerseits durch Erhitzung, andererseits durch pathogene Effekte auf Zellen verursacht. Darin ähneln Mikrowellen chemischen Giften. (10) Mit Mikrowellen mit der »richtigen« Modulation läßt sich das Verhalten von Lebewesen verändern.

(1) Joint Non-Lethal Weapons Directorate, www.hqmc.usmc.mil/nlw/nlw.nsf, 3. Quartal 2000.
(2) Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, Bundestags-Drucksache (BT-DS) 13/6449, 9. 12. 1996.
(3) BT-DS 13/6449, a. a. O.
(4) Nach Medienberichten wurden solche Waffen bei der gewaltsamen Beendigung von Flugzeugentführungen verwendet.
(5) Vgl. BT-DS 13/6449, S. 54.
(6) M. Kalinowski, W. Liebert, Methodik der präventiven Rüstungskontrolle am Beispiel von Laser und Mikrowellen als nicht-tödliche Waffen, IANUS, TH Darmstadt, 1995.
(7) Vereinfachte Analogie: Sonnenstrahlen. So wurde bei der Sonnenfinsternis am 11. 8. 2000 ein junger Mann beinahe blind, der ungeschützt in die Sonne geschaut hatte.
(8) Vgl. BT-DS 13/6449, S. 56.
(9) Bleibende Schädigungen durch Mikrowellen erlitten auch Bundeswehrsoldaten, die jahrelang an Radaranlagen arbeiteten.
(10) HPM strahlen um Größenordnungen höhere Energie ab als Mobiltelefone, bei denen bereits um die Gefahren durch Sendestationen sowie die Telefongeräte diskutiert wird.

Kontrolle: weltweit und flächendeckend

Die meisten bisherigen Entwicklungen nicht-tödlicher Waffen stammen aus den USA. Wie meistens geht es um Geld und Macht: Befürworter in den USA argumentieren, daß die USA mit ntW ihren weltweiten Führungsanspruch durchsetzen könnten, ohne zu viele »Unschuldige« zu töten und ohne daß der Öffentlichkeit »Kollateralschäden« bewußt werden, weil man sie im Fernsehen sehen könnte. US-Bodentruppen sollen ntW erhalten, damit sie keine massive militärische Gewalt einsetzen müssen. Das gilt besonders für den Einsatz in Städten. Die »Warfighters Conference of the Non-Lethal Weapons Joint Mission Area Analysis« nennt folgende Aufgaben (11), die ntW erfüllen sollen: Volksmengen kontrollieren und lenken *(control crowd),* Einzelpersonen und Gruppen lahmlegen *(incapacitate),* eine bestimmte Gegend für Personen oder Fahrzeuge sperren *(deny area)* oder sie von Personen »säubern« *(clear area),* ferner Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und Ausrüstungen ausschalten *(disable).* Mit ntW wollen die USA also weltweit intervenieren können, ohne Schäden zu verursachen, die irreversibel oder auch nur augenfällig wären. Diese Konferenz wurde vom »Department of Defense Joint Non-Lethal Weapons Program« (12) veranstaltet. In diesem Programm sind die Waffengattungen sowie Forschungseinrichtungen der US-Armee und das US-Verteidigungsministerium vertreten. Um die Auswirkungen von ntW auf Menschen zu untersuchen, wurde das »NLW Human Effects Center of Excellence« beim Department of Defense gebildet.

In ähnlicher Richtung agiert die Nato. Im September 1996 fand eine Tagung von hoher Nato-Vertreter zum Thema der ntW statt. Diese Waffen sollen tödliche Waffen ergänzen *(supplement)* – nicht ersetzen. Sie sollen auch nach Ansicht der Nato »Kollateralschaden minimieren« und »*crowd control*« ermöglichen.

Bis 2006 wollen die USA über ntW verfügen, mit denen man Gebiete gegen Personen und Fahrzeuge absperren kann. Bislang haben die USA die Konvention gegen Landminen nicht unterzeichnet, obwohl natürlich auch durch Minen aus den USA Menschen verstümmelt und getötet werden. Die US-Regierung hat sich darauf festgelegt, die Konvention nicht vor 2006 zu ratifizieren. Tat sie dies, weil sie dann über ntW verfügen wird, die dasselbe bewirken wie Landminen, nur weniger augenfällig? (13)

Eine entscheidende Triebkraft hinter der Entwicklung von ntW dürften US-Rüstungsproduzenten sein (14), die großen Einfluß auf die Politik der US-Regierung nehmen. Die US-Rüstungsausgaben sind mehr als doppelt so hoch wie die aller potentiellen Feinde einschließlich China, Rußland und der »Schurkenstaaten« zusammen. (15) Mit dem Ableben der Sowjetunion verschwand der klassische Rechtfertigungsgrund. Die Entwicklung von ntW kann der Öffentlichkeit und der US-Regierung als »technisches Wundermittel« verkauft werden, damit USA oder Nato schnell weltweit eingreifen können, ohne daß offenbar wird, daß die ursprünglich propagierten Ziele verfehlt wurden und ohne daß Bilder von toten Zivilisten oder gar von eigenen Soldaten öffentliche Kritik hervorrufen. (16)

Bemerkenswert ist, daß über die ntW-Forschung der USA kaum objektive Fakten z. B. über Versuche oder die finanziellen Aufwendungen verfügbar sind. Vage Versprechungen und Wunschvorstellungen gibt es dafür um so mehr. Dies nährt den Verdacht, daß die ntW doch nicht erfüllen werden, was ihre Befürworter versprechen, und daß die angeblichen Vorteile von ntW als Argumente benutzt werden, um Geld für Militär und Industrie lockerzumachen.

ntW ersetzen die tödlichen Waffen meistens nicht, sie ergänzen sie. Und werden mit genau diesem Ziel werden sie auch entwickelt, z. B. um zuerst mit ntW überraschend anzugreifen und anschließend mit tödlichen Waffen zuzuschlagen – so wurde dies z. B. bei der oben zitierten Tagung der Nato diskutiert. Manche ntW sind nämlich wirksamer oder billiger als tödliche Waffen, und es ist nicht ernsthaft davon auszugehen, daß USA und Nato ntW entwickeln, um die UNO zu stärken.

Einige Beispiele für eine Ergänzung klassischer Kriegführung durch ntW sind:

- Über den elektromagnetischen Impuls gegen die Elektronik des Gegners wird wiederholt diskutiert. Unbestritten ist für Kriegführung entscheidend, die Nachrichtenverbindungen, die Computer und die Infrastruktur des Gegners zu stören, und dafür sind manche ntW gut geeignet. Lasergeräte werden z. B. zur »Zielmarkierung und -ortung«, »Abwehr von Flugzeugen und Raketen« und für Kommunikation und Navigation verwendet.
- Im zweiten Golfkrieg 1991 und im Krieg gegen Jugoslawien 1999 warfen Nato-Flugzeuge leitende Kohlefasern ab, um Kurzschlüsse hervorzurufen und dadurch irakische bzw. jugoslawische Kraftwerke lahmzulegen. (17)
- Eine umgebaute Version des Gewehrs M16 kann sowohl tödliche 5,56mm-Munition als auch nichttödliche 40mm-Gummigeschosse verfeuern.
- Früher mit Schußwaffen, heute mit Laserkanonen werden optische Meßgeräte an Bord von Panzern deaktiviert oder zerstört, damit man danach den Panzer und seine Besatzung »vernichten« kann. (18)

Eskalieren statt verhandeln

Die Gefahr besteht, daß ntW in einem Konflikt schnell zur Eskalation führen. Denn die Hürde für den Einsatz ist geringer als die bei tödlichen Waffen – vermutlich deshalb entwickeln die USA ntW. Jedoch wird die eine oder die andere Seite als Antwort oder Ergänzung zum ntW-Einsatz oft tödliche Waffen zur Anwendung bringen.

Bezweifelt wird, daß ntW hinreichend zuverlässig und »preiswert« sein werden. (19) Auch ntW können töten. Ein versehentlich oder vorsätzlich falscher Einsatz kann doch zu Todesopfern führen. Es erscheint technisch kaum realisierbar, ntW so zu dosieren, daß zwar ein Gegner, der über Schutzvorkehrungen verfügt, handlungsunfähig gemacht wird, aber ein ungeschützt spielendes Kind keine schweren Schäden erleidet oder getötet wird. Manche Befürworter sprechen zynisch von »weniger tödlichen Waffen« oder soft-kill weapons. Der Übergang von ntW zu tödlichen Waffen ist fließend.

(11) www.hqmc.usmc.mil/nlw/nlw.nsf, 3. Quartal 2000.
(12) www.hqmc.usmc.mil/nlw/nlw.nsf.
(13) St. Wright, Auch nichttödliche Waffen können töten – Die neueste Kriegstechnologie zielt auf die Zivilisten. In: Le Monde diplomatique – taz, Januar 2000.
(14) A. a. O.
(15) http://worldpolicy.org/journal.
(16) Produzenten von ntW argumentieren mit den Mißerfolgen der US-Truppen in Somalia und der Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad 1999.
(17) J. Altmann, G. Hornig, T. Krallmann , R. Span, M. R. Vega Laso, J. Wüster »Nichttödliche« Waffen – Hirngespinst oder Chance für humanere Gewaltanwendung? In: Wissenschaft und Frieden 2/1994.
(19) BT-DS 13/6449, a. a. O.
(20) St. Wright, a. a. O..
(21) Engl.: to stun = betäuben, überwältigen.
(22) J. Altmann u.a., a.a.O.
(23) St. Wright, a. a. O.
(24) www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/2487/1.html und www.web.amnesty.org/ai/ai.nsf/index/AMR510671998.
(25) ICRC: The Sirius Project, Genf 1997, www.icrc.org.

So entwickeln die USA ein Abschuß-System, das Geschosse wahlweise mit tödlicher oder »nur« verletzender Geschwindigkeit verschießt. (20)
Falls ntW in Serienfertigung gehen, sinkt ihr Preis, und die Hersteller wollen neue Absatzmärkte erschließen. Die »Erstnutzer« werden gebrauchte ntW verkaufen wollen, anstelle sie zu verschrotten, womit die nicht kontrollierbare Weiterverbreitung droht. Diktatoren können ntW gegen die eigene Bevölkerung nutzen, z. B. *stun guns* (21), die weniger sichtbare Spuren als Schußwaffen hinterlassen. Terroristen könnten sich einerseits ntW verschaffen, andererseits wird die Gefahr, daß dies geschehen kann, auch hochstilisiert, um Geld für Gegenmaßnahmen locker zu machen.
Nach Auffassung kritischer Wissenschaftler (22) müßten folgende Anforderungen an ntW erfüllt sein, damit damit überhaupt Ziele erreicht werden können, die Friedensbewegte unterstützen können:

Anzeige

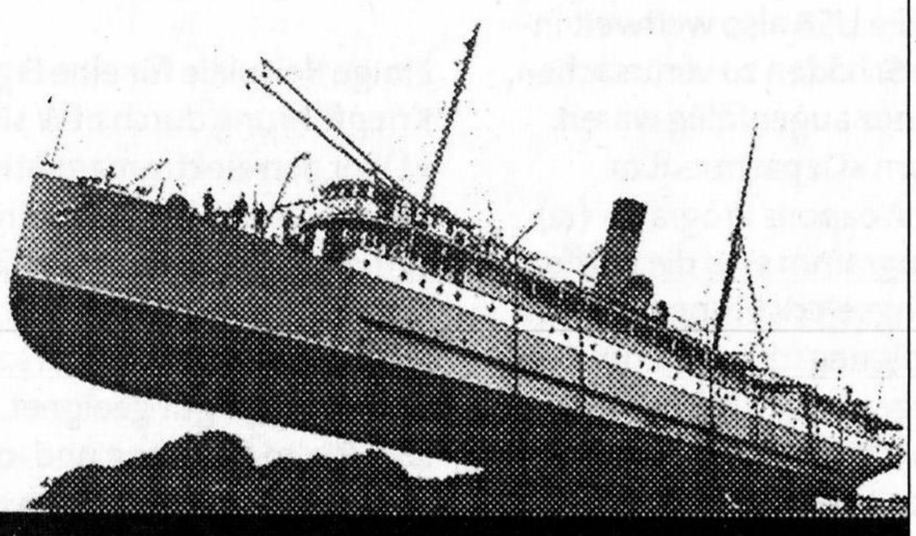

...wenn Ideen nötig sind, die an die Wurzeln gehen

Die graswurzelrevolution informiert jeden Monat über:

- widerstand gegen staat und krieg
- ökologie, die über umweltschutz hinausgeht
- antirassismus und antisexismus
- aktualität und geschichte des gewaltfreien anarchismus
- transnationalismus
- bücher
- concert for anarchy

u.v.m.

---> **Sonderhefte** und **Bücher**: Bitte Informationen anfordern

Jahresabo 40 DM (10 Ausgaben) • **Schnupperabo** 10 DM (3 Ausgaben nur gegen Vorkasse) • **WiederverkäuferInnenrabatt**

GWR • Straßburger Str. 24 • D-10405 Berlin • Fax 030/442 81 85
www.comlink.de/graswurzel

graswurzelrevolution
für eine gewaltfreie, herrschaftslose gesellschaft

Sie müßten Druck auf diktatorische Regierungen ausüben können und deren militärisches Potential über Monate lahmlegen können, ohne zu einer klassischen militärischen Eskalation zu führen. Die Schäden für Mensch und Umwelt müßten begrenzt sein. Und sie dürften nicht zur Ergänzung tödlicher Waffen geeignet sein.
Die Biowaffen-Konvention untersagt den feindseligen Einsatz biologischer Substanzen gegen Menschen und auch gegen Gegenstände. Ein Zusatzprotokoll des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes verbietet Waffen, die das Ziel haben, Menschen dauerhaft blind zu machen. Beide Konventionen gelten auch für ntW, aber die Entwicklung dieser Waffen ist ein Schritt, sie zu unterlaufen.
Amnesty international untersucht, ob ntWs genauso wie Hochspannungs-Elektroschocker zu verbieten sind, wenn Diktatoren sie gegen Menschen einsetzen können. (23) Am 6.10.1998 hat *amnesty international* erstmals eine erste Kampagne gegen ein westliches Land gestartet, nämlich gegen die USA, da sie »weltweit führend in der High-Tech-Repression« seien. Vor allem Schwarze, Latinos und Asylsuchende würden mit Elektroschockern gefoltert und mit chemischen Sprays oder mit flüssigem Pfeffer besprüht, z. B. im Gesicht oder auf den Genitalien. Schon die Androhung, jederzeit einen Elektroschock verpaßt zu bekommen, sei eine gravierende Menschenrechtsverletzung. (24)
Das Internationale Rote Kreuz prüft, ob ntW, die bestimmte anatomische, physiologische oder biochemische Wirkungen auf Menschen erzielen, bereits aufgrund bestehender Konventionen verboten sind. (25)
Das Scientific and Technological Options Assessment Program (STOA) des Europäischen Parlaments empfiehlt, daß eine unabhängige Institution objektive Kriterien ermitteln soll, um die biomedizinischen Auswirkungen von ntW zu erforschen. Bis die Kriterien feststehen, soll an ntW nicht weiter geforscht und sollen Sicherheitskräfte nicht mit ntW ausgerüstet werden – auch nicht mit ntW aus den USA. Ein dem Europäischen Parlament vorliegender Bericht listet Beispiele auf, in denen Menschen durch ntW zu Tode kamen.

Minimalforderungen?

Biowaffen und Waffen, die zur Erblindung von Menschen führen sollen, müssen international streng und konsequent geächtet werden. Die bisherigen Regeln sind zu eng gefaßt.
Die Öffentlichkeit ist über laufende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu informieren.
Unabhängige Wissenschaftler müssen Gelegenheit erhalten, die technischen und politischen Aus- und Nebenwirkungen von ntW zu erforschen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies ist bislang nicht ausreichend geschehen. Aufgrund der unzureichenden Berichterstattung werden vielleicht falsche Erwartungen geweckt.
Lassen wir uns nicht für dumm verkaufen: Auch ntW sind Waffen, die gemäß der militärischen Logik zur Erzwingung nationaler Interessen eingesetzt werden. Anstatt viel Geld für ntW oder tödliche Waffen auszugeben und das vielleicht auch noch unter dem falschen Etikett, nämlich der Stärkung der UNO und Ermöglichunge »humanitärer Interventionen«, sollten Konflikte besser vorbeugend vermieden werden und die Mittel zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung eingesetzt werden.

Klaus Dieter Meyer

Berichte

- News -

Sensible Bundeswehr

Laut dem Bericht des Wehrbeauftragten ist die Zahl der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Vorfälle in der Bundeswehr im letzten Jahr von 135 auf 196 gestiegen. Im Bundestag bezog der Parlamentarische Staatssekretär des BMVg, Walther Kolbow, dann seine Stellung im Schützengraben und wiederholte die üblichen Floskeln von der Bundeswehr als Spiegel der Gesellschaft. Auf jeden Fall sei der Anstieg kein Indikator für eine ausgeprägte braune Gesinnung der Soldaten. Der Wehrbeauftragte Penner war noch besser: »Die Bundeswehr ist nicht anfällig für Rechtsextremismus und wird schon gar nicht davon zersetzt. (...) Abstrakte Gefährdungen durch Rechtsextremismus sind aber unabweisbar.«

Das BMVg verbreitet also Optimismus: Die gesteigerte Sensibilität der Soldaten führt dazu, daß ihnen nun einfach mehr Dinge auffallen – wie z.B. der Hitlergruß oder »Sieg Heil«-Rufe – und daß sie als wahre Demokraten sich auch trauen, diese Vorfälle zu melden. Ja, im letzten Jahr waren die Staatsbürger in Uniform einfach noch nicht so weit, der historische Zusammenhang dieser Gesten war unbekannt. Und überhaupt sind nur die Grundwehrdienstleistenden das Problem.

In der Bundeswehr werden keine Rechtsextremisten gezüchtet, nein im Gegenteil, hier wird verhütet. Es dürfen sogar mehr als 10.000 Soldaten ausländischer Herkunft (!) in der Bundeswehr mitdienen, aber nur mit der kleinen Einschränkung, daß der Anteil einer Minderheit (!) dieser im Bundeswehrjargon »Neudeutschen« in einer Einheit nicht 10% übersteigt. Allein die Wortwahl läßt eine lange Laufzeit des Bildungsprogramms »Pro Demokratie« erwarten. Und windelweich formuliert Kolbow die Zielsetzung: Von den Bundeswehrsoldaten wird »stets die Bereitschaft gefordert, sich jederzeit durch das gesamte Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Einhalt einzutreten«. Vertraut man dem Bundeswehrpolitologen Kümmel bedarf es da eher eines Krieges: »Wenn man zusammen im Dreck gelegen hat, können Vorurteile leichter überwunden werden.«

Scharping auf die Anklagebank?

Ist die Welt ungerecht? Ja. War Scharping in den 60er Jahren Verteidigungsminister? Nein. Sind es ausgerechnet Soldaten, die ihn vor den Richter ziehen wollen? Ja.

Im Rechtsstreit geht es um die Klage von früheren Radartechnikern der Bundeswehr, die aufgrund ungenügender Schutzmaßnahmen durch Radar Strahlenschäden erlitten haben. Mehr als 100 Personen machen Ansprüche gegen das Bundesverteidigungsministerium geltend. Über 50 Strahlentote und 140 Krebs- und Organerkrankungen werden als Folgen der weitgehend ungeschützten Reparaturarbeiten an Radaranlagen genannt. Da fragt man sich nun, was Scharping damit zu tun hat. Hier ist die Antwort: Verschleppung der Aufklärung und schlechte Informationspolitik. Ohne den Bundeswehrverband wären die Verletzungen und langfristigen Schädigungen, die die Mechaniker erlitten haben, wohl gar nicht erst ans Licht der Öffentlichkeit gedrungen. Und jetzt mal abgesehen von Scharpings Verantwortung und der Schuld seiner Vorgänger: Wenn es schon Bundeswehrsoldaten schwerfällt, eine Entschädigung zu bekommen – wie sieht es dann erst für die Kinder aus, die auf Böden spielen, die mit DU-Munition verseucht sind? Und während Scharping für die Erkrankungen der Radartechniker nur mittelbar veranwortlich ist, steht fest, daß er als verantwortlicher Politiker eines Nato-Staats von seiner Schuld am Angriff auf Jugoslawien nicht freigesprochen werden kann.

Einstieg in den Ausstieg – Vorbild Neuseeland

Wenn Verteidigungsminister Scharping sich schon keine politische Auszeit nehmen will, sollte ihm die Regierung wenigstens einen Bildungsurlaub in Neuseeland finanzieren. Dort verblüffte der neuseeländische Verteidigungsminister Mark Burton bei der Vorstellung der neuen Streitkräfteplanung die eigene Bevölkerung und die Bündnispartner: »Die simple Wahrheit ist, daß sich Neuseeland kein modernes Kampfflugzeug und die dazugehörige Bewaffnung leisten kann und gleichzeitig die Fähigkeiten der Marine und des Heeres aufrecherhalten kann.« Die Labour-Regierung stornierte die Bestellung von 28 F-16 aus den USA, obwohl die USA mit dem Preis runtergehen wollten, und beschloß außerdem, die gesamte Luftwaffe (17 Skyhawks und 17 Aeromacchi) zu verkaufen. Die Regierung geht davon aus, daß die 700 arbeitslosen Soldaten der Luftwaffe nun von Australien übernommen werden. Auf diesem Weg werden nicht nur Ausgaben in Höhe von 800 Mio. US-Dollar für die F-16 eingespart sondern die 600 Mio. US-Dollar für den Unterhalt der Skyhawks.

Noch ist Neuseeland nicht von Australien und den USA okkupiert worden, noch kreuzen keine chinesischen Flottenverbände vor der Küste. Abrüstung ist also möglich, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß man bereit ist, die Rüstungsindustrie zum Heulen zu bringen.

So läuft's Business

Im Frühling dieses Jahres beklagte der Bundeswehrverband bitter, was den Soldaten im Kosovo angetan wird, nein, nicht etwa vom bösen Feind, sondern vom eigenen Dienstherrn: Kleinste Vergehen würden empfindlich bestraft. Beispielsweise für das Fahren ohne Gurt würden disziplinarisch Geldstrafen von 500 DM verhängt. Andere Soldaten, die des Abends eine Patrone in ihrer Dienstwaffe vergessen hatten, die sich erst bei dem aus

illoyal
Journal für Antimilitarismus

BISHER ERSCHIENEN:
Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne *(vergriffen)*
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit *(vergriffen)*
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. Militär und Geschlechterverhältnis
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa
Heft 9: System Folter
Heft 10: Verweigern verboten! *(vergriffen)*
Heft 11: Antimilitarismus anderswo
Heft 12: Krieg wie geschmiert
Heft 13: Rüstungsexport
Heft 14: Nach der Reform ist vor dem Krieg
Heft 15: Bewegt -befreit - am Ende?
Von Heft 2 bis 15 sind noch Einzelhefte lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von DM 2,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle *illoyal*. Journal für Antimilitarismus

❍ Heft .... Stück
❍ Heft .... Stück
❍ Heft .... Stück
❍ Heft .... Stück
❍ Heft .... Stück

❍ Einen Verrechnungsscheck über DM ..... habe ich beigelegt.
❍ Ich habe Briefmarken im Wert von DM ..... beigelegt.
❍ Ich zahle per Rechnung.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin senden.

Sicherheitsgründen notwendigen Schuß in eine sandgefüllte Kiste löste, wurden ob dieser Stoffvergeudung mit Strafen von 800 DM belegt. Da wurden die Preise wohl ans Einkommen angepaßt: Wer pro Tag 180 DM Zulage erhält, hat fürs Fahren ohne Gurt noch nicht mal die Zulage von drei Tagen ausgegeben. Aber wie klagte doch der Bundeswehrverband? Bei den »schweren Bedingungen im Einsatzgebiet«...
Auch wer sich nach dem Motto »Ehrlich währt am längsten« gleich als Sünder outet, ist nicht vor der härtesten Strafe – nämlich heimgeschickt zu werden – sicher. So ging es einem Kosovo-Krieger aus Mecklenburg-Vorpommern. Bei einer Urinkontrolle empfahl der Kompaniechef, Rauschgiftkonsumenten sollten lieber vor dem Test Reue zeigen und bekennen. Der Soldat bekannte. Er hatte bei einer Party gekifft, Wochen vorher. Beim Test wäre dies wohl kaum aufgefallen, doch der Lohn der Ehrlichkeit: eine Geldstrafe von 1.500 DM und die Rückfahrkarte nach Deutschland. Das hat er nun davon.

Kämpfen, koste es, was es wolle
Und noch mehr Sorgen haben die gebeutelten Bewaffneten: Kampfschwimmer und Marinetaucher sind wegen Mängeln in der Ausrüstung praktisch außer Gefecht gesetzt. Für Manöver sind sie, wie der stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Bundestag bekanntmachte, darauf angewiesen, sich Atemgeräte bei niederländischen Kameraden auszuleihen. Die Jungs sind so verzweifelt, daß sie sich ihre Ausrüstung schon selber kaufen – von der Schutzbrille bis zum Navigationsgerät. Bis 8.000 DM investierten Soldaten auf diese Weise in den Schutz des Vaterlands. Lieber zahlen als nicht kämpfen dürfen! Wir sind beeindruckt und meinen, das sollte Schule machen. Die Bundeswehr sollte insgesamt auf die Einsicht des Einzelnen umgestellt werden. Jeder, der kämpfen will, muß ab sofort seine Ausrüstung selbst mitbringen. Mal sehen, wie viele sich mit einem Eurofighter melden.

»Say hello to Echelon«
Nachdem nun im Mai der Sonderausschuß des Europäischen Parlaments seinen Untersuchungsbericht zum Spionagesystem Echelon vorgelegt hat, ist es amtlich: Die Öffentlichkeit darf von der Existenz eines Abhörsystems dieses Namens wissen und reden. Echelon kann als Datenfilter- und Datenbanksystem bezeichnet werden, welches in der Lage ist, die abgefangenen Informationen nach den Stichwörtern der beteiligten Geheimdienste zu durchsuchen und sich auch in »Live«-Kommunikation einzuschalten.
Echelon ist eine Teilkomponente des amerikanisch-britischen Abhörsystems. Beide Regierungen kooperieren inzwischen mit den entsprechenden Behörden in Kanada, Neuseeland und Australien. Auf vier Kontinenten werden pro Tag etwa 2 Mrd. Kommunikationsvorgänge von 10 Stationen abgehört und zur Auswertung aufgezeichnet – bislang auch in Deutschland. Dies geschieht entweder durch Auffangen von Satellitenkommunikation oder durch Anzapfen von unterirdisch verlegten Kabeln. Es ist ein High-Tech-Business, in das die Öffentlichkeit keinen Einblick hat. So demonstriert auch die

Schließung der Abhörstation der USA in Bad Aibling eigentlich nur, wie undurchschaubar das Abhörsystem geblieben ist – die moderne Abhörtechnik hat diesen Hochposten mit seinen veralteten Parabol-Antennen einfach entbehrlich gemacht. Allerdings ist nur die National Security Agency der USA in Fort Meade in der Lage, die abgefangenen Daten halbwegs gründlich auszuwerten. Nach Angaben neuseeländischer Mitarbeiter am Echelon-System ist es vor allem auf nicht-militärische Ziele ausgerichtet. Die NSA nennt Weiterverbreitung von Waffen, Geldwäsche und Korruption als Arbeitsschwerpunkte. Obwohl dadurch die Persönlichkeitsrechte seit vielen Jahren verletzt worden sind, reagierte die Politik erst auf die Befürchtungen europäischer Firmen, daß Echelon zur Industriespionage genutzt wird. Demgegenüber betonen NSA und CIA, daß das Informationen nicht an US-Firmen weitergegeben werden. Andererseits ist bekannt, daß die 1993 eingerichtete National Economic Council auf Informationen der NSA zurückgreift. Jeffrey Richelson vom National Security Archive bringt die Ambivalenz auf dem Punkt: Bei Rüstungsgeschäften ist »man an der Schnittstelle zwischen Geschäft und Sicherheit«.
Wer sich Mitleser seiner E-Mails wünscht, dem kann geholfen werden: »Say Hello to Echelon« – Attentat, Rakete, Aktien, Schmiergeld, Bombe, Atom, Jihad, Kokain, Bush, NSA, CIA, Aegis, und so weiter und so fort.

Grundrechte, Menschenrechte

Glaubt man dem Bericht des neuen Wehrbeauftragten des Bundestags, Willfried Penner (SPD), hat die Bundeswehr wenigstens in einem Punkt kein Problem: Von sexueller Belästigung oder auch nur geschlechtsspezifischer Diskriminierung, was im letzten Bericht der bisherigen Wehrbeauftragten immerhin einen ganzen Abschnitt umfaßte, findet sich bei Penner kein Wort. Statt dessen philosophiert er unter der Überschrift »Einsatz und Sexualität« darüber, daß bei den Soldaten eine Forderung auf »mehrmonatige sexuelle Enthaltsamkeit« kaum durchsetzbar sei. »Fraglich« sei es, ob dies mit den Grundsätzen der Inneren Führung und dem Grundrechtsschutz (sic!) der Soldaten vereinbar wäre.
Offenbar ebenfalls im Zweifel über seine Rechte und die Rechte von anderen handelte ein Bundeswehrsoldat im Münchner Zentrum für Nachwuchsgewinnung: Er vergewaltigte eine 17jährige, die als Bewerberin zur Bundeswehr angereist war. Nach dem Ende der Bewerbungsgespräche und Tests hatte die junge Frau gemeinsam mit anderen Bewerberinnen und Soldaten noch auf dem Gelände der Kaserne gefeiert. Ein Obergefreiter schleppte sie in ein Gebäude und vergewaltigte sie dort mehrfach. Die junge Frau schaffte es trotzdem, einen Unteroffizier in Kenntnis zu setzen. Danach dauerte es laut Presseberichten noch 3 Tage, bis ein Offizier informiert wurde, der einen weiteren Tag brauchte, um dem Oberst Bericht zu erstatten. Erst dann wurde die Kriminalpolizei verständigt. Der mutmaßliche Vergewaltiger wurde in U-Haft genommen, gegen den Unteroffizier ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen versuchter Strafvereitelung.
Vier Tage brauchten verantwortliche Männer, um überhaupt nur die Polizei zu rufen. Anstatt darüber nachzusinnen, ob Soldaten ein Grundrecht auf sexuelle Befriedigung haben (und wie dieses zu erfüllen wäre), sollte der Wehrbeauftragte erst einmal prüfen, ob seine Schutzbefohlenen schon einmal davon gehört haben, daß in der Bundesrepublik auch Frauen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit besitzen. Menschenrecht nennt man das.

Nun auch in Australien

Weltweit heißt es »Frauen an die Waffen«. Unter dem Motto »Frauen können alles tun, was Männer tun« sollen Frauen nun auch in der australischen Armee Waffendienst Armee tun. Nach einem Arbeitspapier des australischen Verteidigungsministeriums sollen Frauen dort künftig auch in der Infantrie und anderen Kampfverbänden dienen dürfen, wenn sie die nötigen Voraussetzungen – genannt wurden Körpergröße, Gewicht und Fitneß – erfüllen. Nachwuchsmangel? Modernisierungsbestrebungen? Wenn Armeen das qualifizierte Personal fehlt, sollten Frauen sich ihrer Qualifikation bewußt werden und Armee und Soldaten links liegen lassen. Kluge Frauen dienen nicht.

Ja. Ich abonniere ***illoyal***

Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe
für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

❍ DM 20 für ein Jahresabo
❍ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto
von Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin senden.

Pflicht ohne Gerechtigkeit
Unmögliche Wehrpflicht

Das Verteidigungsministerium hat wieder einmal Prognosen zur Wehr- und Dienstgerechtigkeit veröffentlicht. Dies geschieht in gewisser Regelmäßigkeit je nach Bedarf oder auf Anfrage, und immer wird dabei bestätigt, daß es ein Problem mit der Wehrgerechtigkeit nicht gibt und nicht geben wird. Das Gute an diesen Prognosen ist, daß man erst gar nicht auf die Idee kommt, sie für wahr zu halten.
Bereits im April 2000, als der Verteidigungsminister das Grundsatzpapier zur Umstrukturierung der Bundeswehr vorstellte, war allen klar, daß sich mit dieser Reform Wehr- bzw. Dienstgerechtigkeit nicht mehr gewährleisten läßt. Durch die als Reformziel angestrebte Verkleinerung der Bundeswehr auf 280.000 Soldaten und eine gleichzeitige Erhöhung des Anteils an Zeit- und Berufssoldaten werden zukünftig nur noch 88.100 Wehrpflichtige pro Jahr einberufen. Im Verhältnis zu der Zahl der jährlich neu erfaßten Wehrpflichtigen (mehr als 400.000) bedeutet dies, daß nur noch jeder fünfte Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst herangezogen werden wird. Trotz dieses offensichtlichen Mißverhältnisses wird im Verteidigungsministerium davon ausgegangen, daß Wehrungerechtigkeit kein relevantes Problem wird. In offiziellen Stellungnahmen spricht das Verteidigungsministerium sogar von Ausschöpfungsquoten, die künftig bei über 94 Prozent liegen sollen. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß genau diese Quote auch erreicht wird. Wer hier einen Widerspruch vermutet, unterschätzt die Möglichkeiten einer ergebnisorientierten Statistik.
Wenn die Ausschöpfungsquote bei über 94 Prozent liegen soll, obwohl von 400.000 Wehrpflichtige nur 88.100 zur Bundeswehr einberufen werden können, dann dürften auch nicht mehr als 100.000 Wehrpflichtige für einen Dienst bei der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Das heißt: Von den 400.000 Wehrpflichtige müssen so viele ausgemustert oder befreit, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden oder sich zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, daß real nur noch ungefähr 100.000 Wehrpflichtige übrig bleiben, die für den Wehrdienst überhaupt in Frage kommen. Wenn unter diesem Aspekt versucht wird, die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen zu verringern, bleiben dem Verteidigungsministerium drei Möglichkeiten. Die Zahl der untauglichen Wehrpflichtigen läßt sich erhöhen, indem die Musterungskriterien verschärft werden. Die Zahl jener Wehrpflichtigen, die gänzlich zu befreien sind, läßt sich durch die Ausweitung der Befreiungsgründe erhöhen, und die Zahl jener, die sich zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, läßt sich mit einer deutlichen Dienstzeitverkürzung steigern. Daß bereits bei der in diesem Jahr anstehenden Veränderung des Wehrpflichtgesetzes das Verteidigungsministerium von allen drei Möglichkeiten Gebrauch macht, um ab 2002 die Zahl der für eine Einberufung zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen zu senken, ist in diesem Zusammenhang sehr aufschlußreich.
Es stellt sich deshalb zu Recht die Frage, wie sinnvoll es ist, die Prognosen des Verteidigungsministeriums zu kommentieren, wenn die Tatsache, daß zukünftig nur noch jeder fünfte von den erfaßten Wehrpflichtigen zur Bundeswehr einberufen werden kann, das Problem der Wehrungerechtigkeit eigentlich deutlich genug illustriert.

Eine andere Frage ist, wie viele Wehrpflichtige bereits heute nicht mehr einberufen werden, obwohl sie für eine Einberufung zur Verfügung stehen. Um mit konkreten Zahlen zu arbeiten und zu argumentieren, hat die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär zusammen mit der PDS-Fraktion im Bundestag im März dieses Jahres eine Kleine Anfrage zur Wehrgerechtigkeit an die Bundesregierung gestellt, in denen nach den Statistiken für die Jahrgänge 1970 bis 1982 gefragt wurde. Mit den Antworten liegen nun erstmals öffentlich umfassende Statistiken zur Wehr- und Dienstgerechtigkeit für diese Jahrgänge vor. Die Zahlen belegen, daß bereits heute mehr als 600.000 Wehrpflichtige nicht mehr einberufen werden können, obwohl sie für eine Einberufung zur Verfügung stehen, und daß damit bereits heute in ungeahntem Ausmaß gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit verstoßen wird. Diese Zahl ist eine Sensation und übertrifft alle Erwartungen selbst derjenigen, die sich seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt haben.
Mit dem Stichtag 31.12.2000 waren die jungen Männer der Jahrgänge 1973 bis 1982 wehrpflichtig. Während die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1982 bis zu diesem Tag ihr 18. Lebensjahr gerade vollendet hatten, waren die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1973 noch einberufbar, wenn sie zum Beispiel wegen ihres Studiums zurückgestellt worden waren. Auf Wehrpflichtige aus diesen zehn Jahrgängen können die Kreiswehrersatzämter zur Zeit zugreifen. Von diesen sind jene Wehrpflichtigen für eine Einberufung verfügbar, die tauglich gemustert wurden, die nicht aufgrund einer gesetzlichen oder administrativen Wehrdienstausnahme von der Wehrpflicht befreit wurden, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden und die sich nicht für einen anderen Dienst, zum Beispiel im Katastrophenschutz, verpflichtet haben. Als verfügbar werden also nur jene Wehrpflichtigen in der Statistik geführt, die auch tatsächlich für eine Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung stehen.
Unterschieden wird nur zwischen jenen, die zum 31.12.2000 uneingeschränkt für eine Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung gestanden haben, und jenen, die zu diesem Zeitpunkt zurück-

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin
Tel. 0 30 / 4 40 13 00
E-Mail:
info@kampagne.de

gestellt waren. Zurückgestellt bedeutet, daß diese Wehrpflichtigen am 31.12.2000 auf der Grundlage des § 12 des Wehrpflichtgesetzes vorübergehend nicht einberufbar waren. Die Gründe, die zu einer Zurückstellung führen, gelten jedoch immer nur befristet und enden notwendig vor Ablauf der Einberufungsgrenze. Deshalb werden die in dieser Rubrik aufgeführten Wehrpflichtigen in den nächsten Jahren ebenfalls alle für eine Einberufung zur Verfügung stehen.

Aufgeschlüsselt nach Jahrgängen, liegen folgende Zahlen vor:

Tabelle 1
Für eine Einberufung zum Grundwehrdienst zukünftig noch verfügbare Wehrpflichtige der Jahrgänge 1973 bis 1982

Jahrgang	*verfügbar*	*zurückgestellt*
1973	350	19.032
1974	364	17.775
1975	402	16.507
1976	17.908	18.059
1977	35.009	17.306
1978	51.505	22.651
1979	61.662	38.904
1980	57.978	68.458
1981	30.615	82.537
1982	8.911	40.760
Summe	264.704	341.989
Gesamt	606.693	

Es ist müßig darüber zu spekulieren, wie viele von diesen 600.000 Wehrpflichtigen in den nächsten Jahren nicht mehr verfügbar sein werden, weil sie bei einer erneuten ärztlichen Untersuchung für untauglich befunden werden, weil sie wegen zukünftig eintretender Gründe befreit werden müssen oder weil sie sich noch zu einer Kriegsdienstverweigerung entschließen. Selbst wenn es 100.000 oder gar 200.000 sein sollten, blieben immer noch mehr als 400.000 Wehrpflichtige, die noch einzuberufen wären.

Angemessen läßt sich die Zahl von 606.693 jungen Männern, die gegenwärtig einberufbar sind oder in naher Zukunft einberufbar sein werden, jedoch erst beurteilen, wenn ihr die Zahl der möglichen Einberufungen in den kommenden Jahren gegenübergestellt wird. *(Vergleiche Spalte 3 der Tabelle 2)* Die Planungen für die nächsten fünf Jahre erlauben es lediglich, 560.300 Wehrpflichtige einzuberufen, das heißt, im Jahre 2005 wären immer noch nicht alle verfügbaren Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1973 bis 1982 herangezogen. Auf ausnahmslos alle Wehrpflichtigen, die in den nächsten fünf Jahren erfaßt und gemustert werden, müßte somit vollständig verzichtet werden, um allein die verfügbaren Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1973 bis 1982 einzuberufen.
Unberücksichtigt bleibt hierbei, daß die Jahrgänge 1980, 1981 und 1982 noch nicht vollständig gemustert sind. In den nächsten drei Jahren werden aus diesen genannten Jahrgängen noch mehr als 600.000 junge Männer gemustert. Aufgrund von Erfahrungswerten läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß von diesen 600.000 noch nicht gemusterten Wehrpflichtigen ungefähr 230.000 ebenfalls noch für eine Einberufung zur Verfügung stehen werden. Damit erhöht sich die Zahl der für eine Einberufung verfügbaren Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1973 bis 1982 auf insgesamt über 830.000.
Angesicht dieser Zahl kann nicht mehr von einer vernachlässigbaren Größe gesprochen werden. Das Problem der Wehrgerechtigkeit ist schon heute gravierend.
In den nächsten Jahren wird es sich dramatisch verschärfen. Selbst wenn wir die Zahlen aus den Prognosen des Verteidigungsministeriums zugrundelegen, stehen dann deutlich mehr Wehrpflichtige für eine Einberufung zur Verfügung, als tatsächlich einberufen werden können. *(siehe Tabelle 2)*
Die Zahlen der Erfaßten wurden vom Statistischen Bundesamt geschätzt und dienen dem Verteidigungsministerium als Ausgangsgröße für alle seine Prognosen. Die Grundlage für die Prognosen des

Tabelle 2
AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN BIS 2010

Geburtsjahrgang	*Planungsjahr*	*Mögliche Einberufungen*	*Zahl der Erfaßten*	*Wehrdienstfähige*	*Für die Einberufung verfügbar*	*Ausschöpfungsrest*
1983	2001	129.000	424.890	326.300	163.200	34.200
1984	2002	128.400	422.872	324.800	162.400	34.000
1985	2003	109.500	424.612	326.100	163.100	53.600
1986	2004	97.400	439.904	337.800	168.900	71.500
1987	2005	96.000	447.518	343.700	171.900	75.900
1988	2006	94.600	456.385	350.500	175.300	80.700
1989	2007	93.100	442.857	340.100	170.100	77.000
1990	2008	91.600	449.232	345.000	172.500	80.900
1991	2009	90.200	417.268	320.500	160.300	70.100
1992	2010	88.100	402.184	308.900	154.500	66.400
Summe		1.017.900	4.327.722	3.323.700	1.662.200	644.300

© Kampagne gegen Wehrpflicht

Verteidigungsministeriums sind die Erfahrungswerte bereits ausgeschöpfter Jahrgänge, vor allem der Jahrgänge 1970 bis 1974. Bei diesen Jahrgängen betrug die Quote der nicht gemusterten Wehrpflichtigen 4 Prozent und die Quote der Wehrdienstfähigen ungefähr 20 Prozent. Diese Zahlen als Erfahrungswerte heranzuziehen ist vollkommen unseriös. Diese Jahrgänge wurden zwischen 1988 und 1993 gemustert. Daß 1995 die Musterungskriterien verschärft wurden und seitdem deutlich weniger Wehrpflichtige ausgemustert werden, wird vom Verteidigungsministerium offensichtlich für irrelevant gehalten. Wir übernehmen dennoch dieses unseriöse Zahlenmaterial, um zu zeigen, daß selbst bei diesen Quoten keine Wehrgerechtigkeit hergestellt werden kann.
Die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre haben gezeigt, daß von diesen tauglichen Wehrpflichtigen mindestens 52 Prozent für eine Einberufung zur Verfügung standen. Die anderen 48 Prozent der Wehrdienstfähigen haben entweder den Kriegsdienst verweigert, sich als Zeitsoldaten oder für einen Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet oder wurden dauerhaft freigestellt.
Aufgrund dieser Erfahrungswerte nehmen wir an, daß auch zukünftig mindestens 50 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen für eine Einberufung zur Verfügung stehen.
Selbst auf der Grundlage dieser sehr konservativen Prognosen bleiben jährlich mehrere zehntausend Wehrpflichtige aus den Jahrgängen 1983 bis 1992 übrig, die nicht einberufen werden können, obwohl sie verfügbar wären – insgesamt mehr als 640.000. Zu den 830.000 Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1973 bis 1982, die nicht einberufen werden, kommen diese noch hinzu.

Damit hat die aktuelle Wehrungerechtigkeit eine Größenordnung erreicht, die auch für das anhängige Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht relevant sein wird. Bereits 1978 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß sich die Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht an dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes zu orientieren habe. Ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen und der Zahl der vorhandenen und besetzbaren Einsatzplätze widerspricht diesem Gebot einer gleichermaßen aktuellen und gleichbelastenden Pflicht. Wenn nun für mehr als eine halbe Million junger Männer die allgemeine Wehrpflicht nicht gleichermaßen aktuell und gleichbelastend ist, dann kann von Wehrgerechtigkeit keine Rede mehr sein. Die hier vorgelegten offiziellen Zahlen dokumentieren einen massiven Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes und stellen damit die Verfassungsgemäßheit der allgemeinen Wehrpflicht grundsätzlich infrage.

Das Bundesverteidigungsministerium sieht sich trotz dieser Zahlen jedoch immer noch nicht veranlaßt, die Existenz eines Wehrgerechtigkeitsproblems einzugestehen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage, formuliert von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, wird explizit bestritten, daß sich ein solches Problem in den folgenden Jahren abzeichnen könnte oder bereits heute besteht. In den offiziellen Prognosen des Bundesverteidigungsministeriums wird noch immer davon ausgegangen, daß von den Jahrgängen 1983 bis 1995 zwischen 94,1 und 99,1% (!) der Wehrpflichtigen »ausgeschöpft« werden. Das heißt, daß im schlechtesten Fall 5,9%, im besten Fall sogar nur 0,9% der Wehrpflichtigen nicht einberufen werden können, obwohl sie verfügbar gewesen wären.
Diese Prognosen widersprechen offensichtlich den ebenfalls vom Verteidigungsministerium vorgelegten Zahlen zu den verfügbaren Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1973 bis 1982. Wenn aus den Jahrgängen 1973 bis 1982 mehr als 850.000 Wehrpflichtige für eine Einberufung zur Verfügung stehen und somit auf die kompletten Jahrgänge 1983 bis 1990 verzichtet werden könnte, weil in den nächsten acht Jahren lediglich 840.000 Einberufungen möglich sein werden, ist es offensichtlicher Unsinn, zu prognostizieren, daß aus diesen Jahrgängen über 90% der Wehrpflichtigen »ausgeschöpft« werden.

Über die Gründe, weshalb im Verteidigungsministerium an diesen falschen Prognosen festgehalten wird, kann nur spekuliert werden. Offensichtlich wird auch vom Verteidigungsministerium die verfassungsrechtliche Relevanz dieses Problems so ernst genommen, daß man versucht, eine in der Realität nicht gegebene Normalität vorzutäuschen. Da die Bundeswehr einen wesentlichen Teil ihrer Zeit- und Berufssoldaten aus den Reihen der Wehrdienstleistenden rekrutiert, wird im Verteidigungsministerium davon ausgegangen, daß ohne diese Wehrpflichtigen der Personalbedarf der Bundeswehr nicht zu decken ist. Eine vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Abschaffung oder Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht würde zwangsläufig die zur Zeit gültigen Personalplanungen aufheben und damit das Ende dieser Bundeswehrreform bedeuten. Ohne Wehrpflichtige müßte die Bundeswehr weiter verkleinert werden, ohne die Garantie, daß sich damit auch die Kosten verringern würden. Im Gegenteil – es ist eher davon auszugehen, daß sich zumindest vorübergehend der Finanzbedarf erhöhen würde, da neue Rekrutierungsanreize geschaffen werden müßten. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es geradezu verständlich, daß das Verteidigungsministerium ein solches unkalkulierbares finanzielles Risiko scheut.
Dies kann jedoch unmöglich ein Grund für das Beibehalten der allgemeinen Wehrpflicht sein. Der Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes und eine aus diesem Grund verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Wehrpflichtpraxis wiegt schwerer als die finanziellen Sorgen eines Finanzministers.

Matthias Mücke

Eine Bewußtseinsprägung, die für brave Bürger nicht taugt

Gespräch mit Ulrich Görlitz von der Berliner Gruppe der BI »Freie Heide«

illoyal: *Ende 2000 hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin geurteilt, daß die militärische Nutzung der Wittstock-Ruppiner Heide durch die Bundeswehr nicht zulässig ist. War das nun das letzte Urteil in dieser Sache?*

Görlitz: Zunächst stelle ich den Begriff des »letzten Urteils« in Frage. Im Grundsatz hat die Bundeswehr Recht bekommen. Der erste Satz lautete: »Die Bundeswehr darf diesen Platz vorläufig nicht nutzen.« Großes Hurra. Der Richter sagte »Freuen Sie sich nicht zu früh, ich habe noch mehr zu sagen.« Da wußte ich schon, was kommt. Das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) hat nämlich so Recht gesprochen, daß beide Seiten Recht haben. Die Bundeswehr ist insofern Verlierer, als sie den Platz zur Zeit nicht nutzen darf. Die Grundsatzentscheidung ist aber positiv für die Bundeswehr: Sie darf den Platz »nachnutzen«, und das bedeutet, daß der Platz weiterhin einer Verwendung als Truppenübungsplatz gewidmet bleibt. Gerade das hatten die ersten beiden Instanzen verneint, das Gelände hätte zur Verfügung gestanden, und es hätte neu entschieden werden müssen. Diese Auffassung teilt das Bundesverwaltungsgericht nicht. Die Bundeswehr darf zur Zeit diesen Platz nicht nutzen. Aus Sicht des BverwG ist aber die Widmung trotzdem nicht hinfällig. Die Bundeswehr hat nach Auffassung des Gerichts mit der Übernahme des Platzes die Nutzung neu zu bestimmen. Die Bundeswehr hat die Gemeinden in die Planung einzubeziehen, d.h. ihre Planungshoheit zu respektieren. Dabei unvermeidliche Streitsachen werden meines Wissens jeweils vom OverwG erst- und letztinstanzlich entschieden. Das könnte dauern. Zunächst jedoch hat die Bundeswehr ihre Eigentumsrechte an der gesamten Fläche des Platzes nachzuweisen, was ihr bisher nicht annähernd gelungen ist. Die Oberfinanzdirektion Cottbus hat zwar die Eigentumsrückübertragung an die Gemeinden nach Einspruch der Bundeswehr zurückgenommen, das aber, sagt unser Anwalt, ist nach Ablauf eines halben Jahrzehnts nicht so locker möglich, da längst Rechtskraft vorliegt. Die ersten Klagen betroffener Gemeinden gegen diese Entscheidung liegen bereits vor. Deshalb war das nicht das letzte Urteil – nun sind wiederum Klagen möglich. Die Details auszuhandeln, ist ein Politikum. Darum ist es so wichtig, daß die Bürgerinitiative (BI) Freie Heide mit aller Kraft weitermacht.

Kontakt

BI FREIe HEIDe
Tel. 0 33 91 / 39 80 47

illoyal: *Was ist unter »veränderter Nutzung« zu verstehen?*

Görlitz: Im Laufe der gerichtlichen Auseinandersetzung hat die Bundeswehr mehrfach ihre Nutzungsabsichten verändert. Zunächst wurde abgewiegelt: viel leiser als die Russen, viel weniger Überflüge, nur Übungsbomben usw. Im Laufe der Zeit wurde die Bundeswehr zunehmend selbstsicher, so daß heute kaum eine geringerer Übungsumfang als früher zu erwarten ist, allerdings abgesehen von scharfen Bomben. Veränderte Nutzung im Sinne des Urteils ist also weiterhin militärische Nutzung durch die Bundeswehr. Die Bundeswehr hat nun zu bestimmen, ob sie die Heide als Bombenabwurfplatz nutzt oder als Übungsplatz für die Luftwaffe, ob sie auch Panzerübungen machen will, Artillerieübungen oder kombinierte Übungen für alle Waffengattungen. Wahrscheinlich wird letzteres der Fall sein, schließlich ist sogar der Generalbundesanwalt dem Verfahren beigetreten und hat erklärt, die Bundeswehr könne mit ihren veränderten Aufgaben auf diesen Platz nicht verzichten. Es sei der einzige geeignete in der Bundesrepublik, auf dem die Krisenreaktionskräfte Übungsmöglichkeiten hätten. Deshalb glaube ich einfach nicht, daß das ein Luft-Boden-Schießplatz bleibt. Dafür wird er nicht gebraucht. Man hat heute Fernlenkwaffen, von Flugzeugen abgeschossene Fernlenkraketen. Solche Übungen können dort nicht stattfinden, ohne das ganze Umfeld zu gefährden, aber sie sind mit heutiger Technik sowieso leicht zu simulieren. Da sollen Truppengattungen miteinander üben, und das heißt, daß dieser Platz der Vorbereitung der nächsten Kriege dienen soll.

illoyal: *Muß die Bundeswehr ein Planfeststellungsverfahren durchführen?*

Görlitz: Also, ich bin kein Jurist, und dieser ganze quälende Rechtsstaat, hinter dem sich dann doch pure Staatsgewalt versteckt, geht mir allmählich auf die Nerven. Bei welchem Rechtsspruch auch immer, am Ende bliebe der Bundeswehr stets das sogenannte Landbeschaffungsgesetz, ein Sondergesetz aus dem Kalten Krieg, mit dem Land enteignet werden könnte. Aber ich will versuchen, die Frage zu beantworten: Das BverwGer hat den Begriff, ich vermute bewußt, nicht verwendet, sondern nur von »Anhörung der Gemeinden« gesprochen. Sicher ist dazu ein detaillierter Planentwurf Voraussetzung, zu dem sie Stellung nehmen können. Dazu ist unserer Herrschaft etwas ganz Besonderes eingefallen. Sie will die Gemeinden nur indirekt beteiligen, indem die Landesregierung diese Anhörung betreibt und sich mit dem Bund aus-

einandersetzt. Generalinnenminister Schönbohm läßt grüßen! Die Einwendungen einzelner Bürger bleiben dabei außen vor. Dann müssen andere Rechtswege gesucht werden, falls jemand das noch wollen sollte.

illoyal: *Was ist seit dem Urteil geschehen?*

Görlitz: Die Bundeswehr hat kurz nach dem Urteil ein Manöver angesetzt. Die BI hat daraufhin Manöverbeobachtung und Manöverstörung geplant, was auch der Presse nicht verborgen geblieben ist. Gleichzeitig hat Rechtsanwalt Geulen, der Anwalt der BI, eine einstweilige Verfügung erwirkt. Die Bundeswehr hat das Manöver abgeblasen und mitgeteilt, sie werde den Gemeinden die Wege zur Nutzung überlassen, bis eine endgültige Regelung getroffen ist.

illoyal: *Und dabei ist es geblieben?*

Görlitz: Heute sagt die Bundeswehr, das habe nur in der Presse gestanden. Aber sie haben den Zeitungsberichten nicht widersprochen.

illoyal: *Das Gelände wird einstweilen bewacht?*

Görlitz: Ja, es gibt eine Wachschutzfirma. Beim Protestspaziergang zu Ostern haben wir zum ersten Mal bewußt den Treffpunkt auf den Platz gelegt, allerdings an den Rand, weil viele Menschen sich unsicher fühlten. Die Berliner Freie-Heide-Gruppe hat eine Zusatzaktion gemacht und ist von drei Seiten zu Fuß und mit Fahrrädern über den Weg auf den Platz gekommen. Und da hat es einen Zwischenfall gegeben. Die Berliner Gruppe war so frech, daß sie die Presse hinbestellt und große Transparente aufgestellt hat. Das konnte die Bundeswehr nicht einfach hinnehmen. Das heißt, der Wachschutz hat die Leute an der Sperre aufgehalten. Als sie nicht anhalten wollten, hat ein Wachschützer ein Mitglied der Gruppe mit vorgehaltener Pistole bedroht, ihn auf die Erde geschmissen und einen scharfen Warnschuß abgegeben. Die Brille des Bedrohten wurde beschädigt, trotzdem bekommt nun er eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Das ist natürlich lächerlich.

illoyal: *Welche Nutzung des Geländes stellt ihr euch denn vor?*

Görlitz: Grundsätzlich die, die vorher da war: Wald. Zunächst erst mal die Natur wiederherstellen und zwar, indem man zuerst den ganzen Dreck rausholt, der da drin ist. Denn es gibt ganze Flächen, wo gar nichts mehr wächst, nicht mal Heidekraut. Die Wiederherstellung des Zerstörten wird in alter Qualität nie mehr möglich sein. Aber mit welchem Recht wird immer wieder eine Alternative zur Gewalt gefordert? Wenn ein geliebter Mensch mit schwerer Vergiftung krank dahinsiecht, fragst du dann, was du mit dem Gesunden tätest? Zuerst müssen wir weitere Vergiftung verhindern, dann die schwersten Belastungen beseitigen, Gifte ausleiten. Erst dann hat die Natur die Chance, den langen Weg der Genesung selbst zu schaffen. Wo es nicht ganz so schlimm ist, gibt es eine herrliche Heidefläche. Da müßtest du mal im August rausgehen, das ist eine riesige Heidefläche und ein Duft! Das erste wird wohl sein, daß die Wege wiederhergestellt werden. Den Rest können wir getrost der Intelligenz und der Phantasie der Menschen dort überlassen. »Macher« wollen stets ein Gesamtkonzept implantieren und damit eine andere Form von Gewalt anwenden, möglichst ohne Beteiligung der Betroffenen oder der Nutzer.

illoyal: *Ihr denkt sicher auch an Nutzung durch Naherholung und Tourismus.*

Görlitz: Das hat schon angefangen. Die bisher wenigen Möglichkeiten sind immer ausgebucht. Aber sobald die Bundeswehr dort übt und der Krach losgeht, ist Feierabend.

illoyal: *Die Bundeswehr argumentiert auch mit Arbeitsplätzen. Wie sehen das denn die AnwohnerInnen?*

Görlitz: Viele glauben es noch immer. Andere haben ihre Meinung geändert, die Leute in Dranse beispielsweise sind jetzt eindeutig für eine Freie Heide. Vielen Menschen sind die Chancen kaum bewußt, die die Region bei ziviler Nutzung hätte. In Wittstock bezeichnet sich nur die Gruppe um die CDU als »pro Bundeswehr«. Die Leute wissen natürlich, daß der Platz von einer Wachschutzfirma aus Schleswig bewacht wird. Die holen sich allenfalls ein paar Hilfsarbeiter aus der Region. Die Gewinne, die sie machen, gehen auch nach Schleswig. Das nennt man dann Aufbau Ost. Wenn die Bundeswehr dort bauen sollte, werden die Baufirmen auch nicht unbedingt aus der Region kommen, vielleicht ein paar Bauarbeiter, aber die Gewinne der Firmen gehen wieder nach dem Westen.

illoyal: *Warum lassen sich trotzdem so viele Menschen überzeugen?*

Görlitz: Das ist auch, wodurch »Pro Bundeswehr« zusammengeschweißt wird: Wirtschaftsversprechen. Die Landesregierung von Brandenburg und der Landtag haben einstimmig und eindeutig von Anfang an gegen den Bombenabwurfplatz votiert. Gleichzeitig ist der Leiter der Staatskanzlei, Doktor Linde, hingegangen und hat gesagt, wenn die Bundeswehr dort einen wirtschaftlichen Ausgleich schaffen würde, könnte man darüber reden. Das ist aktenkundig bei Gericht, ich habe die Daten herausgesucht. Der erste Anstoß kam von einem Mitglied der Landesregierung, allerdings von einem Import aus dem Westen.

illoyal: *Worin sollte dieser Ausgleich bestehen, im Bedarf an Putzfrauen?*

Görlitz: In einer Garnison. Seitdem heißt es immer »Garnison und Platz sind ein Junktim.« Über ethische Erwägungen brauchen wir da gar nicht zu reden. Wenn Arbeitsplätze für einen Bombenabwurfplatz geschaffen werden, heißt es, Haupt-

sache, es sind genug. Und es werden nicht genug sein. Das ist der einzige Grund, weshalb es überhaupt Sinn hat, sich gegen diese Arbeitsplätze zu äußern. Moralisch kannst du da gar nichts machen. Aber wenn du sagen kannst, es sind bereits 800 Arbeitsplätze durch diesen Platz kaputt gegangen, dann wirst du gehört.

illoyal: *Aber in der Bürgerinitiative sind doch nicht nur kühle Rechner?*

Görlitz: Die Bürger sind in erster Linie durch das ansprechbar, was in den letzten 40 Jahren dort passiert ist. Wer heute über diesen Platz geht, dem fallen die Tränen von allein aus den Augen. Der kann sich gar nicht mehr vorstellen, wie das früher ausgesehen haben könnte. Die Leute, die da groß geworden sind, haben gesehen, wie der Platz zu dem wurde, was er heute ist. Dadurch sind sie bewegt. 1989 hatten die Leute nach 40 Jahren Kriegsspielen dort die Nase voll und dachten, nach dem Ende des Kalten Krieges gäbe es endlich Ruhe. Heute sehen die Menschen das kritischer, weil sie wissen, was im Kosovo gelaufen ist. Sie sehen heute den Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Das haben auch wir Mitglieder der Berliner Gruppe dorthin getragen. Denn wir sind nicht direkt betroffen, sondern wir sagen, daß jeder Bombenabwurfplatz überhaupt eine große Schweinerei ist. Und wir haben von Anfang an gesagt: Geht einfach über den Platz! Jetzt wird es gemacht. Wir werden weiter die Wanderungen und Spaziergänge machen und regelmäßige Besuche bei der Gedenkstätte, die die BI angelegt hat und die der kommandierende BRDDR-Offizier hat aus dem Wege räumen lassen. Da blieb wohl niemand kühl, wohl aber einige kühl genug, um daraus der Bundeswehr schlechte Presse zu machen.

illoyal: *1999 gab es 70.000 Unterschriften für eine zivile Nutzung. Wie ist die Stimmung heute, verglichen mit damals?*

Görlitz: In der Region? Ich wohne nicht da, aber nach Meinung der dortigen Mitglieder der »Freien Heide« gibt es jetzt mehr Zulauf. Ich befürchte, daß mit der geplanten Gebietsreform die Chancen von oben herab wieder verschlechtert werden.

illoyal: *Wie das?*

Görlitz: Innerhalb der Landkreise sollen die einzelnen Gemeinden vergrößert werden, Mindestgröße 5.000 Einwohner. Durch Gemeindezusammenlegung können die Mehrheiten anders verteilt werden, und auf diese Weise wird Ruhe erzeugt werden. Wenn dann die sogenannten Anhörungen stattfinden, kann man sie entweder formal abarbeiten, oder man kann die Themen zur Diskussion stellen. Wenn die Gemeindereform in der von mir befürchteten Weise stattfindet, wird das wohl kaum geschehen. Ein Zeichen dafür ist, daß der Platzkommandant Engel es wagt, gegen den derzeitigen Landrat zu kandidieren.

illoyal: *Bist du pessimistisch?*

Görlitz: Ein TV-Talker sprach kürzlich vom »besten aller Staaten, die je auf deutschem Boden waren«.- Dennoch bin ich optimistisch, sonst würde ich ja nicht weitermachen. Selbst wenn wir dort Schiffbruch erleiden – was jetzt passiert, bleibt in den Köpfen der Menschen. Das ist eine Bewußtseinsprägung, die für den braven Staatsbürger nicht taugt. Die Gruppen dort arbeiten mit Spaziergängen und geistlichen Besinnungen, das hat eine Widerstandskultur entstehen lassen, die mir neu war. Ein Musiklehrer macht ein Lied, und mit den Jahren fangen die Leute auch an, es zu singen. Das Miteinander verändert die Lebensqualität der Menschen. Ein Mann zum Beispiel, der bei allen als sehr still und zurückhaltend gegolten hat, hat mir eines Tages erzählt, daß er als 14jähriger Junge in den ersten Maitagen 1945 dort Hunderte von Leichen begraben hat. Ich habe ihn gebeten, das doch in der BI zu erzählen. Diese Toten, das waren KZ-Häftlinge, die auf dem Transport gestorben sind oder umgebracht wurden, Flüchtlinge und Teile einer versprengten Wehrmachtseinheit. Es gab auch noch einen anderen Zeugen. Und so haben wir eine Gedenkstätte eingerichtet, für diese Menschen, die dort von Jugendlichen begraben wurden. Und das verkraftet die Bundeswehr nicht. Die Kreuze sind ihnen ein Dorn im Auge.

Die Fragen stellte Ulrike Gramann.

Berichte
- Kolumbien -

Überdosis Bürgerkrieg – Geht noch mehr in Kolumbien?

Seit 1948 kämpfen in Kolumbien Guerillabewegungen mit der Regierung. In den letzten 15 Jahren wurden mehr als 45.000 Menschen umgebracht, und mehr als 2 Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land. Insgesamt sind inzwischen fünf bewaffnete Gruppen in diesen Konflikt involviert. Auf Seiten der Regierung kämpfen Armee und Polizei (156.000/105.000 Einheiten), die paramilitärische Autodefensas Unidas de Colombia (AUC) mit 8.000 -10.000 Angehörigen und die USA, die mit durchschnittlich etwa 200 Militärberatern und 200 Söldnern (»Vertragspersonal«) Armee und Polizei unterstützt. Auf der anderen Seite kämpfen die Fuerzas Armadoas Revolucionarias de Colombia (FARC) mit 15.000 -18.000 Einheiten und Ejercito de LiberaciÛn Nacional (ELN) mit 5.000 – 7.000 Einheiten, z.T. auch gegeneinander.

In diesem Jahr spitzte sich die Situation erneut zu. Zum einen intensivierten die paramilitärischen Verbände der AUC ihre Terror- und Vertreibungsmaßnahmen gegen die ländliche Bevölkerung in den Regionen, in denen bislang FARC und ELN aktiv waren. Das Massaker am Osterwochenende in der Provinz Naya markierte den bislang traurigen Höhepunkt – mehr als 130 Menschen wurden innerhalb von vier Tagen erst verstümmelt und dann ermordet. Der in der Nähe stationierten Armee war es angeblich eine Woche lang nicht möglich, das Dorf zu erreichen.

Zum anderen führt die ansteigende US-Militärhilfe, erst als Teil des »Plan Colombia« und jetzt im Rahmen der »Andean Regional Initiative«, zu einer Eskalation. Die US-Regierung hat sich im Frühling entschlossen, ihre als »Drogenbekämpfung« klassifizierte Militärhilfe auf hohem Niveau fortzuführen. In den Haushaltsjahren 2000/2001 erhielten die kolumbianische Armee und Polizei eine Milliarde USD für Ausbildung, Ausrüstung und Logistik. Für das Haushaltsjahr 2002 sind noch einmal etwa 370 Mio. USD vorgesehen. (1) Kolumbien steht inzwischen als Empfänger von US-Militärhilfe an dritter Stelle, nach Israel und Ägypten.

Damit erlebte der von der Regierung Pastrana begonnene Friedensprozeß einen empfindlichen Rückschlag. Nach seiner Wahl zum Präsidenten 1998 gewährte er gegen den Widerstand der Armee der FARC die Einrichtung einer entmilitarisierten Zone (etwa von der Größe der Schweiz) in der südkolumbianischen Provinz Caqueta. Diese wurde noch einmal bis Oktober 2001 verlängert. Gleiches sollte in diesem Jahr die ELN in der nordöstlichen Region um San Pablo und der Ölstadt Barrancabermeja bekommen. Die FARC betrachtet die Aufstockung der US-Militärhilfe und die neuen regionalen Schwerpunkte der US-kolumbianischen Drogenbekämpfung als versteckte Kampfansage, da sich die Ausbildungsprogramme und gelieferten Waffensysteme für die »Aufstandsbekämpfung« eher eignen als für den Drogenkrieg, und die Regionen entweder an die entmilitarisierte Zone angrenzen oder sich darin befinden. Das Vorgehen der AUC wird von beiden Guerillabewegungen als von der Armee geduldete Provokation interpretiert, mit dem Ziel, durch Terrormaßnahmen die Landbevölkerung einzuschüchtern und funktionierende lokale Verwaltungen der ELN und FARC zu zerstören. Die FARC, die in der entmilitarisierten Zone zivile Strukturen aufgebaut hat, rechnet mit einer Offensive im Oktober und bereitet die Rückkehr zur dezentralen Guerilla-Taktik vor. Nachdem die Einrichtung einer entmilitarisierten Zone für die ELN am Widerstand auch der AUC gescheitert ist, weigert sich die ELN-Führung, den Friedensprozeß wieder aufzunehmen.

Unter dem Mantel der Drogenbekämpfung

Drogenbekämpfung wurde von der kolumbianischen Regierung und den USA immer als Militäroperation verstanden. Die Entwicklung von Ausstiegsprogrammen für die ländlichen Gemeinden, denen angesichts der Arbeitslosigkeit und Armut wenig Alternativen zum Koka-Anbau blieb, überließ man zunehmend den internationalen NROs. Dabei hat sich in 25 Jahren erzwungener Koka-Vernichtung der Koka-Anbau als flexibel erwiesen, und auch der Markt war in der Lage, Produktionslöcher kurzfristig aufzufangen. Auch der US-Rechnungshof kommt in einem Bericht aus dem Jahr 2000 zu einer vernichtenden Bilanz. Zwischen 1996 und 2000 hat die USA ca. 765 Mio. USD für Drogenbekämpfung in Kolumbien ausgegeben. Gleichzeitig haben sich zwischen 1995 und 1999 die Koka-Anpflanzung und die Kokainproduktion mehr als verdoppelt. Auch in den letzten zwei Jahren hat sich die Koka-Produktionsfläche um 13.000 Ha auf 136.000 Ha erhöht, während die Vernichtungsquote nur um 3.800 Ha auf 47.000 Ha stieg.

Trotzdem halten die USA an ihrer Strategie einer undifferenzierten Anwendung von Gewalt in allen Bereichen des Koka-Kokain-Kreislaufes (Produktion, Distribution, und Kommerzialisierung) fest, auch wenn die Maßnahmen die Umwelt und die Bevölkerung in den »Drogenanbaugebieten« gefährden und eine Eskalation des Bürgerkrieges bedeuten könnten. (2) Vor allem die Herbizidsprüheinsätze genießen höchste Priorität: »Wir haben allen Parteien klar gemacht, daß der Friedensprozeß nicht die Operationen zur Drogenbekämpfung behindern darf, und daß jede Vereinbarung den weiteren Ausbau aller diesbezüglichen Aspekte, auch der Besprühungen, erlauben muß.« (3)

Um die Befähigung der kolumbianischen Streitkräfte und der Polizei bei Einsätzen im Rahmen der Drogen- und Aufstandsbekämpfung zu verbessern, arbeiten die USA eng mit der kolumbianischen

Literatur:

Federation of American Scientists www.fas.org

Transnational Institute www.tni.org

US-Regierung www.usembassy.state.gov/bogota/

Center for International Policy www.ciponline.org/colombia

Colombian Labor Monitor www.prairienet.org

Antidrogenbehörde und dem Luftgeschwader der Polizei zusammen. Gleichzeitig wird für die Armee eine luftmechanisierte Antidrogenbrigade (ADB) mit ca. 3.000 Soldaten aufgebaut, und die Aufklärungskapazitäten der Luftwaffe werden verbessert. Bevor die Sprühflugzeuge in kurzen Intervallen über ein ausgewähltes Koka-Anbaugebiet fliegen, sollen die schwerbewaffneten Helikopter die Flugschneisen absichern. Die Helikopter sollen auch ADB-Einheiten in der Nähe von Koka-Laboren absetzen und den Rückraum absichern.
Insgesamt werden 42 UH-1N Huey und 18 UH-60 Blackhawk ausgeliefert, sowie 3 Sprüh- und 5 Aufklärungsflugzeuge. Aus diesem Grund wird kontinuierlich auch der Umfang der militärischen Ausbildungs- und Kooperationsprogramme erhöht. Dieser Posten hat sich von 7,5 Mio. USD (1999) auf 16,7 Mio.USD (2000) mehr als verdoppelt und soll 2002 noch einmal um 20,6% erhöht werden. Zu diesem Zweck und zum Betreiben der Sprühflugzeuge befinden sich mehr als 200 US-Militärberater (alleine 90 für die Ausbildung der ADBs) und etwa 200 Mitarbeiter der Söldnerfirma DnyCorp im Land, die als »Vetragspersonal« ca. 170 Mio. USD pro Jahr für ihre Tätigkeiten von der US-Regierung erhalten.
Durch verbesserte Aufklärungsmöglichkeiten sollen zum einen Drogenanbauflächen leichter identifiziert werden, zum anderen aber auch Truppenbewegungen schneller festgestellt werden. Zu diesem Zweck werden fünf Bodenradarstationen von den USA aufgebaut, deren wichtigste das Joint Intelligence Center in Tres Equinas (Departement Caqueta) sein wird. (4) Außerdem hat die USA mit dem Aufbau von fünf Forward Operating Locations begonnen, von denen aus AWACS-Aufklärungsflugzeuge starten können, Funkverkehr abgehört werden kann und die »Abfang«-Programme koordiniert werden können. Unbekannte Flugzeuge im (grenznahen) Luftraum erhalten eine Frist zur Identifizierung. Wird diese nicht eingehalten, werden sie abgeschossen, da sie vermutlich illegale Geschäfte tätigen. (5)

Provokation

Innerhalb von fünf Jahren soll die US-kolumbianische Bekämpfungskarawane durch die folgenden Departements ziehen: 2000/01 in Putomayo und Caqueta (Süden), 2002/03 in den Departments Meta und Guivare (Osten), 2004/05 im Department Norte de Santander (Norden).
Unter Anleitung und Koordination der USA begann die Armee im Dezember 2000 mit der Vernichtung von ca. 50% der Koka-Plantagen im Departement Putomayo an der Grenze zu Ekuador. Es soll angeblich das weltgrößte Koka-Anbaugebiet sein. In der Region wurden etwa 3.000 kolumbianische Soldaten stationiert. Die Sprühflugzeuge besprühten zwischen dem 19. Dezember und dem 28. Januar etwa 24.000 Hektar Land (von geschätzten 90.000 Hektar) ohne nennenswerten Widerstand. Nach Angaben der USA wurden bis Ende Januar 40 »militärische Ziele« angegriffen (Labore und Waffenlager), bei denen es zu fünf bewaffneten Zusammenstößen mit 14 Toten kam (2 Soldaten, 11 FARC, 1 Paramilitär). In sechs Fällen wurden insgesamt 8 Sprühflugzeuge und/oder Eskorthubschrauber getroffen – ohne großen Schaden anzurichten. Der Einsatz der 9 Sprühflugzeuge bis zu 5 mal am Tag soll etwa 115 Mio. USD (US-Hilfe) gekostet haben.
Das Departement Putomayo wurde wahrscheinlich aus vier Gründen gewählt. Erstens wurde das Sprühgebiet vorher von der AUC »gesichert« – ein übliches Muster der Kooperation zwischen Armee und Paramilitärs. Sie kamen erstmals Anfang 1998 in die Hauptstadt von Putomayo. Ein Jahr später sind sie in die Koka-Anbauregion im Guamuez-Tal eingedrungen und haben ca. 100 Menschen umgebracht und sich den Landbesitzt angeeignet. Inzwischen befinden sich ca. 1.350 AUC-Kämpfer dort. Zweitens erlaubt die relative Sicherheit den ADB-Einheiten, Einsatzerfahrung zu sammeln, bevor sie voll luftbeweglich werden. Sie haben so die Zeit, die »Forward Operating Sites« zu verbessern und die Hubschrauber leichter in ihre »Operationen« zu integrieren. Drittens dient die »Befriedung« Putomayos den wirtschaftlichen Interessen der amerikanischen Ölkonzerne, die einerseits dort Probebohrungen vornehmen wollen und andererseits den Bau einer zweiten Pipeline nach Ekuador durch das Departement planen. Viertens bietet das Departement einen hervorragenden Ausgangspunkt für den Vorstoß nach Norden durch FARC-kontrolliertes Gebiet. Allerdings war die gegenwärtige Operation nur ein Warnschuß. Kurz vor Ausweitung der Sprüheinsätze auf FARC-Gebiet wurden diese ausgesetzt, offziell wegen der internationalen Proteste und um der Bush-Administration Zeit zur Auswertung zu geben. Allen Beteiligten war aber auch klar, daß von der FARC erheblich mehr militärischer Widerstand zu erwarten war, vielleicht sogar durch Boden-Luft-Raketen. In der Region soll die FARC etwa 2.300 Kämpfer haben.

Krieg den Bauern

Die Leidtragenden dieses Krieges sind die Bauern. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß trotz detaillierter Windberechnungen und hochaufgelöster Aufnahmen die Sprühmittel der Marke »Roundup« zielgenau eingesetzt werden könnten. Es häufen sich die Berichte von Bauern und NGO-Mitarbeitern, die von der Vernichtung aller Anpflanzungen berichten – auch der Nahrungsmittel. Außerdem häufen sich Erkrankungen der Atemwege und der Haut bei den Bauern. Seit Beginn der Glyphosat-Sprühungen sind mehr als 2.000 Bauern nach Ekuador geflüchtet. Acht Gouverneure der Provinzen haben einen sofortigen Stopp gefordert. Die

(1) An dem Plan Colombia beteiligte sich die USA für die Haushaltsjahre 2000/01 mit 1,3 Mrd. USD, die Andean Regional Initiative wird für 2002 wohl zwischen 800 und 1.000 Mio.USD erhalten. Von diesem Geld werden auch Drogen- und Aufstandsprogramme in den Nachbarstaaten finanziert.
(2) Vgl. auch antimilitarismus information 6/01, S.25.
(3) Rand Beers, Assistant Secretary of State, Bureau for International Narcotics and Law Enforcement Affairs, 21.9.99.
(4) Die Radarstation in Tres Equinas wird 13 Mio. USD kosten. Drei weitere Radarstationen wurden bereits in Südkolumbien ausgebaut. Hinzu kommen noch zwei Bodenradarstationen der US-Luftwaffe in Nordkolumbien (Rìohacha) und auf der Insel San AndrÈs in der Karibik.
(5) An der Grenze zu Peru wurden bislang etwa 25 Flugzeuge abgeschossen.
(6) Associated Press 27.2.01.

Regierung brachte mehr als 80 Tonnen Nahrungsmittel in die Region, um den betroffenen Familien durch den Winter zu helfen.
Kolumbien und die USA verharmlosen die Risiken der Herbizideinsätze. Oder sie rechnen die Nebenwirkungen mit denen des Koka-Anbaus auf: »Es werden viel mehr Herbizide und Insektizide bei der Anpflanzung (von Koka) eingesetzt als bei den Besprühungen«, sagte Klaus Nyholm, Direktor des U.N. International Drug Control Program (UNDCP) in Kolumbien. (6)
Ganz so harmlos scheint das Glyphosat der Marke »Roundup Ultra« nicht zu sein. Seit 1997 darf der US-Konzern Monsanto für das in Kolumbien verwendete Produkt nicht mehr die Werbung »biologisch abbaubar« und »umweltfreundlich« verwenden. Ferner werden dem Roundup weitere Substanzen beigemischt. In Kolumbien wird, anders als in den USA, dieses Herbizid mit anderen mineralischen Ölen und Cosmo-Flux vermischt, welches in den USA nicht als umweltverträglich gilt. Cosmo-Flux soll die Haftung des Herbizids an den Blättern verbessern. Schließlich kann die stärkere Dosierung – angeblich wegen der Zähigkeit der Kokapflanze – Krankheiten sowie Boden- und Wasserverseuchungen herbeiführen. In den 80er Jahren begnügte man sich noch mit einem Mix von 2,5 Liter/Hektar, inzwischen ist das Verhältnis bei 13,47 Liter/Hektar angekommen. (7) Monsanto hat zwischen 1992 und 1998 ca. 24,5 Mio.USD mit den Herbizidverkäufen an Kolumbien (Rechnung ging an die USA) eingenommen.
Um das Risiko zu minimieren, in ein Feuergefecht verwickelt zu werden bzw. um noch effizienter die Pflanzen zu zerstören, wollen die USA auch mit anderen Substanzen experimentieren. Gegen den Widerstand des kolumbianischen Umweltministeriums soll dies mit den Substanzen Imazapyr und Tebuthiuron geschehen, wobei selbst ihr Hersteller, Dow Agro Sciences, sich keine Verwendung in Kolumbien wünscht. Am gefährlichsten aber erscheint der Einsatz des künstlich isolierten Fusarium-Pilzes EN-4 in diesem sehr empfindlichen Ökosystem. (8)

Wenn es denn sein muß

Mehr als Alibi denn aus Ernsthaftigkeit haben die USA über USAID auch ein Programm zum weichen Ausstieg aus dem Drogenanbau begonnen. Etwa 5.500 Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kokafelder selber zu zerstören.
Ursprünglich war eine Zahlung von 4.000 USD pro Familie geplant und die freiwillige Zerstörung von etwa 10.500 Hektar. Bislang wurden allerdings nur zwei lokale Abkommen mit 1.453 Familien geschlossen, die etwa 3.000 Hektar umfassen. Gründe sind die Reduzierung der Entschädigungszahlungen auf 1.000 USD pro Familie und die Verzögerung der Geldauszahlung. Damit wiegen die Unsicherheiten die sowieso fragwürdigen finanziellen Anreize auf. Ein Koka-Bauer kann gegenwärtig mit nur einem Kilo Kokapaste, welches in drei Monaten herzustellen ist, ca. 1.200 USD verdienen.
Es ist eine Farce: Die Bauern werden medienwirksam mit der Pistole auf der Brust zu Entscheidungen gezwungen, die sie schon lange vorher freiwillig getroffen hätten. Es gab immer Bestrebungen der Gemeinden, aus dem Drogenanbau auszusteigen. Aber weder der Staat noch »befreundete Nationen« wie die USA waren bereit, langfristige sozio-ökonomische Entwicklungen in Angriff zu nehmen und den Ausstieg politisch und finanziell zu unterstützen. Die Androhung von Gewalt hat nur dazu geführt, daß andere bewaffnete Gruppen sich Anfang der 90er Jahre zu den »Schutzherren« der Koka-Bauern aufschwingen konnten. Erst seit Mitte der 90er Jahre haben AUC und FARC mit der organisierten Besteuerung des Koka-Anbaus begonnen.
Die Halbherzigkeit der USA zeigt sich in den geringen Geldmitteln, die USAID für einen freiwilligen Ausstieg zur Verfügung stellen wollte – erst recht im Vergleich zu den militärischen Kosten der Aufrüstung für einen Drogenkrieg. Hier zeigt sich auch die ganze Perversion der militärischen Ausrichtung. (9) Allein die Flüchtlingshilfe für die erwarteten Flüchtlinge in der Region Putomayo aufgrund der aggressiven US-Strategie beträgt mehr als die Ausstiegshilfe. Und im Rahmen der Flüchtlingshilfe sollen die Menschen nur einmalig eine 90-tägige Nothilfe erhalten – wahrscheinlich aus US-Beständen.

Christopher Steinmetz

(7) Fünf Jahre nach den ersten Glyphosat-Sprühungen 1986 in der Sierra Nevada waren die ökologischen Schäden so gravierend, daß die USA beschließen mußten, dort nicht mehr zu sprühen.
(8) Die USA besitzen die Patentrechte an dem Pilz EN-4. Diese Fusarium-Art neigt zu Mutationen innerhalb kürzester Zeit, ist nicht wirtspezifisch und kann eine Reihe gefährlicher Toxine produzieren. Gegenwärtig ruht das Programm, da sich aufgrund des internationalen Drucks die kolumbianische Regierung und die UNDCP aus diesem Projekt zurückgezogen haben.
(9) Um etwa 24.000 Hektar zu besprühen wurden 115 Mio. USD ausgegeben (ca. 4790 USD/Hektar), für die freiwillige Vernichtung wären dagegen nur 2050 USD/Hektar bereitgestellt worden (nach der Kürzung sogar nur noch 400 USD/Hektar). Im letzteren Fall allerdings wird das Geld vornehmlich an amerikanische Rüstungsfirmen gezahlt und stärkt damit wiederum die eigene Ökonomie.

Massenmörder im Widerstand
Die »antifaschistische« Traditionslinie der Bundeswehr

Öffentliche Gelöbnisse sind in Berlin aus dem Stadtzentrum zum Bendlerblock verlegt worden. Dieser Rückzug ist nicht nur dem Umstand geschuldet, daß die Besetzung der Stadtmitte angesichts von Demonstrationen und Polizeiabsperrungen kein gelungenes Schauspiel werden wollte. Er ist ein Zeichen für das Bemühen des Verteidigungsministeriums, die Bundeswehr in einen akzeptablen historischen Rahmen einzuordnen.

Die Frage, in welcher Tradition die Bundeswehr steht, beantwortet Scharping mit dem Verweis auf den militärischen Widerstand gegen Hitler; und symbolisiert wird dies öffentlichkeitswirksam durch Gelöbnisse am 20. Juli – also an dem Tag, an dem Wehrmachtsoffiziere 1944 ein Attentat auf Hitler unternommen hatten, und an dem Ort, an dem einige von ihnen daraufhin umgebracht worden waren. Das Kalkül ist eindeutig: Antimilitaristen müßten schweigen, weil es gegen solche Offiziere nichts einzuwenden gäbe und sich die Bundeswehr auf diese Weise bekennen würde, Hitler zu bekämpfen. Die Rechnung enthält allerdings einen Fehler: Die Offiziere des 20. Juli waren mitnichten Antifaschisten. Auch sie haben an den Massenverbrechen der deutschen Kriegführung teilgenommen. In den Bereichen Partisanenbekämpfung, Judenvernichtung und Ermordung von Kriegsgefangenen stand die Offiziersopposition ihren Kollegen in nichts nach.

Besonders gut belegt ist die Beteiligung »oppositioneller« Offiziere an Massenverbrechen für das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte. Hier waren mit Henning von Tresckow, Fabian von Schlabrendorff, Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff u. a. gleich mehrere prominente Köpfe des Widerstandes versammelt. Sie nahmen eine Spitzenfunktion in der militärischen Hierarchie ein: Über ihnen standen nur noch die Oberkommandos des Heeres und der Wehrmacht. Deren Oberbefehlshaber Adolf Hitler kam gar nicht dazu, jedes Massenverbrechen persönlich anzuordnen. Aus »Befehlsnotstand« haben die Offiziere nicht gehandelt, vielmehr gehen zahlreiche Massenmorde auf ihre eigene Initiative zurück. Auf der anderen Seite hätten sie aufgrund ihrer Position Einheiten, die besonders grausam vorgegangen waren, stoppen können, entweder durch direkte Intervention oder durch ihre Umgruppierung, ebenso hätten sie verbrecherische Befehle auf dem Weg der bürokratischen Verschleppung und Verwässerung entschärfen können – das wollten sie aber nicht.

Verbrecherische Befehle

Zu den wichtigsten Befehlen, mit denen der verbrecherische Charakter der Kriegführung »geregelt« wurde, zählten der Kriegsgerichtsbarkeitserlaß sowie der Kommissarbefehl aus dem Frühjahr 1941. Ersterer entband Wehrmachtsangehörige von kriegsrechtlicher Verantwortung bei Straftaten gegenüber Zivilisten und sah zugleich vor, angebliche Partisanen »schonungslos zu erledigen«; letzterer ordnete an, Politische Kommissare der Roten Armee nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, sondern sofort zu erschießen. Gegen keinen der Befehle gab es Widerstand von Seiten der Hitlergegner. Von Gersdorff hatte den Auftrag, eine Ergänzung zum Kriegsgerichtsbarkeitserlaß zu erarbeiten, die vom Oberkommando der Heeresgruppe, inklusive von Tresckow, auch angenommen wurde. Eine Entschärfung war dies nicht: als Freischärler wurde nun jeder definiert, der auch nur »mit einem gefährlichen Werkzeug« tätig war. Über den Führerbefehl hinausgehend, wurde in den Zusätzen festgehalten, daß der Artikel 2 der Haager Landkriegsordnung (Selbstverteidigungsrecht der Zivilbevölkerung) »bei dem kommenden Einsatz keine Anerkennung«findet. (1)
Über den Kommissarbefehl gab es kaum eine Diskussion. Antikommunismus war Grundkonsens auch unter den Widerständlern; in aller Regel war er gekoppelt mit Antisemitismus – die Propagandaformel vom »jüdischen Bolschewismus« teilten auch die oppositionellen Offiziere. Daher wurde dieser Befehl anstandslos an die unterstellten Einheiten weitergeleitet.

Partisanenbekämpfung

Henning von Tresckow, einer der Heroen des militärischen Widerstandes, war vom Sommer 1942 ab ein Jahr lang zuständig für die Partisanenbekämpfung. Hinter diesem Begriff verbargen sich überwiegend willkürliche Gewaltmaßnahmen gegen Zivilisten. Von Tresckow war unter anderem verantwortlich für den Einsatz einer SS-Kavalleriebrigade, die Ende August 1942 ein Massaker an 100 Zivilisten verübte – als »Rache« für einen Partisanenüberfall auf die Eisenbahnstation Slawnoje. Unbeschadet dieser Tatsache setzte er sich für die weitere Verwendung dieser Einheit im Rahmen der Partisanenbekämpfung ein – folgerichtig notierte der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, daß »sämtliche Einwohner einiger Ortschaften einschließlich Frauen und Kinder erschossen« worden waren. (2)
Von Tresckow unterstützte nachdrücklich einen Vorschlag des ihm unterstellten Kommandeurs des Kavallerie-Regiments Mitte, Major Georg Freiherr von Boeselager, zur Schaffung »toter Zonen«. Boeselager, der ebenfalls dem militärischen Widerstand angehörte, hatte im Juni 1943 angeregt, alle Männer, die in »bandenverseuchten« Gebieten

Literatur:
Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. Hamburg 1999.
Hans Mommsen: Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes. München 2000.
Gerd R. Ueberschär (Hg.): NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler. Darmstadt 2000.
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Ausstellungskatalog. Hamburg 1996.

(1) Vernichtungskrieg, S. 139.
(2) Zit. nach Gerlach S. 1108.

nach ihrer offiziellen Räumung angetroffen werden, zu erschießen. Für »bandengefährdete« Gebiete sollte gelten: »Alle in diesem Gebiet einzeln oder in kleinen Trupps herumgehenden Männer müssen sofort erschossen oder (!) gefangen genommen werden.« Von Tresckow, der diesen nicht angeforderten Vorschlag einfach hätte zurückhalten können, leitete ihn mit zustimmenden Worten und der Bitte um »besondere Beachtung« (3) an andere Befehlshaber weiter.
Auch bei der Heeresgruppe Nord wurde nicht zwischen tatsächlichen Partisanen und unbeteiligten Zivilisten unterschieden, woran auch der Umstand nichts änderte, daß ihr mit Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb ein Hitlergegner vorstand. Er duldete es, daß Einheiten der ihm unterstellten 16. Armee bis Januar 1942 über 3000 »Partisanen« umbrachten.

Antisemitismus

Antisemitische Vorurteile fanden sich nahezu ausnahmslos bei allen Beteiligten des militärischen Widerstandes. Gegen den »jüdischen Bolschewismus« mit »unerhörter Härte« vorzugehen, forderte der Widerständler Erich Hoepner, Generaloberst und Befehlshaber der Panzergruppe 4, bereits im Mai 1941 seine Soldaten auf. (4) Partisanen hätte er gerne mit Giftgas bekämpft: »Blaukreuz gegen Partisanennester kann daher außerordentlich wirkungsvoll und erfolgversprechend sein«, schlug er im August 1941 vor. (5)
Einer der größten Massenmörder war Arthur Nebe, ein Mann, dem gegenüber andere Verschwörer (wie von Tresckow und Fabian von Schlabrendorff) über seinen Tod hinaus freundschaftliche Gefühle hegten. Nebe befehligte von Juni bis November 1941 die Einsatzgruppe B, deren Auftrag in der Vernichtung der weißrussischen Juden lag. Innerhalb eines Jahres hatte sich Nebe für die Ermordung von rund 45.000 Menschen verantwortlich gemacht – die aktuellen Zahlen hatte er regelmäßig dem Abwehroffizier der Heeresgruppe Mitte übermittelt: dem Hitlergegner von Gersdorff. Der hatte Nebes Mordaktionen nach einer internen Einschätzung der SS »sehr begrüßt«. (Von Gersdorff selbst war ab 1942 am Konzept der Partisanenbekämpfung beteiligt.) Nachdem Nebe noch einige »Experimente« mit Ermordung durch Sprengung und durch Motorabgase durchgeführt hatte, kehrte er nach Berlin zurück und nahm wieder sein Amt als Leiter des Reichskriminalpolizeiamts ein – Aufgabengebiete unter anderem: »Aktionen« gegen »rassisch Minderwertige« wie Juden sowie Sinti und Roma. Auf diesem Posten blieb er bis zu seinem Selbstmord am 24.7.1944.
Antisemitisch motivierte Morde waren auch bei Hitlergegnern in der Heeresgruppe Süd kein Tabu. General Carl-Heinrich von Stülpnagel forderte im Juli 1941 kollektive Gewaltmaßnahmen gegen jüdische Einwohner der Stadt Krementschug, weil dort Sabotageanschläge verübt worden waren. In allen Fällen, in denen für antifaschistische Widerstandsaktionen keine eindeutigen Täter ausgemacht werden konnten, sollten »in erster Linie jüdische und kommunistische Einwohner« umgebracht werden, so sein Befehl. (6)
General Georg Thomas, Leitungskader im Wirtschaftsführungsstab Ost, konnte solchen Mordaktionen allerlei Positives abgewinnen, weil sie dem Arbeitseifer der Zwangsarbeiter nachgeholfen hätten: »Erschießungen von zahlreichen der Aufwiegelei verdächtigen Juden durch die deutsche Polizei« hätten »das Judentum eingeschüchtert und bis zu einem Grad arbeitswillig gemacht«, notierte er am 26. 7. 1941. (7)

Hungerpolitik gegen Kriegsgefangene

Für den Bereich »Kriegsgefangenenwesen« war der Generalquartiermeister, von 1940-1944 General Eduard Wagner, verantwortlich. Bevor er am 20. Juli 1944 Stauffenberg das Flugzeug zur Verfügung stellte, mit dem dieser nach vollzogenem Attentat nach Berlin flog, beteiligte sich Wagner am Mordprogramm an den Kriegsgefangenen. Um das Völkerrecht scherte er sich nicht, für ihn war es undenkbar, die Gefangenen ausreichend zu versorgen, weil »jedes Verpflegungsmittel, das dem Kriegsgefangenen zu Unrecht oder zuviel gewährt wird, den Angehörigen in der Heimat oder dem deutschen Soldaten abgezogen werden muß«. Dabei wäre eine ausreichende Verpflegung durchaus möglich gewesen, sie war lediglich nicht gewollt. »Nichtarbeitende Kriegsgefangene in den Gefangenenlagern haben zu verhungern«, war denn die Losung Wagners. (8) Die Todeszahlen trieb er auch dadurch hinauf, daß Gefangenentransporte bis in den November 1941 hinein nur in offenen Waggons gestattet waren – bis dahin starben 80.000 Gefangene.

(3) Ebda. S. 1028f.
(4) Mommsen S. 375.
(5) Dokument in Ueberschär S. 178f.
(6) Dokument ebda. S. 172ff.
(7) Zit. nach Gerlach S. 576f.
(8) Ebda. S. 799-801.
(9) Mommsen S. 377f.
(10) Mommsen im Interview mit GeschichtsstudentInnen der Humbold-Universität, 3. 2. 1999, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/beitrag/interview/hmommsen/htm.
(11) Zit. nach Gerlach S. 1123.
(12) Zit. nach Mommsen S. 373.

Geschichte ist Politik

Aufzählungen dieser Art ließen sich fortsetzen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die übergroße Mehrheit der Offiziersopposition »am Rassenvernichtungskrieg teilgenommen, ihn jedenfalls streckenweise gebilligt und in einigen Fällen aktiv vorangetrieben« hat, wie Hans Mommsen resümierte. (9) Dabei ist Mommsen unter jenen Historikern, die sich mit der Beteiligung des militärischen Widerstandes an NS-Verbrechen beschäftigt haben, noch derjenige, der am intensivsten ihre Ehrenrettung versucht. Aber daß er überhaupt Kritik wagt, macht ihn unpassend für das offizielle Geschichtsbild, das erwünscht ist.

Wie das aussieht, wurde bei der Eröffnung der Ausstellung »Aufstand des Gewissens« des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) im Jahre 1998 deutlich. Sie fand in der Frankfurter Paulskirche statt, an einem Ort also, der seit der gescheiterten Revolution von 1848/49 für nationale Sinngebung steht – hier hielt auch Walser seine antisemitische Schlußstrich-Rede. Die Attentäter sollten als Lichtgestalten dargestellt, auf Kritik an den neuen Vorbildern sollte hingegen verzichtet werden. Als Redner war Hans Mommsen vorgesehen. Der arbeitete im fraglichen Zeitraum an einem neuen Buch über die Attentäter, und dem MGFA schwante, daß er den Auftrag nicht im gewünschten Sinne erfüllen werde. Also wurde er ausgeladen – worauf eine Reihe anderer Historiker ihre Teilnahme absagte.

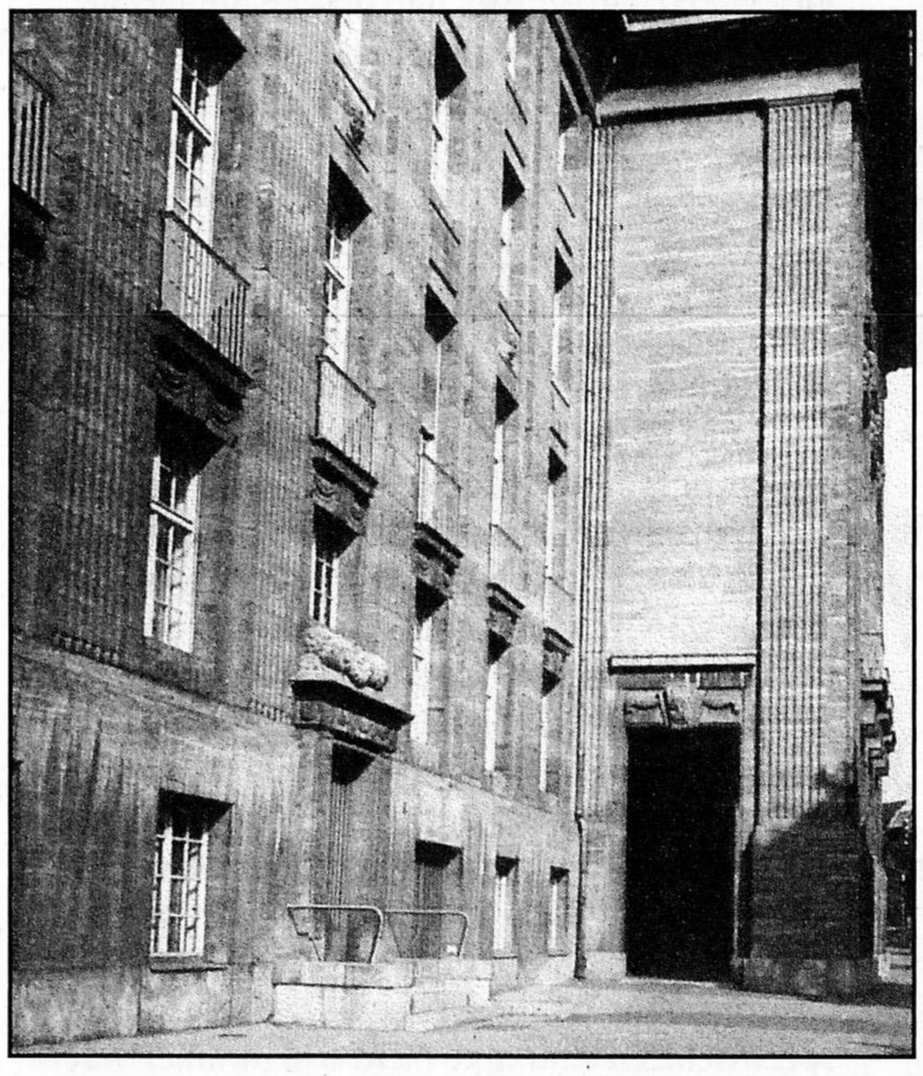

Dabei ist Mommsen nicht ganz unbeteiligt am Entstehen eines verzerrten Geschichtsbildes. Er hatte selbst, als er sich in den 60er Jahren mit dem Widerstand beschäftigte, darauf verzichtet, den Antisemitismus der Attentäter zu thematisieren – weil er den Eindruck hatte, »daß die kritische Behandlung dieses Aspektes auf zu großen Widerstand« gestoßen wäre. (10) Das scheint noch heute so zu sein.

Auch die Leser von Bundeswehr-Publikationen sollen nicht erfahren, wes Geistes Kind die offiziellen Vorbilder waren. Die *Informationen für die Truppe* stimmten Ende 2000 ein Loblied auf Henning von Tresckow an und versicherten, die Verbrechen, die im Rahmen der Partisanenbekämpfung begangen wurden, hätten ihn schwer empört, und er sei bereits ab 1934 »innerlich auf Distanz zum Nationalsozialismus« gegangen. Was das für eine Distanz sein soll und was für eine Empörung, wenn einer sich zehn Jahre lang an Raubkriegen, verbrecherischer Partisanenbekämpfung und anderem beteiligt, wurde freilich nicht erörtert.

Massenverbrechen und Moral

Von einer Distanz zum Nationalsozialismus kann selbst für das Jahr 1944 nur bedingt gesprochen werden. Die Attentäter selbst ließen keinen Zweifel, worin die Motivation für ihren Putschversuch lag: Hitler wurde als militärischer Dilettant abgelehnt. Daß der Endsieg mit ihm nicht klappen werde, hatten die einen früher – von Tresckow beispielsweise Ende 1941, als der Vormarsch auf Moskau gestoppt wurde – die anderen später erkannt; Generalquartiermeister Wagner schlug sich erst im Juni 1944 (wieder) auf die Seite der Verschwörer. Er hielt es für »untragbar, daß der Russe kämpfend ins Reichsgebiet eindringt«. (11) Und die Motivation General Stauffenbergs bestand darin, daß »Deutschland im Spiel der Mächte noch einen einsetzbaren Machtfaktor darstelle und daß insbesondere die Wehrmacht in der Hand ihrer Führer ein verwendbares Instrument bleibe«. (12)

Was die Massenverbrechen anging, hatten die Offiziere ein sehr praktisches Bewertungskriterium: Wo Erschießungen unter militärischen oder wirtschaftlichen Aspekten als nützlich betrachtet wurden, wurden sie gebilligt oder gefordert, und nur dort, wo sie als kontraproduktiv bewertet wurden, wurden sie kritisiert (nicht etwa verhindert). Da Antikommunismus unter den Offizieren eine »Selbstverständlichkeit« war (Mommsen), gab es in der Frage der Partisanenbekämpfung praktisch keinen Dissens, waren diese doch häufig Kommunisten. Da sie zudem, getreu der NS-Propaganda, meist als Agenten des »Judentums«galten, bereiteten auch Judenerschießungen keine Gewissensbisse. Nur völlig wahllose Massenerschießungen lehnten manche der Verschwörer ab. In ihren diversen Schriften nannten sie die Gründe dafür: Solche Maßnahmen erschwerten das Bemühen, die einheimische Bevölkerung zur Kollaboration geneigt zu machen; sie drohten, das Ansehen Deutschlands im Ausland zu beschädigen; sie gefährdeten die Disziplin der Truppe und die »Ehre« der Wehrmacht. Moralische Bedenken standen an der letzten Stelle. Es ist erklärlich, weshalb die Bundeswehr diese Reihenfolge umdreht, aber es entspricht nicht dem Forschungsstand.

Als »Alibi für die Wehrmacht« und damit als traditionsstiftend für die Bundeswehr kann der militärische Widerstand nur dann gelten, wenn man die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen will. Es hat schon seinen Grund, daß die Bundeswehr zwar am 20. Juli antreten läßt, in den Teilen der Gelöbnisansprachen, in denen konkrete Widerstandshandlungen referiert werden, aber fast nur von untergeordneten Soldaten die Rede ist, die mit dem 20. Juli nichts zu tun hatten.

Protestbündnisse gegen Bundeswehrgelöbnisse sollten daher darauf verzichten, den 20. Juli positiv zu besetzen. Bei einzelnen Gruppen, allen voran der PDS und antifaschistischen Verbänden, ist die Tendenz festzustellen, das Gedenken an den 20. Juli gleichsam vor der Vereinnahmung durch die Bundeswehr zu bewahren. Hier sollte ein Diskussionsprozeß einsetzen, um die Gelegenheit zu nutzen, der Bundeswehr den letzten Versuch einer »sauberen« Traditionslinie zu nehmen.

Frank Brendle

Berichte

- Kommentar -

Soldaten gegen das Patriarchat. Oder: Mittel heiligen den Zweck

Nachdem 1993 die Kriegsvergewaltigungen an Tausenden von Frauen in Bosnien-Herzegowina bekannt geworden waren, beschlossen Frauen aus Köln, Hilfe vor Ort zu leisten. Sie gründeten *Medica mondiale e.V.* und eröffneten das Frauentherapiezentrum »medica Zenica« in Bosnien. Frauen aus dem Kriegsgebiet und Frauen von *Medica* arbeiten seitdem mit hohem persönlichen Einsatz daran, körperlich und seelisch schwer verletzte Frauen zu unterstützen und ihnen das (Über)Leben lebenswert zu machen. Seit 1998 ist *Medica mondiale* im Kosovo aktiv. Mitarbeiterinnen haben darüber hinaus die Kriegsverbrecherprozesse in Den Haag begleitet und die berechtigte Forderung nach konsequenter Strafverfolgung von Kriegsverbrechern, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, sowie nach Zeuginnenschutzprogrammen gestellt. Für ihre Tätigkeit hat die Organisation mit Recht große öffentliche Anerkennung erfahren. Diese wird nun auch die Bundeswehr zur eigenen Profilierung nutzen.
1999 initiierte *Medica mondiale* eine international besetzte Fachtagung zum Thema »Krieg, Geschlecht und Traumatisierung«. Schon damals forderte die Organisation, die Bundeswehr durch »Gendertraining« zu schulen, jetzt plant sie, dies selbst zu tun.
Der Hintergrund ihrer Forderung ist zum einen die Tatsache, daß Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Mittel der Kriegführung ist. Zum anderen liegt ihr die Erkenntnis zugrunde, daß die Institution des Militärs unter anderem auf dem Ausschluß von Frauen beruht und daß Frauenhaß in allen Armeen verbreitet ist. Ursächlich dafür ist das Demokratiedefizit des Militärs: Als Ort organisierter Gewaltausübung begünstigt es männliche Gewalt strukturell noch stärker, als die Gesellschaft das ohnehin tut. Auch wenn Vergewaltigung zumeist nicht direkt befohlen wird (auch das gibt es), tritt dieses vermeintlich individuelle Verhalten von Männern im Kriegseinsatz gehäuft bis massenhaft auf.
Vergewaltigung im Krieg ist ähnlich systematisch wie die Anwendung der Folter in Diktaturen.
Solange es das Militär gibt, sollte jede Gelegenheit genutzt werden, seine antidemokratischen Strukturen zu kritisieren und Demokratie zu fordern.
Nun aber unterstützt eine Frauenorganisation mit feministischem Anspruch die Illusion, nicht das Militär sei der Ursprung der Gewalt gegen Frauen im Krieg, sondern lediglich »böses« Militär. Die vergewaltigten Frauen aus Bosnien wissen es besser, und nicht zuletzt Veröffentlichungen von *Medica* belegen dies. Serbische Soldaten waren nicht die ersten oder gar einzigen, die Vergewaltigung zu einer Waffe im Krieg gemacht haben.
Als die Berichte über vergewaltigte bosnische Frauen durch die Medien gingen, haben nicht wenige Frauen ihre Kriegsgegnerschaft aufgegeben. Solidarität unter Frauen wurde instrumentalisiert, um KritikerInnen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dabei ging es um die Interessen der vergewaltigten Frauen zuletzt. Kaltblütig haben Militärs und politische Kriegstreiber Vergewaltigungen rhetorisch genutzt, um Krieg zu rechtfertigen. Schon am Beginn des Zerfalls der Volksrepublik Jugoslawien standen Vergewaltigungsvorwürfe, und zwar gegenseitige, sowohl von kosovoalbanischer als auch von serbischer Seite. Denn nach der der militärischen Argumentation vergewaltigen immer nur die Soldaten des Feindes, während die »eigenen« als Beschützer von Witwen und Waisen hingestellt werden. Hatte sich die Bundeswehr bereits während des Bosnien-Einsatzes als humanitäre Einsatztruppe – sozusagen eine Art amnesty international unter Waffen – präsentiert, wurde das Bild mit dem Jugoslawienkrieg perfekt: Wo über ein Flüchtlingslager berichtet wurde, kamen auch Bundeswehrsoldaten ins Bild und wurden als Experten für die Probleme von Flucht und Vertreibung angeboten.
Sexismus in der Bundeswehr dagegen wird verdrängt, beschönigt oder bestritten. Nun sollen also Soldaten der Bundeswehr Gendertraining von Frauen einer bis hierher unabhängigen Nichtregierungsorganisation erhalten. Das wird es der Bundeswehr erleichtern, sich als frauenfreundliche Eingreiftruppe darzustellen. Sie wird es darüber hinaus als einen Erfolg der zivil-militärischen Zusammenarbeit verbuchen. Bisher war die direkte Zusammenarbeit mit Militärs zumindest für »linke« Projekte von NGOs tabu. Jetzt wird das Tabu gebrochen.
Damit wir uns recht verstehen: Eine geschlechtsspezifische Erziehung zu nicht-diskriminierendem Verhalten ist genau das, was wir wollen. Nur: Diese im Rahmen einer Institution durchzuführen, deren Grundprinzip Befehl und Gehorsam und deren alleiniger Zweck Krieg ist, bleibt Kosmetik. Sie gleicht dem humanitären Mäntelchen, das die Bundeswehr sich umhängt, wenn es in Wahrheit um weltweites Intervenieren geht. Würden dagegen schon Jungen in der Schule lernen, nicht zu diskriminieren, Mädchen zu achten und Gewaltverzicht zu üben, wäre das das beste Gendertraining, das eine sich denken kann. Allerdings würden solche jungen Männer sich später auch seltener oder nie einer Institution anschließen, deren Aufgabe organisierte Gewaltausübung ist. Gendertraining am richtigen Ort und zur richtigen Zeit wäre ein emanzipatorisches Projekt und eine Abrüstungsmaßnahme. Humanitäre Kosmetik für die zur Interventionsarmee umgebaute Bundeswehr dagegen heiligt mit gutgemeinten Mitteln den schlechten Zweck.

Ulrike Gramann

Exportartikel Menschenmaterial
Kurdischer Kriegsdienstverweigerer wehrt sich gegen Abschiebung

Geht es nach dem Willen der deutschen Behörden, erhält das türkische Militär bald einen neuen Rekruten: Der 22jährige Kriegsdienstverweigerer Sedat Baydemir ist Mitte Mai in Abschiebehaft gesteckt worden, nachdem sein Asylantrag abgelehnt worden war.
Sedat, der kurdischer Herkunft ist, sollte mit 17 gezwungen werden, das Amt eines »Dorfschützers« zu übernehmen. Diese werden vom türkischen Militär in den kurdischen Gebieten, teilweise unter massivem Druck, eingesetzt und mit Waffen ausgestattet, um bei der Guerillabekämpfung zu helfen. Die Übernahme dieses Amtes hätte ihn zur Zielscheibe für die PKK gemacht, wohingegen ihn eine Weigerung in den Verdacht gebracht hätte, PKK-Sympathisant zu sein. Er trat die Flucht in die Bundesrepublik an und beantragte Asyl. In den knapp vier Jahren, die sein erstes Verfahren dauerte, nahm er Kontakt zu antimilitaristischen Gruppen auf und wurde Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK). Er beteiligte sich an Seminaren und Aktionen, im Dezember des Vorjahres erklärte er öffentlich vor dem türkischen Konsulat in Hannover, daß er Kriegsdienstverweigerer ist: »Ich möchte nicht, daß das türkische Militär mich als eine Tötungsmaschine benutzt. Ich möchte weder töten noch getötet werden.« In diesem Zusammenhang kritisierte er das türkische Militär, weil es einen Krieg gegen Kurden führe.
All diese Aktivitäten sind vollkommen legal – in der BRD. In der Türkei allerdings stehen sie allesamt unter Strafe. Zunächst hat Sedat das Sakrileg begangen, von einem Krieg gegen Kurden zu sprechen, wo nach offizieller Ansicht nur Terrorbanden oder Separatisten bekämpft werden – also »Beleidigung der staatlichen Streitkräfte« und »Separatismus«. Erschwerend kommt hier hinzu, daß die türkische *Hürriyet* über die Aktion vor dem Konsulat völlig verzerrt berichtet, die Teilnehmer als PKK-Mitglieder denunziert und auch ein Foto von Sedat abgedruckt hatte. Dessen Aufforderung auch an andere, den Kriegsdienst zu verweigern, wird als »Distanzierung des Volkes vom Militär« verfolgt. Wenn er nach seiner Auslieferung im türkischen Militär den Dienst verweigert, setzt eine Kette von Anklagen wegen Ungehorsams, Desertion und fortgesetzten Ungehorsams ein – ein juristischer Teufelskreis, der über mehrere Jahre hinweg nicht zu durchbrechen ist.

Nähere Informationen: www.connection-ev.de

Nach Redaktionsschluß wurde bekannt, daß Sedat Baydemir vorläufig aus der Abschiebehaft entlassen wurde.

Nach der Lesart deutscher Behörden stellt dieses Vorgehen jedoch keine asylrelevante Verfolgung dar: Noch ist Sedat schließlich nicht angeklagt. Er müßte erst ausgeliefert werden, um angeklagt, gefoltert und eingesperrt zu werden, ehe er einen Asylanspruch in der BRD erwirbt. Und die Vorschriften der türkischen Militärgesetzgebung, in denen Kriegsdienstverweigerung lediglich in der strafbewehrten Form der Fahnenflucht vorkommt, interessieren deutsche Gerichte nicht. Es sei Sache eines jeden Staates, wie er mit seinen Wehrpflichtigen umgehe.

Folgerichtig wurde der Asylfolgeantrag, den Sedat im April gestellt hatte, innerhalb kurzer Zeit abgelehnt. Die Klage hiergegen schützt ihn nicht vor der Abschiebung. Mitte Mai wurde Sedats Anwältin von der Ausländerbehörde Gelnhausen mitgeteilt, ihr Mandat könne kommen, um sich einen erneuten Duldungsbescheid abzuholen – tatsächlich erwartete ihn dann die Polizei, die ihn noch am gleichen Tag ins Flugzeug in die Türkei setzen wollte. Sedat schluckte einen Schlüssel und hatte das Glück, daß mehrere Ärzte, die vom Bundesgrenzschutz unter Druck gesetzt wurden, die Reisefähigkeit des »Abschüblings« zu attestieren, sich verweigerten. Sedat kam in die JVA Hanau, wo dann wenige Tage später ein knappes Dutzend türkischer Kriegsdienstverweigerer demonstrierte, von denen die meisten selbst akut von Abschiebung bedroht sind – ein bislang einmaliger Vorgang in der türkischen KDV-Szene.

Offensichtlich aufgrund der in der Kleinstadt Hanau ungewohnten öffentlichen Aufmerksamkeit entschied das Landratsamt, die Abschiebung so lange auszusetzen, bis der Bundestag über eine Petition entschieden hat. Der Berichterstatter der SPD-Fraktion scheint nicht abgeneigt, sich für eine Duldung auszusprechen – zumindest bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung. Ein solcher Entschluß könnte durch eine Entwicklung im Europarat erleichtert werden: Kurz nach Sedats Inhaftierung traf sich ausgerechnet in Istanbul der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und sprach sich dafür aus, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung künftig ausdrücklich in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen – bisher haben entsprechende Resolutionen nur empfehlenden Charakter.

Ob das Sedat noch etwas helfen wird? Die Bundesregierung muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß es menschenverachtend ist, dem türkischen Militär nicht nur Waffen, sondern auch Menschenmaterial zu liefern. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure brauchen Asyl!

Frank Brendle

Post
für illoyal

Betr. Bewegt – befreit – am Ende (illoyal 15 / 2001)

Was habt Ihr Euch dabei nur gedacht?
Gleich der erste Artikel läßt mich verzweifeln. »Der Alltag nach der Revolution« besteht also zunächst – und anscheinend hauptsächlich – darin, daß weiße Männer, die der Oberschicht – nun ja – entsprungen sind, um Guerillaführer zu werden, wieder die Oberschicht bilden. Das setzt erst mal einen Sieg der jeweiligen Revolutionäre voraus, was zumindest ein, zwei Mal nicht so geklappt hat und böse bestraft wurde. Schon deshalb scheint mir das für gebildete junge Männer aus der Oberschicht ein etwas umständlicher und unsicherer Weg zurück zu den Wurzeln. Oder hatten diese Herren vielleicht nicht doch noch ein paar winzige zusätzliche Ziele? Zumal auch das Fußvolk irgendwelche Gründe zum Mitmarschieren braucht. Obwohl es ja nach des Autoren Meinung anscheinend noch hätte warten müssen, bis die Führung nach Hautfarbe, sozialer Herkunft und Geschlecht ausgewogen besetzt ist, hat Volk bzw. Volker mitgemacht. Wohl in der Hoffnung, nach erfolgter Revolution werden die Chefs zugunsten des politisch korrekten Proporzes von der Hauptbühne (möglichst in die Unterschicht?) verschwinden und Schütze Arsch wird Premierminister? Was zu des Autors unverhohlener Enttäuschung dann so nicht passierte.
Nein, die Jungs tun nach gewonnenen Revolutionen alles, um ihre Macht zu sichern. (An dieser Stelle wäre ein Vivat auf alle erfolglosen, dafür aber korrekten Revolutionen angebracht gewesen.)
Dann wird »die Revolution verbürokratisiert« und die »Initiativen aus der Gesellschaft, die für Debatten und Bewegungen hätten sorgen können« unterdrückt. Na, so was aber auch. Sicher, weil diese »Initiativen« nur das Wohl der jeweiligen Revolutionäre im Sinne haben können, besonders wenn sie von den USA finanziert werden. (...)
Daß Revolutionäre oder Guerilla jeglicher Coleur nicht die uneigennützigen, superguten, unfehlbaren Heilande sind, ist eine Enttäuschung, die jeder denkende Mensch spätestens mit 20 verinnerlicht haben sollte. Daß Macht Menschen korrumpiert, ist auch nichts Neues. (...)
Daß der Autor nun ausgerechnet solchen Gruppen vorwirft, Hierarchien zu haben, zeugt von einem gerüttelt Maß Weltfremdheit. Gerade für Guerilleros wäre die alltägliche basisdemokratische Konsensfindung die ideale Entscheidungsstruktur, komischerweise hat das bisher nur der Herr Goedeking erkannt. (...)
Warum »illoyal« quasi im Leitartikel nichts anderes zu tun hat, als diese verquere Weltsicht dermaßen undifferenziert in den Mittelpunkt zu rücken, ist mir unbegreiflich. Immerhin haben diese »Eliten« auch einige reizvolle Unterschiede zum herkömmlichen Schreibtischtäter hierzulande aufzuweisen: zumindest bei Beginn einer Bewegung das eine oder andere Ideal, ein persönlicher Einsatz unter Risiko des eigenen Lebens und bei mancher »verbürokratisierten« Revolution auch einige Erfolge, die sich für Menschen im Leben auswirken. Es soll beispielsweise auf Kuba ein paar Leute geben, die aus eigener Erfahrung vergleichen können, wie sie unter Batista gelebt haben und wie sie unter Fidel leben. Auch »Eliten«, aber viel mehr »Nicht-Eliten«, für die die kubanische Revolution eine ganze Menge erreicht hat. Das wäre eher »ein Alltag nach der Revolution«. (...)

Der nächste ärgerliche Artikel ist der über den Antisemitismus unter deutschen Linken in der Palästina-Debatte. Was soll das? Wenn Ihr noch einen Artikel von einem genauso militant-auch-linken Palästinserfreund daneben gestellt hättet, dann wär's ja vielleicht als Diskussion durchgegangen. (...) Da werden ein paar Ultralinke zitiert, die mit ihrer Forderung nach der Abschaffung Israels nun natürlich auch nicht von dieser Welt sind, und somit wird jede Kritik an israelischer Politik sofort in eine Dimension gehoben, die diese Kritik verbietet. (...) Das Problem der Palästinenser ohne Heimatstaat ist damit aber nicht vom Tisch. Und Israel tut nichts, um eine halbwegs friedliche Lösung – von der wahrscheinlich keiner weiß, wie sie aussehen könnte – hinzukriegen. Das zu thematisieren hätte *illoyal* besser angestanden als solch ein sinnloser Sermon von einer extremen Seite mit einer lächerlichen Auflistung, welcher kleine (geprügelte) Geist denn nun auf welchem ungehörten Radiosender unwidersprochen Israelis mit Nazis verglichen hat und was man in solche und andere Bemerkungen nun alles noch hineininterpretieren kann.

Damit wären wir beim dritten Artikel, der mich maßlos geärgert hat: »Emanzipation statt Nation«. Den Sinn dieses Artikels begreife ich überhaupt nicht. Hier wird mit aufgeblähten Fremdwörtern drei Seiten sehr intelell rumposaunt, was sicher niemand vorher wußte: die Befreiungsbewegungen sind doch irgendwie unterschiedlich. Und haben so ihre Probleme. Na toll. Mir fehlte nur noch ein Tortendiagramm, in dem prozentual aufgelistet wird, welche Befreiungsbewegung wie völkisch, sozialistisch oder republikanisch ist. Und daraus ableitend noch eine Balkendiagramm-Hitliste der für die »gruppe demontage« momentan politisch Korrektesten.

Marc Berger, Berlin

(von der Redaktion gekürzt)

Rezensionen

Krieg, Geschlecht, Gewalt

Während des Bosnienkrieges rückte erstmals in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit, daß Vergewaltigung zu den von Männern ausgeübten systematischen Methoden der Gewaltanwendung im Krieg gehört. Was spätestens seit Susan Brownmillers »Gegen unseren Willen« jede und jeder hätte wissen können, stand nun auch in Spiegel, FAZ und BILD. So lange sich mit den Bildern der Frauen für Auslandseinsätze der Bundeswehr trommeln ließ, blieb das Thema in den Medien präsent. Inzwischen ist es wieder verdrängt. Würde öffentlich anerkannt, daß Gewalt gegen Frauen keine Ausnahmetat von Psychopathen ist, sondern der »Normalzustand«, daß jede dritte Frau sexualisierte Gewalt erlebt hat und daß die Täter fast immer ganz normale Männer – und ganz normale Soldaten sind -, würde das an die Fundamente auch der bundesdeutschen Gesellschaft rühren.

Schon 1999 erschien, herausgegeben von *Medica mondiale*, der Band »Krieg, Geschlecht und Traumatisierung« der die Beiträge einer Fachtagung zu »Erfahrungen und Reflexionen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten« versammelt. Während sich die bundesdeutsche Armee durch den Einsatz von Tornados bei der Suche nach vermißten Mädchen als humanitäre Eingreiftruppe im Inneren und durch Out-of-area-Einsätze im Kosovo als Hüterin von Recht und Ordnung zu präsentieren versucht, kann nicht genug darauf hingewiesen werden, was Militäreinsätze für ZivilistInnen – explizit für Frauen und Mädchen – bedeuten. Die Beiträge zu diesem Band sind jeder für sich Antworten auf die Frage, was Soldaten mit Humanität und was Militäreinsätze mit der Herstellung von Frieden zu tun haben.

Vor allem Gabriele Rosenthal und Ruth Ojiambo Ochieng zeigen mit ihren Beiträgen, daß Vergewaltigung im Krieg keine Erfindung einer bestimmten Armee ist. Rosenthal beschreibt Spätfolgen bei Überlebenden der Shoah, die vergewaltigt oder zur Prostitution in Wehrmachtsbordellen gezwungen wurden. Den Frauen wurde nach ihrer Befreiung signalisiert, sie sollten ihre schrecklichen Erlebnisse nunmehr vergessen und in die Zukunft schauen. Rosenthal berichtet, daß sogar TherapeutInnen oft meinen, es genüge, wenn man »von der Vergangenheit der Klientinnen ganz global wisse, man müsse sie doch nicht noch zur Erzählung der Einzelheiten auffordern.« Das betrifft sexualisierte Gewalt noch stärker als andere traumatische Erfahrungen. Das Schweigen und Verleugnen setzt sich auch bei den Nachkommen der zweiten und sogar dritten Generation fort. Rosenthal meint zu Recht, daß erlittene Gewalt ausgesprochen und auf diese Weise durch die Kenntnisnahme anderer bestätigt werden muß, damit die Überlebenden und ihre Nachkommen das Trauma allmählich überwinden können.

Ojiambo Ochieng spricht über die Erlebnisse von Frauen während der bewaffneten Konflikte in Uganda. Die Schilderung der Voraussetzungen massenhaften sexualisierten Terrors gegen Frauen und die von ihr genannten Beispiele von Torturen, die Frauen erlitten, ist nur schwer erträglich. Die Aussagen überlebender Frauen bestätigen, was selbstverständlich sein sollte, aber dennoch oft nicht so bewertet wird: Die Folgen sexualisierter Gewalt sind in jeder Kultur gravierend und wirken sich auf die Überlebenden und das gesellschaftliche Klima verheerend aus. Die in Ojiambo Ochiengs wie auch in anderen Berichten dargestellten Fakten widersprechen eindeutig jeder Behauptung, Vergewaltigung habe irgend etwas mit den tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Bedürfnissen von Männern zu tun. Nach Aussagen von Überlebenden wie auch von TherapeutInnen oder HelferInnen handelt es sich um Gewaltakte mit dem Ziel, die Frauen als Frauen und als Angehörige einer (sozialen, ethnischen etc.) Gruppe zu demütigen, über sie verfügen zu können und sie – vor allem im Fall der erzwungenen Ehe und der Zwangsprostitution – zur Arbeitssklavin oder Mittäterin zu machen. Besonders letzteres hat einschneidende psychosoziale Folgen, da die Überlebenden dann zusätzliche Gefühle von Schuld und Minderwertigkeit aufgebürdet bekommen. Neben körperlichen, nicht nur gynäkologischen Krankheiten leiden die Überlebenden unter seelischen und psychosomatischen Erkrankungen. Sie werden aufgrund der Vergewaltigungen sozial isoliert, ihre Partner wenden sich von ihnen ab, oft geraten sie mit ihren Kindern in absolute Armut. Heilung ist nicht möglich, solange die Kriegssituation sich fortsetzt, und vor allem nicht, solange die Tatsache der erlittenen Gewalt totgeschwiegen wird und die Frauen aus Angst, in ihrer sozialen Gruppe diskriminiert und isoliert zu werden, nicht zu sprechen wagen. Ojiambo Ochieng fordert nicht nur die Rehabilitierung der betroffenen Frauen, sondern verlangt die Erfüllung weitergehender politischer Ziele, beispielsweise den sofortigen Stopp jeglichen Waffenverkaufs in afrikanische Länder. Auf diese Weise zeigt sie gleichzeitig den Weg, den wirksame politische Maßnahmen zu gehen hätten, anstatt, wenn es bereits zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist, ausländisches Militär zwecks gewaltförmiger Konfliktbearbeitung zu entsenden.

Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit Wegen, mit deren Hilfe Überlebende ihre Ressourcen aktivieren und zur Heilung nutzen können. Für jede einzelne Person gibt es Ansatzpunkte, ihre Kräfte zu mobilisieren, und in den letzten Jahren sind wirksame psychotherapeutische Konzepte für diese Aufgabe

entwickelt worden. Andererseits zweifeln Überlebende oft am Sinn ihres Überlebens. Therapien können hilfreich sein, entscheidend sind jedoch oft politische Maßnahmen. Monika Hauser beschreibt, wie Überlebende durch die Asylpolitik der BRD weiter zu Opfern gemacht werden. Die Tatsache, daß Flüchtlingen lediglich notdürftige medizinische Versorgung zugänglich ist und ihnen der Zugang zu psychotherapeutischer Betreuung verwehrt bleibt, bezeichnet sie mit Recht als unterlassene Hilfeleistung. Dazu kommen: Spießrutenlauf bei den Behörden, ein unsicherer aufenthaltsrechtlicher Status, das rassistische und sexistische Verhalten der Beamten in der Situation der Anhörung. Auch in der vermeintlichen Sicherheit eines zeitweiligen Aufnahmelandes sind kriegstraumatisierte Frauen weiterhin Gewalt ausgesetzt, insbesondere durch die drohende Abschiebung in ein Herkunftsland, das nicht sicher ist. Die Forderung von Regina Kalthegener geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund in der BRD anzuerkennen, ergibt sich logisch aus diesen Zuständen. Es genügt nicht, die Leiden der Opfer zu mildern, erforderlich ist, ihnen den nötigen Respekt zu gewähren: humanitäres Bleiberecht statt Abschiebung, Erarbeitung frauengerechter Konzepte in der Traumatherapie, finanzielle Förderung für Projekte, mit denen Frauen von erlittener sexualisierter Gewalt geheilt werden, Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, darunter die konsequente Strafverfolgung der Täter, ZeugInnenschutzprogramme etc. Aber wie die Leserin auch immer zu den einzelnen Punkten des im Band zitierten Forderungskatalogs steht – auch Gender-Training für Bundeswehrangehörige wird dort verlangt – die Informationen, die die Beiträge des Bandes vermitteln, ermöglichen jeder, sich eine Meinung zu den einzelnen Forderungen selbst zu bilden.

Mit dem Band »Krieg, Geschlecht und Traumatisierung« liegt eine Dokumentation von Beispielen systematischer geschlechtsspezifischer Gewalt im Krieg, ihrer lebenslangen Folgen für die Überlebenden und von Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten vor. Er wendet sich in erster Linie an Fachpersonen, zu denen aber nicht nur PsychologInnen und SozialarbeiterInnen gehören, sondern auch Feministinnen, AntimilitaristInnen und andere Personen, die die Notwendigkeit einer frauenparteilichen Arbeit auf diesem Gebiet erkannt haben. Dem Verlag ist für diese wichtige Veröffentlichung zu danken. Hätte das Lektorat sich darüber hinaus noch die Mühe gemacht, orthographische und stilistische Unebenheiten der deutsch- und englischsprachigen Beiträge zu glätten, wäre es vollkommen.

Ulrike Gramann

Medica mondiale e.V. / Marlies W. Fröse / Ina Volpp-Teuscher (Hgg.), Krieg, Geschlecht und Traumatisierung. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation 1999. DM 39,80, 275 S.

Krieg, Lüge, Wahrheit

Viel besprochen, trotzdem lesenswert ist Jürgen Elsässers Band über die tödlichen Lügen der Bundesregierung und ihre Opfer im Kosovo-Konflikt. Daß das erste Opfer im Krieg immer die Wahrheit ist, hat wohl kaum ein Konflikt der letzten Jahrzehnte so nachdrücklich bewiesen. Polemisch und klar parteinehmend listet Elsässer noch einmal alle die kaum beweisbaren Behauptungen auf, die Scharping und die Bundesregierung vor und während des Angriffes erhoben, um die Anwendung von Waffengewalt rechtfertigen zu können, und versucht, den Behauptungen die dokumentierten Fakten gegenüberzustellen. Eine Grauzone, in der die Lüge ebensowenig beweisbar ist wie die Wahrheit bleibt allerdings, deren Aufhellung wohl den Historikern vorbehalten bleiben wird.

Jürgen Elsässer, Kriegsverbrechen. Die tödlichen Lügen der Bundesregierung und ihre Opfer im Kosovo-Konflikt. Hamburg: konkret 2000. 190 S., DM 22,80.

Jenseits der Militärs

Immer öfter ist in den letzten Jahren das Wort »Zivilgesellschaft« zu hören, meist begleitet von Vokabeln wie »Bürgerbeteiligung«, »demokratische Tugenden« und »Zivilcourage«. Doch die beschworene zivile Gesellschaft hat unmittelbar nach Regierungsantritt ihrer Verfechter – SPD und Grüne – nicht verhindert, daß die BRD einen anderen Staat angriff. Grund genug, sich mit dem Konzept der Zivilgesellschaft eingehender zu beschäftigen. In dem Band »Die Zivilgesellschaft in der Zerreißprobe« erfährt man vieles über die Herausforderungen der in der postmodernen Globalisierungsphase befindlichen Gesellschaft. Stichworte sind: Standortnationalismus, Ethnisierung, kulturelle Kommunikation. Die Lektüre wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet, aber das liegt wohl in der Natur der Sache. Die Militarisierung der bundesdeutschen Außenpolitik ist allerdings kein Thema darin, dennoch sollte, wer eine eigene Position zum Thema »Zivilgesellschaft« sucht, an diesem Buch nicht vorbeilesen.

Wolf-Dietrich Bukow, Markus Otterbach (Hgg.), Die Zivilgesellschaft in der Zerreißprobe. Opladen: Leske und Budrich 1999. 348 S., DM 48,00.

TKDV
- News/Falle -

Freispruch für Jan Reher aufgehoben

Im November des letzten Jahres war der Hamburger Totalverweigerer Jan Reher vom Amtsgericht Hamburg-Harburg freigesprochen worden *(illoyal 14)*. Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer hatte auch den Zivildienst verweigert und damit die konsequenteste Form der Kriegsdienstverweigerung gewählt. Der Freispruch war vom Richter damals mit Rehers Berufung auf sein Gewissen begründet worden. Die Staatsanwaltschaft jedoch gab sich damit nicht zufrieden: Im Mai 2001 stand er deshalb erneut vor Gericht.

Das Berufungsverfahren vor dem Hamburger Landgericht erstreckte sich über insgesamt drei Verhandlungstage. Über den vom Richter Kaut verfügten Sicherheitsmaßnahmen hätte man beinahe den eigentlichen Anlaß, die Totalverweigerung, aus den Augen verlieren können. Obwohl die Verhandlung am Amtsgericht völlig problemlos verlaufen war, kündigte der Richter die Kontrolle aller BesucherInnen an. Diese scheint – anders als anderswo – in Hamburg sonst nicht üblich zu sein. Er erklärte darüber hinaus, mit der Verhandlung auch dann beginnen zu wollen, wenn nicht alle BesucherInnen fertig kontrolliert worden seien. Weiter verfügte er eine lange Liste von Gegenständen, die nicht mit in den Saal gebracht werden dürften. Dazu gehörten neben Taschen (!) auch Waffen und Munition. Wie freilich Richter Kaut auf die Idee verfallen konnte, ausgerechnet die FreundInnen eines TKDVers könnten Waffen und Munition in den Gerichtssaal bringen, darüber wurde nichts bekannt. Außerdem wurde allen außer Pressevertretern das Schreiben verboten. Die Sicherheitsmaßnahmen gaben Anlaß zu einem langwierigen Hin und Her mit den beiden Verteidigern von Jan Reher, Jörg Eichler und Detlev Beutner, beide selbst Totale Kriegsdienstverweigerer und nicht zum ersten Mal an einem TKDV-Prozeß als Verteidiger beteiligt. Anträge auf Befangenheit wurde jedoch abgelehnt, obwohl sowohl die Sicherheitsmaßnahmen als auch die Tatsache, daß Polizisten in Zivil den Prozeß aus dem Saal verfolgten, durchaus Grund zu der Annahme gaben, daß der Richter dem Angeklagten und dem »Delikt« nicht unvoreingenommen gegenüberstand.

Einen Beweisantrag, der die militärische Verplanung des Zivildienstes betraf, lehnte der Richter dann auch erwartungsgemäß ab. Die behaupteten Tatsachen seien entweder offenkundig oder durch die Einlassung Rehers bewiesen. Im übrigen aber wären sie ohne Bedeutung, da es sowieso keinen Grund gäbe, den Zivildienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Jan Reher könne ja Verfassungsbeschwerde einlegen. Er wurde schließlich wegen Dienstflucht zu sechs Monaten mit Bewährung verurteilt. Damit der Prozeß so repressiv endete, wie er begann, wurden zuguterletzt noch 500 DM Geldbuße gegen Besucher verhängt, die während der Urteilsverkündung nicht aufstehen wollten. Zur Wahrheitsfindung trug dies jedoch nichts weiter bei.

(Redaktion)

Falle für TKDVer: »Lex Jehova«

In allen Prozessen gegen Totale Kriegsdienstverweigerer, die seit Januar 2001 in Berlin geführt wurden, kam der § 15 a Zivildienstgesetz (ZDG) als Alternativmöglichkeit für die sogenannten Gewissenstäter zur Sprache. Einige der Angeklagten konnten darauf nicht adäquat reagieren und brauchten Hilfestellung durch ihre Verteidiger. Von drei Verfahren im Januar 2001, in denen die Richter den § 15a ZDG als sogenannte Alternative zum Zivildienst anboten, konnte nur einer der drei Totalverweigerer gute Argumente dagegen vorbringen. Anscheinend gibt es zumindest in Berlin wieder einen Trend, TKDVer, die vor ihrer Totalverweigerer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden, in einen anderen Ersatzdienst abzuschieben und zu argumentieren, daß ihr Gewissen dadurch doch beruhigt sein müßte. Daß der § 15 a ZDG keinerlei Alternative zum Kriegsdienst mit und ohne Waffe ist, sollte eigentlich schon oft genug bei TKDV-Prozessen erörtert worden sein. Kann eine TKDVer vor Gericht erklären, warum der § 15a ZDG keine Alternative für Totalverweigerer ist, kann sich dies auf das Gesamturteil positiv auswirken.

§ 15 a ZDG »Freies Arbeitsverhältnis« besagt: »Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die aus Gewissensgründen gehindert sind, Zivildienst zu leisten, werden zum Zivildienst vorläufig nicht herangezogen, wenn sie erklären, daß sie ein Arbeitsverhältnis mit üblicher Arbeitszeit in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen begründen wollen, oder wenn sie in einem solchen Arbeitsverhältnis tätig sind (...)«
Wer also aus Gewissensgründen den Zivildienst ablehnt und dies erklärt, kann statt dessen ein sogenanntes freies Arbeitsverhältnis eingehen. Das Arbeitsverhältnis muß vor Vollendung des 24. Lebensjahres eingegangen werden und vor Vollendung des 27. Lebensjahres abgeschlossen sein.

Außerdem muß es nachgewiesen werden. Es muß mindestens ein Jahr länger dauern als der Zivildienst, wird dafür aber besser entlohnt. Das Arbeitsverhältnis entspricht dann einer »normalen Anstellung«. Weil es wie eine Alternative zum Zivildienst wirkt, werden anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die den Zivildienst aus Gewissensgründen ablehnen und totalverweigern, deshalb in ihren Prozessen gefragt, warum sie den § 15 a ZDG nicht als Alternative gewählt haben.

Ausweichmöglichkeit für Zeugen Jehovas

Der § 15 a ZDG hat seinen Ursprung in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der nachfolgenden Rechtsprechung und Gesetzesregelung der BRD. Im Zweiten Weltkrieg wurden vom nationalsozialistischen Staat Tausende von Menschen aufgrund ihrer politischen, moralischen und religiösen Einstellung zum Tode verurteilt, weil sie den Kriegsdienst an der Waffe ablehnten. Aufgrund dieser Verbrechen wurde unser heute geltendes Rechts auf staatliche Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer geschaffen, in dem der Kriegsdienst an der Waffe verweigert werden kann.
Nachdem in der BRD die Wehrpflicht wiedereingeführt wurde, verweigerten die Zeugen Jehovas wie auch schon im Zweiten Weltkrieg den Kriegsdienst mit und ohne Waffe. Ihr Glaube verbietet ihnen jeden weltlichen Dienst, sie dürfen nicht »zwei Herren gleichzeitig dienen«. Seit Anfang der sechziger Jahre führte ihre Verweigerung regelmäßig zu Gerichtsverfahren und Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Wehrpflichtgesetz. Deswegen kam es auch zunehmend zu Konflikten und Reaktionen von Unverständnis im Ausland. Deshalb wurde 1969 die sogenannte »Lex Jehova« (§ 15 a ZDG) in das Zivildienstgesetz aufgenommen. Für Zeugen Jehovas ist es sicher kein Problem, Dienst nach dem § 15 a ZDG zu leisten, für normale KDVer ergibt sich daraus jedoch quasi eine doppelte Gewissensprüfung. Der Paragraph dient auch dazu, unbeugsame KDVer, die den Zivildienst ablehnen, zu kanalisieren und politisch mundtot zu machen.

Ersatz für den Ersatz

Theoretisch kann jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer, der aus Gewissensgründen den Zivildienst verweigert, als Ersatz ein sogenanntes freies Arbeitsverhältnis eingehen. Durch dieses »freie Arbeitsverhältnis« wird aber nur ein weiterer Ersatzdienst abgeleistet, der wiederum die Wehrpflicht erfüllt. Aus der Sicht eines Totalverweigerers ist ein derartiger Dienst natürlich nicht akzeptabel, denn der Zivildienst wird als Kriegsdienst ohne Waffe abgelehnt. Damit verbunden ist die Auflehnung gegen jegliche militärische oder kriegsrelevante Einplanung und Verplanung, die sich prinzipiell aus allen Dienstleistungen ergibt, die als Ersatz für die Wehrpflicht, zum Beispiel im Zivilschutz (Kat-Schutz) oder im »freien Arbeitsverhältnis«, abgeleistet werden können.

Hierzu schreibt das Katastrophenschutzergänzungsgesetz vor, daß auch alle, die den § 15 a in Anspruch genommen haben, kriegsrelevant eingeplant sind.

Nach §13 a Abs. 2 KatSErgG »wird die Bundesregierung zur Sicherstellung von Arbeitsleistenden in Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung ermächtigt, durch Rechtsordnung zu bestimmen, daß sich Wehrpflichtige (...), die (nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz) in den Arbeitsverhältnissen verpflichtet werden können, beim zuständigen Arbeitsamt zu melden haben, soweit sie als Angehörige der Heil- und Hilfsberufe im Zeitpunkt des Eintritts der Meldepflicht seit weniger als zehn Jahren nicht in ihrem Beruf tätig sind.« Neben diesen allgemeinen Beschränkungen besteht zusätzlich für ehemalige Dienstleistende des sogenannten freien Arbeitsverhältnisses nach § 79 Nr. 6 ZDG die Pflicht, »sich binnen vier Wochen nach Eintritt des Verteidigungsfalles« erneut einen solchen kriegsunterstützenden Dienst anzutreten. Geschieht dies nicht, fällt die betreffende Person wiederum unter die Zivildienstpflicht, das heißt also die Möglichkeit der Einberufung zum »unbefristeten Zivildienst«. In der Praxis bedeutet das, daß der § 15 a ZDG keinerlei Ausweg aus der Wehrpflicht bietet, die möglichst alle Personen für den Kriegsfall im Rahmen der Gesamtverteidigung bereit stellt.

Darüber hinaus handelt es sich nicht um ein wirklich freies Arbeitsverhältnis. Wer ein derartiges Arbeitsverhältnis abbricht, ist sofort wieder zivildienstpflichtig und unterliegt dem Zivildienst, den man eigentlich aus Gewissensgründen verweigert hat. Der § 15a wird nicht umsonst als Lex Jehova bezeichnet: Er erleichtert es genau diesem Personenkreis, trotz der vorhandenen Glaubensgrundsätze einen Dienst im Rahmen der Wehrpflicht zu leisten.

Fazit

Der § 15a stellt für Totalverweigerer keine Alternative zur Wehrpflicht dar, sondern er ist eher noch eine Falle, in die sie gelockt werden sollen. Es ist in keiner Weise einsehbar, weshalb dieser Dienst noch länger ist als der sowieso schon längere Zivildienst. Zusätzlich wird eine doppelte Hürde aufgebaut: als erstes die formale Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und dann noch die Anerkennung einer Gewissensentscheidung gegen den Zivildienst. Diesen Paragraphen zu akzeptieren, kommt einer Entpolitisierung der Entscheidung gegen den Krieg gleich. Für Totalverweigerer scheidet der Weg über den § 15 a ZDG aus, da er nicht an der Wehrpflicht rüttelt und die Gesamtverteidigung nicht problematisiert. Wer diesen Weg wählt, hat weder die Möglichkeit, sich gegen das Zivildienstgesetz zu wenden, noch ist ihm eine radikale Auseinandersetzung mit dem Militär möglich. Bei dieser Regelung handelt es sich vielmehr um eine Fiktion, die dem schlechten Gewissen des Staats entsprungen ist, der sich demokratisch gibt und so die totale Vorbereitung für den Krieg – mit allem zur Verfügung stehenden »Menschenmaterial« – verschleiern will.

Michael Behrendt

Literatur:

Detlef Beutner; Ohne uns – Reader zur Totalen Kriegsdienstverweigerung. Frankfurt am Main 2000.
Christian Herz; Totalverweigerung- Eine Streitschrift für die totale Kriegsdienstverweigerung, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995.

Friedensarbeit in Oberbayern
Ein Beispiel für friedenspolitische Entwicklungshilfe

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: eine ländliche Region an den Alpen, geprägt von Traditionsbewußtsein und einer eher wertkonservativen Haltung (CSU). Die Leute scheuen offene Konflikte, dafür langen sie ab und zu »mal ordentlich hin«. Gleichzeitig gibt es viele kommunale Bürgerinitiativen. Die Bundeswehr ist stark. Pazifist ist ein Schimpfwort. Seit 10 Jahren besteht die Friedensinitiative im Landkreis.

Schwierige Bedingungen für Friedensarbeit?
Die Situation heute zeigt sich so: In Wolfratshausen ist ein Bürgerbegehren in Vorbereitung. Eine mehrheitliche Ablehnung der geplanten Patenschaft der Stadt mit einem Kriegsschiff zeichnet sich ab. Die Stadt Bad Tölz sagt aufgrund öffentlichen Drucks die Veranstaltung einer Diskussion über Gelöbnis und Bundeswehr zu. Die Presse reserviert Seiten für Leserbriefdiskussionen, berichtet überregional, druckt jede Pressemitteilung. Grüne, AI oder VVN unternehmen Aktionen zur Interventionsarmee. Wir haben Zulauf. Größere Aktionen können über Spenden finanziert werden. Eine Friedensarbeiterstelle ist im Aufbau.
Nach 2 Jahren harter Arbeit haben wir endlich die öffentliche Diskussion zur Umstrukturierung der Bundeswehr.

Unser Engagement beruht auf bestimmten Prinzipien, die auch für andere Gruppen hilfreich sein können. Unsere Arbeit ist sicher kein Rezept. Aber wir haben gelernt, unsere Möglichkeiten auszuschöpfen und die Arbeit immer wieder zu überdenken und zu verändern. Die Ergebnisse meiner Studie (1) und Theorien wie der Movement Action Plan (MAP) bestimmen unsere Arbeit. Ich begleite diesen Prozeß wissenschaftlich.

Im Innern festigen
Der Nato-Angriff auf Jugoslawien war für uns wie auch für andere ein Einschnitt. Besonders die Empörung über Rot-Grün war groß. Wir bekamen Zulauf, und eine Vielzahl von Themen und Einzelveranstaltungen prägte weiterhin die Alltagsarbeit.
Grundlage des Erneuerungsprozesses war die Klausur Anfang 2000. Hier klärten wir anhand der Studie unser Selbstverständnis, Ziele und Arbeitsstruktur neu. Uns wurde klar, daß die eigentliche Stärke einer Bewegung in der Entmachtung der Machteliten von unten her liegt. Das Vertrauen der Bewegung in Parteien übte zu wenig Druck auf Rot-Grün aus. Mit diesem Selbstbewußtsein gehen wir ganz anders mit Parteien um.
Unsere Wertehaltung klärten wir neu und hielten sie schriftlich fest. Als Ziel unserer Arbeit vereinbarten wir die Abschaffung der Bundeswehr. Damit gehen wir in eine klare Richtung und ordnen anfallende Themen dem Ziel unter. Wir beugen Überforderung und Überlastung vor und können eine Strategie entwickeln. Bewußt haben wir uns auf eine langfristige Arbeit eingelassen.
Die Arbeitsstruktur wurde verbindlicher. Über schriftliche Selbstverpflichtungen haben wir den verantwortlich arbeitenden harten Kern und verschiedene Grade von Sympathisanten klar voneinander abgegrenzt. Das führte zu Entlastung und Klarheit. Die Aufgabenteilung ist in Verantwortungsbereiche gegliedert.
Besonders günstig sind die sich ergänzenden Persönlichkeiten und Fähigkeiten und die gute Gruppenkultur. Das zeigt sich darin, daß Neue bei uns ihren Platz finden. Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Experimentierfreude, Spaß bei der Arbeit, Vertrauen und Verläßlichkeit sind Resultat eines ständigen Lernprozesses.

Schrittweise überzeugen
Zum ersten Jahrestag des Nato-Krieges gegen Jugoslawien führten wir eine Brückenblockade in Bad Tölz durch, mit über 100 TeilnehmerInnen die größte Aktion der Friedensbewegung seit den 90ern. Die Aktion war auf eine Zielgruppe zugeschnitten: Jugendliche. Wir konnten ihnen vermitteln, daß wir nichts von ihnen wollen, sondern ihnen etwas bieten«. Sie empfanden den Krieg »irgendwie« als Unrecht und wollten etwas Spektakuläres tun. Engagierte Jugendliche nutzten wir als Multiplikatoren. Einige blieben bei uns. Für die Zukunft haben wir uns ein Mobilisierungspotential geschaffen. Andere politisch Engagierte wandten sich uns zu. Öffentlichkeit und Presse sind seitdem aufmerksam.
Im nächsten Schritt belagerten wir Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis so lange, bis sie zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung bereit waren. Berührungsängste konnten abgebaut werden. Wir vereinbarten eine bessere Kommunikation. Damit sind in der Zukunft vereinzelte Allianzen möglich. Sodann suchten wir den Austausch mit anderen Friedensgruppen und Experten, vertieften uns ins Thema und warteten auf einen guten Anlaß, um das Ziel regional zum Thema machen zu können.

Geeignete Anlässe nutzen
September 2000 fanden wir einen solchen Anlaß – die geplante Patenschaft der Stadt Wolfratshausen mit der Korvette K130, einer Offensivwaffe. Wir gingen den klassischen Weg über Einflußnahme auf demokratische Institutionen und wiesen deren Versagen nach (Einfluß auf Bürgermeister, Stadtratsbeschluß etc.). Wir zielen auf eine sachliche Auseinandersetzung. Das wirkt nach außen sehr überzeugend. Durch Unterschriftensammlungen und

Kontakt über

www.friedensini.de

(1) Krahe, Thomas 2000: Frieden braucht Bewegung. Herausforderungen für die Friedensbewegung von heute. Eine empirische Untersuchung zum erfolgreichen und motivierten Wiederaufbau der Friedensbewegung. Eigenverlag.

Zusammenarbeit mit den grünen Stadträten finden wir den nötigen Rückhalt in der Öffentlichkeit. Der erste Stadtratsbeschluß pro Patenschaft zeigt die hier typische Strategie, das Thema Bundeswehr zu vermeiden.

Im nächsten Schritt sollte die Bevölkerung anhand von Werten und Information mobilisiert werden. Hier stehen wir vor einem Problem, das viele Gruppen umtreibt: Wie aktiviere ich BürgerInnen? Uns wurde klar, daß die meisten mit Arbeit, Familie, Freizeit mittlerweile so stark ausgelastet sind, daß die Schwelle, zu Veranstaltungen zu kommen oder sich aktiv zu beteiligen, noch zu hoch ist. Also gehen wir auf sie zu und zeigen Präsenz durch Unterschriftensammlungen, Postwurfsendungen, phantasievolle Aktionen und Presse.
Auf einen spontanen Impuls hin lehnen die meisten die Patenschaft zwar ab, doch ist die Entscheidung noch nicht sachlich fundiert. Über Unterschriftenzahl und Befragung per Internet zeichnete sich eine Mehrheit ab. Die Stadt ist seitdem in der Defensive und versucht, über Vorwürfe diese Ergebnisse in Frage zu stellen. Leserbriefe nehmen zu, Gruppierungen beginnen, uns anzugreifen. Das Thema kommt auf die Tagesordnung.
Ein großer Erfolg war die Ablehnung der Patenschaft durch die Bürgerversammlung. Der Stadtrat hat seine Entscheidung daraufhin zwar wiederholt. Doch das Votum der BürgerInnen, deren demokratisches Empfinden, wurde verletzt. Durch unsere Arbeit wurde mittlerweile das Thema Bundeswehr entscheidend und nicht Nebenargumente. Das ist auch unsere Grundlage für Bündnisse mit anderen. Damit erfolgt jetzt die Vorbereitung des Bürgerbegehrens.

In diese Zeit, April 2001, fällt das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr in Bad Tölz. Hier nutzten wir einen punktuellen Anlaß. Unangemeldet gingen wir in 2er-Gruppen mit Transparenten dazwischen. Die Reaktionen waren aggressiver als erwartet – von rechten Beschimpfungen über Bespucken bis zum Würgen eines Aktiven durch einen Zuschauer.

Höhepunkt war die Kündigung meines Arbeitsverhältnisses durch die Stadt Bad Tölz, was eine Welle der Empörung auslöste.
Wir sind bewußt zu direkteren Aktionsformen übergegangen. Denn die Öffentlichkeit hat sich durch uns an das Thema Bundeswehr »gewöhnt«. Deswegen steht jetzt in der Diskussion nicht die Aktionsform im Vordergrund, sondern der Sinn der Bundeswehr und die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Die Empörung ist groß. Bei wem die Gewaltbereitschaft liegt, ist klar geworden. Die Entweihung eines quasi sakralen Aktes hat den Kern der Militarisierung freigelegt. Wir haben emotionale Betroffenheit erzeugt. Jetzt führen wir sie auf eine Ebene, wo die Bundeswehr und ihre neuen Aufgaben rational diskutiert und bewertet werden können. Klar wurde, daß man uns nicht mehr ignorieren kann – daß wir es ernst meinen. Unser großer Vorteil: Wir agieren und bestimmen den Prozeß. Die Gegner sind in der Defensive.

Erfolge feiern

Aufgrund von massivem öffentlichem Druck und auf unsere Anregung veranstaltet die Stadt demnächst eine öffentliche Runde mit Bundeswehr, Politikern, Verbänden, uns und BürgerInnen zum Thema Bundeswehr. Die gewonnene Solidarität nutzen wir, um mir über Spenden einen Ersatzarbeitsplatz zu schaffen, eine »Kontaktstelle für Friedensarbeit«. Das bringt uns die dringend nötige Entlastung und wird unsere Arbeit weiter intensivieren. Überregional ist auf unsere Initiative hin ein »Friedensnetz Bayern« im Aufbau.

Politisch sind wir ein ernstzunehmender Faktor im Landkreis geworden. Unser Hauptwirkungsfaktor ist die Presse, was auch Abhängigkeit bedeutet. Jetzt besteht die Chance, BürgerInnen aktiv in die Arbeit einzubinden. Das tun wir mit dem Bürgerbegehren und der Gründung eines Vereins als Träger der Arbeitsstelle. Eine These meiner Studie hat sich als richtig erwiesen: Die Friedensbewegung wird so stark, wie sie nach innen gefestigt ist. Dann wirkt sie nach außen überzeugend. Ihre Möglichkeiten (Personal, Geld, Struktur) wachsen mit der Anzahl der Menschen, die sie gewinnt. Und nicht umgekehrt.

Thomas Krahe

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und Auflösung der Armeen ein. Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal*

Als Mitglied erhältst Du

- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein

☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name _____

_____

Adresse _____

_____

_____

_____

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:

MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.

Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin

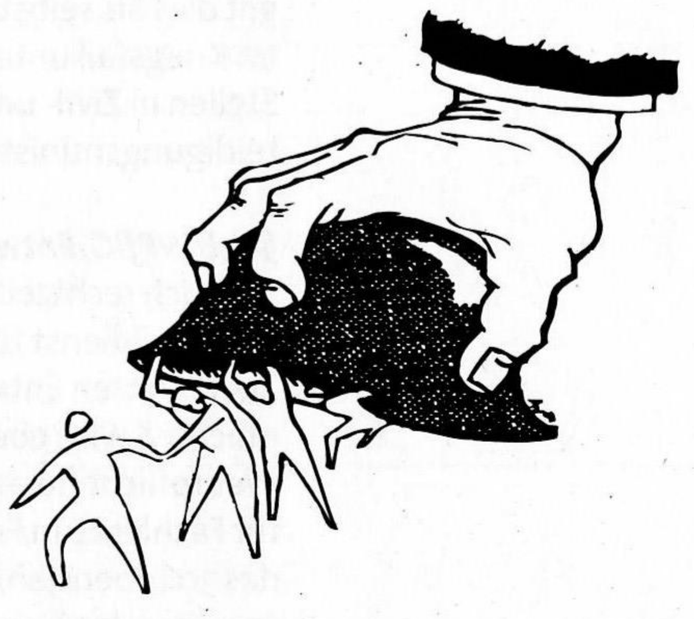

Katastrophenschutz – die trügerische Alternative

In diesem Service werden Ersatzdienste beschrieben, durch deren Ableistung man die Wehrpflicht erfüllen kann. Vielen erscheinen sie als brauchbare Alternative zum Wehr- oder Zivildienst. Aber nicht umsonst werden diese Dienstformen als »Wehrdienstausnahmen« bezeichnet. Sie sollen so gestaltet sein, daß sie für den Wehrpflichtigen weniger attraktiv sind als der Wehrdienst. Man sollte die Nachteile deshalb schon bei der Entscheidung berücksichtigen.

§ 13 a WPflG, Zivil- und Katastrophenschutz

Eine vermeintliche Alternative ist der Dienst im Zivil- oder Katastrophenschutz. Es gibt Stellen direkt beim Katastrophenschutz, in der Regel beim Technischen Hilfswerk, und bei der Freiwilligen Feuerwehr (Hochwasserbekämpfung, Havariebeseitigung, Brandschutz, Verkehrsunfälle). Im Durchschnitt stehen rund 12.000 Stellen zur Verfügung. Wenn sich ein Wehrpflichtiger vor Vollendung seines 25. Lebensjahres auf mindestens 7 Jahre (nach Verkürzung des Wehrdienstes 2002 noch 5 oder 6 Jahre) zum Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichtet, wird er nicht zum Wehrdienst herangezogen. Er unterliegt damit einer Wehrdienstausnahme und hat die Möglichkeit, weiterhin in einem regulären Arbeitsverhältnis zu bleiben. Wenn jemand bereits in der Einberufungsplanung ist – und das kann auch ohne Wissen des Wehrpflichtigen der Fall sein -, ist die Entscheidung für den Katastrophenschutz nicht mehr ohne weiteres durchsetzbar, denn das KWEA muß dieser zustimmen.

Wenn der Wehrpflichtige diesen Dienst zum Beispiel nach derzeit 6 $^1/_2$ Jahren abbricht, muß er mit seiner Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst bis zu seinen 32. Geburtstag rechnen. 6 $^1/_2$ Jahre Dienstleistung waren für die Katz, und der Wehr- oder Zivildienst muß voll abgeleistet werden. Selbst wenn der Dienst unverschuldet abgebrochen wird, weil z. B. die Stelle eingespart wird, werden nur dann die Dienstzeiten (anteilig 10:84 Monate) auf den Grundwehrdienst oder Zivildienst angerechnet, wenn man länger als 3 $^1/_2$ Jahre gedient hat. Die Hälfte der Gesamtdienstzeit im Ersatzdienst wird also gar nicht angerechnet. Zieht man zum Beispiel um, was ja in sieben Jahren nicht auszuschließen ist, und bekommt am neuen Wohnort keine Stelle, gilt dies als selbstverschuldeter Abbruch.

Im Kriegsfall untersteht der überwiegende Teil der Stellen in Zivil- und Katastrophenschutz dem Verteidigungsministerium.

§ 13 b WPflG, Entwicklungsdienst

Wer sich rechtzeitig vor der Einplanung zum Wehr- oder Zivildienst für mindestens zwei Jahre bei einer anerkannten Entwicklungshilfeorganisation verpflichtet, wird ebenfalls nicht zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen. Dies kommt jedoch nur für Fachleute in Frage und solange man noch nicht das 30.Lebensjahr erreicht hat. Man muß einen entsprechenden Vorvertrag abschließen und sich beim KWEA oder BAZ dafür zurückstellen lassen. Die Planung eines solchen Dienstes gestaltet sich in der Regel schwierig, da man sich mehrere Jahre im voraus verpflichten muß, und nur sehr wenige Stellen zur Verfügung stehen. Erfüllt man den Dienst dann doch nicht, ist man bis zum 32. Geburtstag zum Wehr- oder Zivildienst einberufbar. Geleisteter Dienst wird nur auf den Wehr- oder Zivildienst angerechnet, soweit er die zusätzlich zu leistende Dienstzeit (länger als Wehr- oder Zivildienst) übersteigt, und der Abbruch nicht selbst verschuldet ist. Im großen und ganzen haben nur ausgebildete Fachkräfte die Möglichkeit, diesen Dienst zu leisten. Beispielsweise plant ein Träger des Entwicklungsdienstes irgendwo ein Projekt, für das dann vielleicht drei Elektrotechniker gebraucht werden. Diese bekommen dann die Stelle, alle anderen Bewerber gehen leer aus und müssen die Wehrpflicht ableisten. Zur Zeit leisten im Jahr ein bis fünf Wehrpflichtige einen Entwicklungsdienst.

§ 14 b ZDG, andere Dienste im Ausland

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können einen zivilen Dienst im Ausland absolvieren. Voraussetzung ist, daß man noch nicht 25 Jahre alt ist, der Dienst mindestens zwei Monate länger als der Zivildienst dauert und vom Bundesamt anerkannt ist. Die Vereinbarung mit einem Dienstträger muß vor der Einberufung zum Zivildienst geschlossen worden sein. Für die Ableistung des Dienstes muß man in der Regel selbst Geld aufbringen, und oft fehlt jeglicher Versicherungsschutz. Der Abbruch führt zur Einberufung zum Zivildienst. Nur wer bereits mehr als zwei Monate Dienst geleistet hat und den Abbruch nicht selbst verursacht hat, bekommt die Zeit angerechnet. Insgesamt gibt es bei den Auswahlverfahren keine objektiv meßbaren Kriterien. Es handelt sich von Dienst zu Dienst um unterschiedliche Kriterien, wie Religionszugehörigkeit oder eigene finanzielle Mittel. Im Zweifelsfall hat man dann im Dienst eine unzumutbar hohe Arbeitsbelastung, keinen ausreichenden Auslandsversicherungschutz und unzureichende Qualifizierung. Bei Abbruch ist meist schwierig zu belegen, daß man keine Schuld daran trägt.

Generell stehen die erwähnten Ersatzdienstleistungen nur einem geringen Anteil der Wehrpflichtigen zur Verfügung, und sie bedürfen einer genauen und meist langfristigen Planung. Der vorzeitige Abbruch eines derartigen Dienstes führt oft dazu, daß man wieder komplett Wehr- oder Zivildienst leisten muß. Außerdem ist man im Kriegsfall nicht vor einer unbefristeten Einberufung zum Kriegsdienst ohne Waffe (bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern) geschützt. Wer kein anerkannter Kriegsdienstverweigerer ist, wird dann zum Militärdienst einberufen.

Michael Behrendt

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: info@kampagne.de · www.kampagne.de
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30 Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer, Soldaten, Reservisten und alle anderen Wehrpflichtigen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: freitags 16.30 (Bitte anmelden!)

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu: Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit · TKDV-Anlaufstellen · Rechtshilfefonds · Zivildienstberatung · Schwulen Kriegsdienstgegnern.

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Neuauflage erscheint 2001.

Nix wie raus – Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten *von Michael Behrendt, Klaus Dieter Meyer, Ralf Siemens Herausgeber und Verlag Mit und gegen die Wehrpflicht, Berlin 2000, 64 S. DM 5,00*

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern! Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater *von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 3,00*

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 4,00

Termine

20. Juli. 2001 Potsdam
Was war preußisch am 20. Juli 1944?
Vortrag: Prof. Wolfgang Wippermann, FU Berlin
20.00 Uhr Ort: Kulturhaus Altes Rathaus Potsdam, Am Alten Markt
Info über Kampagne Potsdam, Tel. 03 31 / 2 80 50 83

22. Juli 2001 Mutlangen
Das Internationale Workcamp stellt sich vor
Kontakt: Friedens- und Begegnungstätte Mutlangen, Forststr. 3 · 73577 Mutlangen · Tel.: 0 71 71 / 7 56 61 · Fax: 0 71 71 / 79 53 84

27. Juli 2001 – 11. August 2001 Faslane (GB)
Trident Ploughshares Disarmament Camp in Peaton Woods (am englischen Atom-U-Boot Hafen in Faslane)
Kontakt: tp2000@gn.apc.org
Internet: www.tridentploughshares.org

27. Juli 2001 – 05. August 2001 Frankfurt / M.
Grenzcamp »kein mensch ist illegal«
Kontakt: Aktionbündnis gegen Abschiebung Rhein/main, c/o Dritte Welt Haus Frankfurt, Falkstr. 74 · 60487 Frankfurt · Tel.: 01 72 / 6 68 84 54
Internet: www.deportation-alliance.com

28. Juli 2001 – 05. August 2001 Reddebeitz (Wendland)
»Sommercamp im Wendland«
Kontakt: Trägerverein Sommercamp e.V. c/o Roter Buchlanden, Nicolaikirchhof 7, 37073 Göttingen
E-Mail: mathias.palm@gmx.net
Internet: www.sommercamp-im-wendland.de

05. August 2001 Büchel
Mahnwache »Für eine Zukunft ohne Atomwaffen«, gegen die Lagerung von Atomwaffen in Büchel
11 Uhr, Haupttor des Atomwaffenlagers Büchel (des Jagdbombergeschwaders 33 der Bundeswehr)
Kontakt: Dr. Elke Koller
Tel.: 0 26 53 / 32 20 · Fax: 0 26 53 / 91 13 45
E-Mail: dr.elke.koller@t-online.de

05. August 2001 14 Uhr Haldensleben
97. Friedensweg zur zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide
Kontakt: BI OFFENe HEIDe Helmut Adolf,
Tel.: 03904/42595 · Fax: 03904/464933
E-Mail: offeneheide@t-online.de
Internet: www.offeneheide.de

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. ·
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

WEHRKRAFTZERSETZUNG DURCH DIE LUFTHANSA:

Berliner Morgenpost:
Es gibt aber schon heute in bestimmten Bereichen,
etwa bei Piloten, große Nachwuchsprobleme?
Kujat: **DAS IST RICHTIG.**
WENN SIE SEHEN,
WELCHE GEHÄLTER ZIVILE PILOTEN BEZIEHEN
UND WIE AUF DER ANDEREN SEITE
UNSERE PILOTEN BESOLDET WERDEN
UND WIE NIEDRIG IHRE ZULAGE IST,
DIE DANN AUCH NOCH VERSTEUERT WIRD,
DANN IST KLAR, DASS DIESER TREND ANHÄLT.
DIE LEUTE GEHEN NATÜRLICH LIEBER
ZU ZIVILEN FLUGGESELLSCHAFTEN.
DIES IST EIN DRAMATISCHES GEFÄLLE.
ICH KANN NUR SAGEN:
BEI UNS, DAS SIND ALLES
NUR IDEALISTEN.
ADÄQUAT BEZAHLEN KÖNNEN WIR SIE NICHT.
IRGENDWANN KIPPT DANN AUCH MAL
DER IDEALISMUS,
WENN MAN SIEHT, WAS NEBENAN PASSIERT.

Generalinspekteur der Bundeswehr, Harald Kujat,
in einem Interview mit der Berliner Morgenpost vom 17. Juni 2001

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. ISSN 1434-2871